Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen bei
Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel:
Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz,
in Breslau,
Kassel, Bern u. Stuttgart:
Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M:
G. L. Daube & Co.

Nr. 81.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 6. April

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 5. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Auf den Vorschlag J. M. der Königin Elisabeth und des Kapitels der ersten Abtheilung des Luisen-Ordens, dem Fräulein Eveline v. Beczwarzowska zu Lauban den Luisen-Orden erster Abtheilung zu verleihen.

Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rendanten der Haupt-Seehandlungs-Kasse, Rechnungs-Rath Weißleder, und dem Rendanten der Kasse der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Rechnungs-Rath Berkofsky, beide in Berlin, den Charakter als Geh. Rechnungs-Rath zu verleihen; und den Rathsherrn Zunker zu Kolberg, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Kolberg für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der breslauer Schulstreit

bedeutet den Kampf um ein Prinzip. Wie wir bereits nachgewiesen haben, legt weder das Landrecht noch die Verfassung, oder ein anderes Gesetz den Gemeinden die Verpflichtung auf, den von ihnen gegründeten Lehranstalten einen bestimmten konfessionellen Charakter zu ertheilen; trotzdem verlangt dies Hr. v. Mühler. Er ist freilich Minister für Unterrichtsangelegenheiten, allein er ist Minister eines konstitutionellen Monarchen, der nicht allein Gesetze erlassen darf; und so handelt es sich denn hier um die Frage, ob Verordnungen und Praktiken eines Beamten die Kraft von Gesetzen haben sollen.

Das ist es, was den breslauer Schulstreit seine allgemein politische Bedeutung giebt und uns anregen muß, diesen Konflikt in allen Einzelheiten zu verfolgen, um unsere Nutzanwendung daraus zu ziehen. Veranlassung zur heutigen Betrachtung giebt uns der Umstand, daß die Angelegenheit in ein neues Stadium gelangt ist.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß der Kultusminister unterm 16. Februar d. J. an den Oberbürgermeister von Breslau einen Erlaß gerichtet hatte, worin der Minister erklärte, daß er das kgl. Provinzial-Schulkollegium ermächtigt habe, auf weiteren Antrag des breslauer Magistrats die Eröffnung der beiden städtischen höheren Unterrichtsanstalten zu gestatten.

Diese ministerielle Ermächtigung aber war auf eine Voraussetzung gegründet, deren Richtigkeit der Oberbürgermeister bestritt. Der Magistrat hatte im Mai 1867 in einem Bericht an das Ministerium erklärt, den beiden Unterrichtsanstalten den Charakter christlicher Schulen verleihen zu wollen, mit der Beschränkung jedoch, daß bei Besetzung der Lehrerstellen nicht nach dem religiösen Bekenntniß, sondern allein nach der wissenschaftlichen und pädagogischen Tüchtigkeit der Bewerber zu fragen sei. In Folge dieser „als Fundamentalsätze bezeichneten Vorbehalte" hatte der Kultusminister die Erlaubniß zur Eröffnung der neuen Unterrichtsanstalten versagt. Länger als zwei Jahre blieb die Sache auf diesem Standpunkt stehen, da endlich nahm der Oberbürgermeister die Angelegenheit persönlich in die Hand, indem er im Dezember v. J. eine Immediateingabe an Se. Maj. den König richtete. Er betonte darin, daß ja die Anstalten den christlichen Charakter erhalten sollten, und daß die Regierung durch das ihr zustehende Bestätigungsrecht nicht genehme Kandidaten zurückweisen könne; sein Gesuch ging dahin, die Eröffnung der Anstalten zu gestatten, ohne eine statutarische Beschränkung rücksichtlich des religiösen Bekenntnisses der zu wählenden Lehrer, indem irgend eine Ausnahmestellung der Schulen von den gesetzlichen Bestimmungen, namentlich in Ansehung der Bestätigung der zu repräsentirenden Lehrer nicht in Anspruch genommen werde.

Im Februar d. J. war Hr. v. Mühler mit seinem Bescheide fertig geworden. Was lange währt, wird gut. Der Minister hatte mit advokatorischer Geschicklichkeit herausgefunden, daß zwischen der früheren Forderung der städtischen Behörden und dem Antrage des Oberbürgermeisters ein wesentlicher Unterschied herrsche, nämlich der, daß die früheren Forderungen aufgegeben seien, was dem Minister erlaube, ohne seinen Grundsatz aufzugeben, die Eröffnung der betreffenden Lehranstalten zu gestatten. Die städtischen Behörden hätten früher ausdrückliche Anerkennung der „als Fundamentalsätze bezeichneten Vorbehalte" verlangt, der Oberbürgermeister wende sich nur gegen jede „statutarische Beschränkung." „Den städtischen Behörden Breslaus besondere statutarische Beschränkungen aufzuerlegen, ist niemals meine Absicht gewesen", reskribirte Hr. v. Mühler. Die neuen Anstalten sollten nur den „bestehenden Vorschriften" unterworfen sein.

Indessen der Oberbürgermeister erklärte in einem Schreiben vom 19. Februar, daß er in seiner Immediateingabe nicht von den Forderungen der städtischen Behörden zurückgewichen sei, daß der Minister etwas akzeptirt, was er nicht angeboten habe. Man erwartete, der Minister werde als Antwort die Petition des Oberbürgermeisters veröffentlichen lassen, indessen überließ er dies Herrn Hobrecht. Das Schriftstück bewies, daß der Oberbürgermeister die Forderung der städtischen Behörden (Anerkennung des Rechts, ohne Berücksichtigung der Religion die Lehrer zu wählen) nur negativ ausgedrückt hatte, ohne statutarische Beschränkung. Die Stadtverordneten-Versammlung, welcher Hr. Hobrecht die Immediateingabe am 26. Februar vorlegte, war durchweg der Ansicht, daß Hr. Hobrecht den Standpunkt der städtischen Behörden nicht Preis gegeben habe; dies anerkannte sogar jene kleine Minorität, welche mit dem selbstständigen Vorgehen des Oberbürgermeisters nicht recht zufrieden war, das werden wahrscheinlich auch Alle anerkannt haben, welche das Schriftstück (vergl. Nr. 57 d. Bl.) gelesen haben, nur dem Minister der Unterrichtsangelegenheiten gelang es, die Ausführungen des Hrn. Hobrecht zu mißverstehen.

Solchen „Mißverständnissen" gegenüber war es gut, daß die städtischen Behörden ihre Forderungen noch einmal mit aller Bestimmtheit formulirten, und das geschah in der vorigen Woche. Der Magistrat hatte am 8. März den Antrag gestellt, welcher einer Kommission der Stadtverordneten zur Berathung übergeben worden war, das Provinzial-Schulkollegium zu bitten, dasselbe wolle die Eröffnung der bekannten beiden höheren Unterrichts-Anstalten, und zwar zunächst zum 1. Oktober d. J., die Eröffnung des jetzt leer stehenden Johannis-Gymnasiums gestatten, — „ohne eine statutarische Beschränkung rücksichtlich des religiösen Bekenntnisses der zu wählenden Lehrer." Zugleich beantragte Magistrat gegen die Auffassung des Ministers Verwahrung einzulegen. Beide Magistratsanträge litten an derselben unbestimmten Formulirung der städtischen Forderung wie die Eingabe des Oberbürgermeisters. Durch Anträge aus der Stadtverordneten-Versammlung wurde nun zunächst das Wort „statutarische" vor Beschränkung gestrichen. Man wurde sich endlich klar, daß, wenn der Minister auch keine „statutarischen" Beschränkungen fordere, er doch (zwar nicht in den Gesetzen, aber) in der Praxis und den bestehenden Vorschriften des Kultusministeriums die Mittel besitze, nur christliche Lehrer dem Könige zur Bestätigung zu empfehlen. Ferner wurde in die Verwahrung gegenüber der Auffassung des Kultusministers positiv ausgesprochen, daß die städtischen Behörden auf ihrem in den Berichten vom 1. November 1866 und 25. Mai 1867 entwickelten Standpunkte feststehen und dabei beharren, daß jeder sittlich und wissenschaftlich Befähigte ohne Rücksicht auf sein religiöses resp. konfessionelles Bekenntniß für gleich qualifizirt für die Anstellung erachtet werde — mit Ausnahme des Religionsunterrichtes.

Damit sind die Forderungen der städtischen Behörden Breslaus wieder aus jener Unklarheit gerettet, in welcher der Magistrat, wie es scheint, leichter zum Ziele zu gelangen hoffte, indem er meinte, alles sei gewonnen, wenn der Minister von der Forderung eines Statuts abstehe, während es doch ersichtlich war, daß Hr. v. Mühler auch ohne ein solches seine Maxime vollständig aufrecht erhalten konnte. Jetzt kann der Kultusminister nicht sagen: Ich habe Euch zwar die statutarische Erklärung über den konfessionellen Charakter der Anstalt erlassen, allein nach den bestehenden kultusministeriellen Vorschriften wird ein jüdischer Lehrer nicht bestätigt. Die städtischen Behörden erkennen keine Beschränkung rücksichtlich der zu wählenden Lehrer an, ja sie verlangen ganz ausdrücklich das Recht, Lehrer jeder Konfession anstellen zu können.

Das wird nun wahrscheinlich das Provinzial-Schulkollegium und der Kultusminister wieder verweigern. Indessen „es muß doch einmal Frühling werden," singt Geibel.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 5. April. [Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Vereins-Zolltarifs.] Die wichtigste Vorlage für das Zollparlament, der Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Vereinszolltarifs vom 1. Juli 1865, ist bereits erschienen. Die äußere Anordnung der Vorlage entspricht vollkommen dem vorjährigen Entwurfe. § 1 enthält I. Befreiungen vom Eingangszoll unter 50 Nummern. II. Zollveränderungen 29 Nummern, und zwar bis Nr. 23 ganz wie im vorigen Jahre, dann aber heißt es XXIV. Kaffee roher, und Kaffeesurrogate mit Ausschluß der Zichorien für den Zentner mit 5 Thlr. 25 Sgr. oder 10 Fl. 12½ Kr., XXV. Kakao in Bohnen für den Ctr. mit 5 Thlr. 25 Sgr. oder 10 Fl. 12½ Kr. 2c. III. Aenderung, beziehentlich neue Feststellung der Taravergütigung in 5 Nummern. IV. Aenderungen und Zusätze der Vorbemerkungen zur 1., und der Bestimmungen zur 3. Abtheilung des Zolltarifs in zwei Nummern. V. endlich Abänderung und Ergänzung der Benennung einzelner Gegenstände in Uebereinstimmung mit dem ganzen Tarif, 27 Nummern. § 2 bestimmt, daß der Entwurf mit dem 1. Oktober 1870 in Kraft treten soll. § 3 endlich vorbehält die Ausführungsbestimmungen dem weiteren Beschluß des Zollbundesrathes. Die kurzen Motive betonen, wie der wiederholte Versuch einer Tarifrevision nur rücksichtlich der vorgeschlagenen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, nicht aber rücksichtlich des vorgeschlagenen Deckungsmittel zu einer Verständigung mit dem Zollparlamente geführt hat, und zwar nicht aus Abneigung gegen die finanzielle Einträglichkeit des Vereinstarifs überhaupt, sondern wegen Belastung eines in den allgemeinen Gebrauch getretenen Beleuchtungsmaterials. Es wird zugegeben, daß die Erfahrungen der Zollvereinsregierungen der vereinfachenden und erleichternden Tarifrevision zur Seite stehen, daß es sich aber auch als eine gebieterische Nothwendigkeit herausstellt, mit Zollermäßigungen und Zollbefreiungen gegenwärtig nicht vorzugehen, wenn nicht gleichzeitig eine Zollerhöhung innerhalb des Kreises der bisher im Verhältniß zu andern Tarifen mäßig belasteten Finanzartikel eintritt, welche für die Zollausfälle eine angemessene Deckung in Aussicht stellt. Es habe sich daher, bemerken die Motive, empfohlen, die Tarifreformvorlage zwar auch in der diesjährigen Session des Zollparlaments wieder aufzunehmen, jedoch die Deckung der Ausfälle durch eine Zollerhöhung bei einem Artikel in Vorschlag zu bringen, der den speziell gegen den Petroleumzoll vorgebrachten Einwänden nicht unterliegt, nämlich bei dem Kaffee. Es wird nun darauf hingewiesen, wie der Kaffeezoll bei der Gründung des Zollvereins 6 Thlr. 20 Sgr. nach Einführung des Zollgewichts 6 Thlr. 15 Sgr. und seit dem 1. Juli 1853, 5 Thlr. pro Zentner betragen habe. Seitdem habe sich der Kaffeeverbrauch allerdings gesteigert und so seien in jüngster Zeit die verhältnißmäßigen Zollerträge der früheren Zollperiode wieder erreicht, bezüglich überschritten. Die Motive nehmen an, daß die Zollermäßigung auf die gesteigerte Konsumtion keinen Einfluß geübt habe, da der Durchschnittsertrag der letzten 3 Jahre in den Jahren 1847 und 1849 nahezu erreicht war. Daher sei nicht anzunehmen, daß eine mäßige Wiedererhöhung des Zollsatzes den Verbrauch einschränken werde. Eine Erhöhung, welche den Zollsatz noch hinter seinem früheren Betrage zurückstehen lasse, stelle eine solche Steigerung der Einnahme in Aussicht, welche ohne fühlbare Belastung des Verbrauchs, die nöthige Deckung für die seit 1867 eingetretenen und jetzt beabsichtigten, umfassenden Zollerleichterungen gewähre. Zudem bleibe man mit dem erhöhten Kaffeezoll noch hinter den Sätzen von Frankreich und England zurück. Diese betragen pro Ztr. in England 9 Thlr. 11 Sgr., in Frankreich, Kolonialkaffee außer Indien 4 Thlr. 24 Sgr., aus Indien und anderen außereuropäischen Ländern 6 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., für Kaffee aus Entrepots 7 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.; in Oesterreich 5 Thlr. 10 Sgr.; in Italien desgl.; in Belgien 1 Thlr. 23 Sgr.; in Dänemark 3 Thlr, 4 Sgr.; in Schweden 4 Thlr. 15 Sgr.; in Norwegen 6 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. Dies ist die ganze Motivirung für den erhöhten Kaffezoll. Im Uebrigen ist der vorjährige Vorschlag einer Zollermäßigung für ganz grobe Eisenwaaren nicht erneuert, ebenso die Zollermäßigung für Reis nicht wieder in Vorschlag gebracht worden. Dagegen sind die Reformvorschläge in einigen Punkten nicht erweitert worden. Der Einnahmeausfall, welcher von einer, den gemachten Vorschlägen entsprechenden Revision des Tarifes zu erwarten ist, würde sich bei Zugrundelegung der vorjährigen Berechnungen belaufen auf 589,758 Thlr., und wenn man die Verzollungen des Zeitraums vom 1. Oktober 1868 bis 30. September 1869 zu Grunde legt, auf 596,776 Thlr. und unter Hinzutritt weiterer durch die jetzige Vorlage bedingter Ausfälle im Betrage von 43,543 Thlr., im Ganzen auf 640,319 Thlr. Außer für diese Ausfälle glaubt man in der Erhöhung des Kaffeezolls eine wenigstens theilweise Deckung für die durch den Zollvertrag mit Oesterreich bewirkten Mindereinnahmen zu finden. Zu diesem Zwecke werde eine Erhöhung des Kaffeezolls um 25 Sgr. in Vorschlag gebracht, die nach den ziemlich konstanten Ergebnissen der Kaffeeverzollung eine Mehreinnahme von 1,350,000 bis 1,400,000 Thlr. verheiße. Die im vorigen Jahre vom Zollparlament beschlossene Herabsetzung des Zolls für gebrannten Kaffee von 11 Thlr. auf 7 Thlr. ist festgehalten worden; dagegen die damals beantragte Ermäßigung des Zolls für Kakao in Bohnen von 6½ auf 5½ Thlr. nicht beliebt worden, da eine unverkennbare Anomalie darin liegen würde, den Kakao niedriger zu belegen, als den Kaffee. — Mit großer Spannung sieht man der Stellung des Zollparlaments zu diesen Vorschlägen entgegen, während sich bereits annehmen läßt, daß dieselben im Bundesrathe keinen großen Widerspruch finden werden.

Ω **Berlin,** 4. April. [Die Militärfrage in den süddeutschen Staaten. Aenderung des Fuhrwesens bei der Feldartillerie. Die Bewaffnung der Fußartillerie. Neue Kaserne in Berlin.] Die Gestaltung der Militärfrage in den süddeutschen Staaten trägt durchaus den Stempel der Uebereilung und geringen praktischen Vorbereitung, mit welcher dieselbe aufgegriffen worden ist. Die Forderungen, welche in der bayerschen und in der würtembergischen Kammer zur Erleichterung der Militärlast erhoben worden sind, greifen viel zu weit, und was wichtiger noch, schweben in ihrer Begründung zu vollkommen in der Luft, als daß sie im Ernst eine Aussicht auf eine auch nur annähernde Erfüllung in Anspruch nehmen dürften. Wenn dieselben andrerseits aber namentlich in Würtemberg möglicherweise wohl dahin führen können, die Präsenzzeit und das Jahreskontingent an Rekruten noch mehr herabzusetzen, so bleibt doch unmöglich zu verkennen, daß vielmehr gerade umgekehrt nur eine kräftige und wirkungsvolle Militär-Organisation den Bestrebungen der süddeutschen Politiker, den deutschen Süden vom Nordbunde unabhängig hinzustellen, eine gewisse Begründung und Berechtigung verliehen haben würde, und daß diese Herren demnach mit dem so herbeigeführten Resultat in erster Reihe immer und unter allen Umständen nur sich selber getroffen haben. Das Verfahren Ungarn's hätte denselben vielmehr zum Beispiel dienen sollen. Das erste Bestreben der dortigen Staatsmänner ist darauf gerichtet gewesen, sich militärisch durch die Errichtung der neben dem stehenden Heere aufgestellten Honved-Armee in einen wehrbaren Stand zu versetzen, und jede neue dort zwischen den beiden österreichischen Reichshälften verhandelte Frage erweist wiederholt, in welche vortheilhafte Stellung die Ungarn sich dadurch versetzt haben. Außerdem aber können die rücksichtslosen Angriffe, welche die gegenwärtige Militärverfassung der betreffenden Staaten in den genannten beiden Kammern erfahren hat, ganz unmöglich verfehlen, die ohnehin in den süddeutschen Heereskörpern so stark vertretenen Sympathieen für die feste norddeutsche Wehr-Organisation noch beträchtlich zu steigern. Auch nach dieser Beziehung dürfte demnach wohl die erwähnte Agitation weit über das Ziel hinausgeschossen haben, und keinesfalls vermag die Gefahr einer endlichen Borussifirung des deutschen Südens jetzt etwa geringer, als vor diesen Verhandlungen angesehen zu werden. Weit eher das gerade Gegentheil. Gegenüber diesen andauernden Nachtheilen aber erscheinen die etwa erzielten kleinen Vortheile noch zu wenig gesichert, um auch nur mit einiger Bestimmtheit bereits als faktisch erlangte Erfolge erachtet werden zu können. Der erste Gewaltsturm auf die 1868 für den deutschen Süden begründeten neuen Wehrverfassungen darf demnach wohl als abgeschlagen angesehen werden; doch steht voraussichtlich von Seiten der süddeutschen Kammern die Wiederaufnahme desselben schon in der nächsten Session zu erwarten, und muß

der endliche Ausgang dieses zweifelhaften Ringens als von dem Verhalten der süddeutschen Regierungen abhängig angesehen werden. Zu den vielen für die preußisch-norddeutsche Feldartillerie seit 1866 eingeführten Ausrüstungsänderungen ist jetzt auch eine nahezu vollständige Aenderung des Fuhrwesens derselben hinzugetreten. Für die 4pfündigen Batterien befinden sich jetzt die umgeänderten, resp. neuen Administrationsfuhrwerke theilweise bereits fertig gestellt, theilweise in Ausführung gegeben, für die 6pfündigen Batterien steht hingegen der gleiche Vorgang noch aus. Nach den betreffenden Bestimmungen scheiden die Munitions- und Vorrathswagen wie die Feldschmieden der älteren Modelle von 1842 und 1861 aus, und werden die Munitionswagen durch das Modell von 1864 ersetzt, wogegen die Administrationsfahrzeuge fernerhin nach einer erst im vorigen Jahre angenommenen neuen Konstruktion gefertigt werden. Eine besondere Aufmerksamkeit ist bei allen diesen Fuhrwerken den Hemmvorrichtungen zugewendet worden, deren ältere Konstruktionen sich in den letzten Feldzügen nur wenig bewährt hatten. Die Versuche nach dieser Richtung werden indeß auch gegenwärtig noch nicht als abgeschlossen bezeichnet. Neuerdings ist mehrfach die Bewaffnung der Fußartillerie mit einem Zündnadelkarabiner, und der Ersatz der Faschinenmesser durch einen zugleich als Bajonett zu benützenden Hirschfänger oder ein Haubajonett in Anregung gebracht worden. Ueber ein Eingehen auf diese Wünsche verlautet indeß noch nichts Näheres. Für die gleicherweise beanspruchte Errichtung einer besonderen Artillerie-Unteroffizier-Schule dürfte hingegen die Verbindung einer solchen Anstalt mit der vor zwei Jahren neubegründeten Artillerie-Schieß-Schule eine leichte Erfüllung bereiten, wie ja andererseits die neue Kavallerie-Unteroffizier-Schule sich ebenfalls mit dem Militär-Reit-Institut zu Hannover verbunden befindet. Für die Artillerie-Schieß-Schule sowohl wie für die Artillerie-Prüfungs-Kommission sollen demnächst in Berlin eine Kaserne und die nöthigen Unterkunftsräume hergestellt werden.

— Der sächsische General Senfft v. Pilsach befindet sich gegenwärtig in Berlin. Die „Börs. Ztg.“ erinnerte dabei an die bekannte Geschichte von der Hundetaufe, welche Hr. v. Pilsach in Szene gesetzt haben soll und wünschte eine Aufklärung des Sachverhalts. Die „Nordd. Allg. Z.“ antwortet darauf offiziös:

Aus zuverlässigster Quelle geben wir dieselbe dahin, daß die in Rede stehende Geschichte auf infamer Entstellung beruht, und daß den General Senfft nicht der Schatten einer Verschuldung trifft. Derselbe erfreut sich der vollkommensten Achtung seiner Kameraden im preußischen Heere und zwar sowohl nach der Seite seiner militärischen Befähigung, als nach der seiner politischen Gesinnung hin. Niemals hat man in deren Kreisen an die ihm in jenen absurden Märchen zugeschriebene Taktlosigkeit glauben können, da derselbe hier unbedingt für einen Offizier gilt, der nur ein Wort und einen Eid kennt. Niemals wird es Zeitungshetzereien gelingen, die Anerkennung dieses seines Werthes zu schmälern und das Vertrauen zu mindern, welches jeder preußische Offizier ihm gegenüber im vollsten Grade empfindet, und welches derselbe ohne Zweifel im Felde an der Seite derer, denen er früher in Waffen gegenüber gestanden und die jetzt seine Kameraden geworden, in gleichem Grade rechtfertigen würde.

Auffallen muß hierbei die große Entrüstung der offiziösen Erklärung, auffallen um so mehr, als die Geschichte durch alle Blätter ging ohne bis jetzt eine Entgegnung zu erfahren; auffallen muß auch dies, daß die „Nordd. Allg. Z.“ von „infamer Entstellung“ spricht, also zugiebt, daß die Hundetaufe stattgefunden hat, aber nicht sagt, worin die Entstellung besteht. Die sog. „Zeitungshetzereien“ gingen gerade von Blättern aus, welche gut preußisch sind, und das hätte die „Norddeutsche“ um so mehr bestimmen sollen, nicht mit Schimpfreden und allgemeinen Versicherungen sondern mit einer klaren Darlegung des Vorfalls zu antworten.

— Der „Kreuzztg.“ wird die Nachricht, daß die Neuwahlen im August stattfinden sollen, als unrichtig bezeichnet. Es sei nicht anzunehmen, daß die Regierung gerade den Zeitpunkt der Erntearbeiten als den geeignetsten für die Wahlen erachten sollte.

— Mr. Brown, der Chef der chinesischen Gesandtschaft nach dem Tode des Mr. Burlingame, hat sich dieser Tage auf seiner Durchreise nach Paris kurze Zeit hier aufgehalten, und beabsichtigt der „Post“ zufolge nach seiner Rückkehr, welche am Donnerstag erwartet wird, längere Zeit hier zu verweilen, um den von der Gesandtschaft angebahnten Vertrag zum definitiven Abschluß zu bringen.

— Wie die „Kreuzztg.“ hört, soll der von dem Abg. Braun-Wiesbaden eingebrachte Gesetzentwurf über die Emission von Inhaber-Papieren nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen haben.

— Professor Gneist ist nach England abgereist, wo er sich bis zum Beginne des neuen Universitäts-Semesters zu Anfang Mai mit wissenschaftlichen Forschungen beschäftigen will.

Kiel, 5. April. (Tel.) Sr. Maj. Schiff „Elisabeth“ ist am 4. d. hier angekommen.

Klausthal, 26. März. Die gestrige Sitzung des „Deutschen Arbeitervereins“ wurde, wie der „Harz-Ztg.“ geschrieben wird, wegen Majestätsbeleidigung und wegen Ehrenkränkung der Mitglieder des Norddeutschen Reichstages polizeilich aufgelöst.

Gifhorn, 2. April. Dem wegen Hochverrath zur Einschließung auf die Dauer von 15 Monaten verurtheilten Kaufmann Ahnert von hier — er hatte einen Militärpflichtigen verleitet, sich zu der welfischen Legion zu begeben — ist der Rest seiner Strafzeit, etwa sechs Monate, im Wege der Gnade erlassen. (Z. f. N.)

Braunschweig, 2. April. In der heutigen letzten Sitzung der Landesversammlung berieth dieselbe dem „Tagebl.“ zufolge noch über eine Petition der freireligiösen Gemeinde um Gewährung der Religions- und Gewissensfreiheit und faßte folgende Beschlüsse:

Die herzogliche Landesregierung aufzufordern, sobald als thunlich ein Gesetz vorzulegen, durch welches 1) der bisher bestehende Tauf- und Konfirmationszwang beseitigt, 2) der Schulzwang bezüglich des Religionsunterrichts für Kinder der einer anerkannten Religionsgesellschaft nicht angehörigen Eltern aufgehoben, 3) die Eheschließung der einer anerkannten Kirchengemeinschaft nicht angehörenden Landeseinwohner durch einen bürgerlichen Akt ermöglicht wird und 4) das Begräbniß der sub 2 gedachten Landeseinwohner geordnet, soweit solches erforderlich sein sollte, eingeführt werden.

Der Vertreter der Regierung hatte sich vorher gegen diese Beschlüsse ausgesprochen, durch welche der Staat die christliche Grundlage aufgebe. Staatsminister v. Campe überreichte darauf dem Präsidenten ein höchstes Reskript, durch welches die Landesversammlung, um zur Ausarbeitung und Vorlage der zu erwartenden Gesetzentwürfe Zeit zu gewinnen, und nachdem die Landesversammlung zu einer längeren als der gesetzlich erlaubten Vertagung ihre Zustimmung ertheilt habe — bis zum 1. Nov. d. J. vertagt wird.

Dresden, 5. April. (Tel.) Das „Dresd. Jour.“ erklärt auf Grund genauer Information die Zeitungsnachricht von einem Briefe des Königs von Sachsen an den König von Preußen bezüglich der Todesstrafe für völlig grundlos.

Oesterreich.

Wien, 3. April. Die Lage Oesterreichs ist wieder einmal kritischer als je; der Austritt der polnischen Abgeordneten macht alle politischen Kreise rathlos, und die Stimmen der Presse gehen so wirr durcheinander, daß es nicht möglich ist, aus ihren Raisonnements irgend etwas Bestimmtes zu entnehmen.

Die „N. fr. Pr.“ schilt das Abgeordnetenhaus, daß es nicht aus seiner trägen Ruhe zu reißen sei und nicht einmal das Bedürfniß zu fühlen scheine, in einer Adresse seine Gesinnungen zu manifestiren. „Die trocken geschäftlichen Sitzungen, heißt es weiter, welche beide Häuser halten, machen auf uns den Eindruck wie die unbeirrte Thätigkeit der Dampfmaschine in einer Fabrik, deren Dach bereits in hellen Flammen steht.“ Im Uebrigen wird denjenigen Wortführern, welche sich an dem „Schwindel eines neuen Ausgleichs“ betheiligen, nachgesagt, daß sie die Deutsch-Oesterreicher zu betrügen versuchen und einen Verrath an unserer Sache begehen u. s. w. Es zielen diese Vorwürfe auf den Abgeordneten Rechbauer und seine Freunde, welche bekanntlich in dieser letzten Stunde noch einen Antrag auf Verfassungsrevision eingebracht haben. — Die „Presse“ empfiehlt eine Auflösung aller Landtage, wodurch gleichzeitig das Abgeordnetenhaus aufgelöst wird. Ein solcher Appell an die Wähler werde frische Kräfte in das Parlament und in die Regierung bringen; die Wahlagitation werde wirken, wie „ein luftreinigendes Gewitter, das die jetzt auf uns lastende Sumpfluft wegfegen und endlich wieder einen belebenden Zug in unsere öffentlichen Verhältnisse bringen werde.“ — Die polnischen Blätter, welcher Richtung sie auch sein mögen, stehen einmüthig zu den polnischen Abgeordneten; ganz Galizien ist ein Lager, welches gegen Reichsrath und Regierung Front macht. Auch die gemäßigten Blätter, wie der „Dziennik Polski“ und der „Czas“, welche stets zur Fortführung des Kampfes auf parlamentarischem Boden mahnten, beugen sich vor der Thatsache des Austritts und erklären alle Kosequenzen derselben tragen zu wollen. Der „Czas“ erklärt den Austritt der polnischen Abgg. epochemachend für die Dynastie. „Kraj“ und „Gazeta Narodowa“ tadeln die Abgeordneten, daß sie nicht schon früher diese Entschlossenheit besessen habe, und drängen zu weiteren Thaten. — Die czechischen Blätter sind vor Freude außer sich. Der „Pokrok“ ruft aus: „Wir stehen gleich unerschütterlich wie bisher. fest in unseren schwieligen Händen das Banner haltend, welches unsere Abgeordneten im Jahre 1868 aufgepflanzt. Es lebe unser nationales Programm! Es lebe die Deklaration!“ Die „Narodni Listy“ gehen noch weiter. In einem Aufsatze, überschrieben: „Die Aufgabe der Slawen in Cisleithanien“, sagen sie mit dürren Worten rund heraus, „die Aufgabe der Slawen in Oesterreich sei, Cisleithanien zu vernichten.“ Die „Politik“ schließt ihren Leitartikel mit den Worten: „Wir sind nicht geneigt, heute die Perspektive der Zukunft zu entrollen; uns bleibt der ruhige Trost, daß die Voraussicht der böhmischen staatsrechtlichen Partei sich bis in die Einzelnheiten bewährte und daß wir noch im letzten Moment richtig gehandelt, wenn wir es verschmähten, mit einem Systeme zu paktiren, das nun nichts mehr ist als ein Wrack. Scham müßte uns heute erfüllen, wenn wir jenen Stimmen gefolgt wären, die da glaubten, man könne und solle mit einer Regierung über die politische Zukunft konversiren, die nach einem Monat ein so schmähliches Fiasko gemacht.“

In Lemberg wurde am 1. April zu Ehren der polnischen Reichstagsabgeordneten illuminirt; Volkshaufen durchzogen die Straßen und warfen die nicht erleuchteten Fenster, namentlich in einigen Bankgebäuden und im Palais des Fürsten Czatoryski ein. Ein Fackelzug zu Ehren Smolka's mißlang.

Wien, 5. April. (Tel.) Der Kaiser ist von Ofen heute Nachmittag hier eingetroffen und hat unmittelbar nach seiner Ankunft den Ministerpräsidenten v. Hasner empfangen. — In der heutigen Sitzung des Reichsraths erklärte der Ministerpräsident auf eine Interpellation Perger's, daß das ganze Ministerium seine Entlassung vom Kaiser erbeten habe, worauf die Sitzung geschlossen wurde. Am kommenden Donnerstag wird die nächste Sitzung stattfinden und die Wahl zur Delegation vorgenommen werden. — Es bestätigt sich, daß Graf Potocki mit der Neubildung des Ministeriums betraut worden sei. Derselbe soll mit den Ministern Brestel, Stremayr und Banhans Verhandlungen wegen ihres Eintrittes in das neue Kabinet angeknüpft haben.

Pest, 5. April. (Tel.) Lonyay wird nach den Osterfeiertagen nach Wien abreisen; als sein Nachfolger im Finanzministerium wird Kerkapolyi genannt. Der Minister für Kommunikation und öffentliche Arbeiten. Graf E. Miko de Hidweg, sowie Unterstaatssekretär E. v. Hollan reichten ihre Demission ein. Man bezeichnet als Nachfolger Mikos den jetzigen Handelsminister v. Gorove, welcher seinerseits durch Koriczmics ersetzt würde. — Die Deakpartei erklärte sich in einer gestern abgehaltenen Parteikonferenz mit dem zwischen der ungarischen und der österreichischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkommen, betreffend die Regelung der Militär-Grenzfrage, einverstanden.

Frankreich.

Paris, 3. April. Rouher, der wie man der „Köln. Z.“ schreibt, jetzt wieder mit vollen Segeln fährt, war vorgestern dreimal in den Tuilerieen und wurde gestern zum Präsidenten des Ausschusses für den Senatsbeschluß erwählt, zu seinem Sekretär Quentin-Buchard. Seit dem kaiserlichen Briefe vom 21. März ist das verhängnißvolle Wort „Plebiszit“ in Aller Munde, seit der letzten Hälfte der vorigen Woche spielt es in allen Minister- und Parteiberathungen. Es ist nämlich der Kamarilla gelungen, dem Kaiser einzureden, die von Ollivier ihm abgerungenen Reformen kämen nur der Bourgeoisie zu Nutzen und würden nur von ihr verlangt, die Massen auf dem Lande wollten nichts davon wissen; er, Napoleon III, sei daher auf dem Wege, den Louis Philippe als „Bürgerkönig“ gegangen sei, wenn er mit dem Parlamentarismus so weit einlasse, wie es die Städter wollten; der Kaiser will nun Schwarz auf Weiß mit Ja und Nein wissen, ob das Landvolk für die Reform oder gegen dieselbe oder gleichgültig gestimmt ist: das Plebiszit soll als Frage an dem Schicksal darauf Antwort geben; das in politischer Beziehung wie an Wissen und Urtheil weit hinter der normalen Bildung des nordwestlichen Europa zurückgebliebene, in den letzten 20 Jahren von Präfekten und Pfarrern geflissentlich in der Dummheit gehaltene Landvolk soll also entscheiden, was der „Verstand der Verständigsten“ nicht zu entscheiden wagt, nämlich ob Frankreich für eine freisinnige Verfassung und für das parlamentarische Leben reif sei. Die Berufung des Kaisers ans Volk ist übrigens eine Waffe, die, zu oft gebraucht, abstumpft, und selbst so dynastisch gesinnte Blätter, wie die „France“, warnen die Regierung, sich nicht ohne Noth und voreilig für eine Sache zu verpflichten, die jedenfalls ihre zwei Seiten habe. — Die „France“ bestätigt, daß der Prinz Peter Bonaparte sich nach Belgien begeben wird. Dasselbe Journal berichtet, daß das Ministerium morgen eine offizielle Erklärung vor dem gesetzgebenden Körper ablegen werde. Das Ministerium werde jede Interpellation über die Konstitutionsfrage zurückweisen, es werde sich über das Plebiszit erklären, sich jedoch freie Hand vorbehalten. — Ulrich de Fonvielle hat Aussicht, in Lyon gewählt zu werden. Er erläßt aus seinen Gefängniß in Tours ein vom 28 März datirtes Rundschreiben an seine Wähler, in welchem die an ihm gewohnte exaltirte Sprache dieselben auffordert, durch seine Wahl auf den Spruch des Gerichtshofes Antwort zu geben. — Die Nachrichten aus dem Creuzot lauten fortwährend ungünstig. Man befürchtet, daß der Strike heute ein allgemeiner werden wird Hundert weitere Lanciers sind dort gestern wieder angekommen. Die Zusammenrottungen mehren sich und die Truppen waren genöthigt, mehrere Male zu interveniren. Die Frauen zeigen sich besonders bösartig und sind viel ungestümer als die Männer. Schneider will sich nach wie vor zu keiner Konzession verstehen.

Die Kanalisation von Lübeck.

Die Vorträge des Herrn Hobrecht, welche derselbe am 15. und 21. Januar im Architekten-Verein zu Berlin über die Kanalisirung von Städten gehalten, sind gewiß geeignet, das Interesse auch weiterer Kreise zu erwecken. Darum dürfte es willkommen sein, an dem Beispiele einer deutschen Stadt zu zeigen, wie sich die von Herrn Hobrecht dargelegten Prinzipien erfahrungsgemäß bewährt haben. Wir entnehmen darüber der „Deutsch. Bauzeitung“ vom 17. März Folgendes: Im Jahre 1858 ist mit der Kanalisation Lübecks, und zwar mittelst englischer glasirter Thonröhren, der Anfang gemacht worden; in den ersten Jahren wurde nun je eine Hauptstraße mit kurzen Anschluß-Strecken in den Nebenstraßen kanalisirt; doch fanden diese Anlagen so großen Beifall bei den Bewohnern, daß in einzelnen Straßen Subskriptionen eröffnet und der Stadt erhebliche Beiträge von baarem Gelde dargebracht wurden, unter der Bedingung, daß die betreffende Straße zunächst mit an das Sielsystem angeschlossen würde. Man konnte sich nicht verhehlen, in wie hohem Grade wohlthätig die unterirdische Wasserabführung in Bezug auf den Gesundheitszustand sei, und als im Jahre 1865 eine Cholera-Epidemie auch unsere von früheren Epidemien schwer heimgesuchte Stadt bedrohte, wurden aus der Mitte der Bürgerschaft freiwillig die Gelder bewilligt, um die Kanalisirung zu beschleunigen. Da es gelang, im Laufe des Jahres 1866 die früher von der Cholera am schlimmsten mitgenommenen Stadttheile sämmtlich mit Sielen zu versehen, trat die aus Hamburg und durch Schiffe wirklich eingeschleppte Epidemie so vereinzelt auf, daß nur etwa 60 Krankheitsfälle konstatirt werden konnten. Seitdem ist die Kanalisation richtig fortgeschritten, so daß im Jahre 1870 nur noch ein einziges Hauptsiel zu legen ist. Im nächsten Jahre oder spätestens 1872 wird keine einzige Straße in Lübeck mehr der unterirdischen Kanäle entbehren.

Die Ausführung der Kanäle ist durch die günstige Lage Lübecks außerordentlich erleichtert worden. Die Stadt liegt auf einem länglichen Hügel, welcher ringsum von zwei wasserreichen Flüssen, der Trave und der Wacknitz, umgeben ist und nur an der Nordseite durch eine 200 Meter breite Landenge mit dem umgebenden Terrain zusammenhängt. Auf dem Rücken des Hügels, dessen höchster Punkt etwa 16 Meter über dem Mittelwasserstand der Trave und $11\frac{2}{3}$ Meter über dem Wasserspiegel der zum Mühlenbetriebe um $4\frac{1}{3}$ Meter angestauten Wacknitz liegt, führen zwei Hauptstraßen von Süden nach Norden, welche ziemlich rechtwinklich von den zahlreichen, beiderseits bis an das Wasser hinabführenden, Straßen geschnitten werden. Diese Situation vereinfacht das Sielsystem dadurch außerordentlich, daß das Hauptsiel in jeder solchen bergabführenden Straße ein System für sich bildet, welchem nur die ganz kurzen Siele aus den Querstraßen sich anschließen. Es konnte daher von der Herstellung großer gemauerter Kanäle überall abgesehen werden, da bei dem starken Gefälle für die erwähnten wenig ausgedehnten Sielsysteme glasirte Thonröhren von 9 bis 18 Zoll englisch ($22\frac{1}{2}$ bis 45 Zentimeter) lichter Weite durchaus genügten.

Bei der oben erwähnten Lage der Stadt mündeten ehemals die Rinnsteine direkt in die beiden Flüsse, Trave und Waknitz; man trug daher kein Bedenken, die Kanäle denselben Weg nehmen zu lassen, da man es ja immer noch in der Hand hatte, später, wenn sich das bisherige Abfluß-System als bedenklich zeigen würde, große Sammelkanäle zu bauen, welche parallel dem Flußlaufe das Kloakenwasser aus der Stadt schaffen könnten. Da wir hier keine Ebbe und Fluth haben, so konnte auch das Zurückdrängen von Schlammwasser bei Fluthzeit, wie es in London der Fall gewesen ist, die Kanäle nicht verstopfen; dieselben münden unter dem Wasserspiegel und hat der Augenschein schon mehrmals bei auffallend niedrigem Wasserstande gezeigt, daß ein Anhäufen großer Schlammberge vor den Sielmündungen, wie es von einigen Gegnern der Kanalisirung prophezeit war, durchaus nicht in irgend bedenklicher Weise stattgefunden hat. Man kann sogar behaupten, daß die alten Rinnsteine dem Flußwasser viel mehr Unreinigkeiten zugeführt haben, als die jetzigen Kanäle, von denen in jedem Hause durch die gesetzlich vorgeschriebenen hydraulischen Verschlüsse alle gröberen unlöslichen Unreinigkeiten, wie Küchenabfälle, Eierschalen u. dergl. fern gehalten werden. Da außerdem die neue Stadtwasserkunst mit einer Leistungsfähigkeit von täglich 5 Kubikfuß pro Kopf der Bevölkerung die Kanäle hinlänglich spült, so bleiben dieselben — Dank dem schönen Material der glasirten Thonröhren — so rein, daß bei einer vor zwei Jahren vorgenommenen umfassenden Untersuchung derselben durch eine Kommission der Bürgerschaft alle Bedenken dagegen schwinden mußten, auch die Einführung der bis dahin verbotenen Water-Klosets in die Siele nunmehr gesetzlich zu gestatten. Seitdem sind zahlreiche Water-Klosets eingeführt worden, obgleich für jedes derselben ein Extra-Wassergeld von 4 Thlr. jährlich an die Stadtwasserkunst bezahlt werden muß. Die bisher bestehende Abfuhr der Exkremente aus den mit Water-Klosets nicht versehenen Häusern ist selbstverständlich beibehalten worden. Diese Abfuhr geschieht wöchentlich zwei Mal unentgeltlich durch die Pächter des Gassenkehrichts. Da die Gestattung der Water-Klosets gleichzeitig das Verbot aller Senkgruben und Kloaken — mögen dieselben auch Anfangs noch so wasserdicht gemauert sein — nach sich gezogen hat, so sind jetzt außer den Water-Klosets nur transportable Gefäße zur Aufnahme menschlicher Exkremente erlaubt. Die Abfuhr der Kanalisation wegen gänzlich aufzugeben, konnte man sich nicht entschließen, weil die blühende Gemüsekultur der Umgegend größtentheils auf die Düngerproduktion der Stadt basirt ist. Das Beispiel Lübecks zeigt also daß Kanalisation und Abfuhr sehr wohl neben einander bestehen können und daß die eine die andere keineswegs ausschließt. Wenn nun schon mit der unterirdischen Abführung des Verbrauchs-Wassers ein großer Fortschritt auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege gemacht worden ist, so dürfte die Beseitigung aller Abtrittsgruben nicht weniger zur Verbesserung des Gesundheitszustandes beitragen.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Darlegung des Verhaltens der Stadt Lübeck zur Kanalisationsfrage werden einige technische Details über die Herstellung der Lübecker Thonröhrensiele am Platze sein. Für die Tiefenlage eines Sieles ist hier überall die Tiefe der Keller maßgebend gewesen. Vor Aufstellung des Sielprojekts für eine Straße wurden sämmtliche Kellertiefen gemessen und die Sohle das Siel wenigstens $\frac{1}{3}$ Meter tiefer als der tiefste Keller projektirt. Es sind dadurch an einzelnen Stellen freilich Tiefen von 5 bis 6 Meter unter dem Straßenpflaster nöthig geworden, doch ist diese erhebliche Tiefe mit Hülfe der hier üblichen Bauweise immer leicht erreicht worden. Der Sielgraben wird oben nur ein Meter breit angelegt und in derselben Breite senkrecht in die Tiefe geführt; die Seitenwände des Grabens werden mit dreizölligen horizontalen Bohlen bekleidet und durch Spreizhölzer gehörig gegeneinander abgesteift. Das Herausschaffen des Bodens erfolgt je nach der Tiefe in zwei bis drei Absätzen. Sobald die vorgeschriebene Tiefe erreicht ist, wird das 80 Zentimeter lange Rohr nach dem Gefälle verlegt; die Muffen werden mit Zementmörtel verstrichen; darauf werden die Seitenwände des Rohres und die Oberfläche desselben mit grobem Kies umschüttet und der ausgehobene Boden wieder in den Graben eingefüllt und je nach seiner Beschaffenheit festgestampft oder mit Wasser aus dem nächsten Feuerhahn eingeschlämmt. Die Umschüttung der Röhren mit Kies bildet eine sehr wirksame Drainage und hat bereits für die Entwässerung des Untergrundes höchst segensreiche Folgen gehabt. Vor zwei Jahren stattgefundene Aufgrabungen solcher Stellen, wo ein Jahr vorher die Sielröhren nur mit der größten Mühe in dem fast schwimmenden, schlammigen Untergrunde gelegt werden konnten, zeigten nunmehr ganz trockenes Erdreich. Wenn der Boden zu leicht beweglich und schlammig ist, oder gar aus Triebsand besteht, werden die Seitenwände der Sielgräben außerdem durch dreizöllige, mit der Handramme eingeschlagene Spundbohlen gesichert. — Das längste hier bestehende Thonröhrensiel ist in neuester Zeit ausgeführt und dient zur Entwässerung des Bauplatzes für eine neue Kaserne in der Vorstadt. Die Baustelle war daselbst in geringer Tiefe so von Wasser durchzogen, daß die preußischen Militärbehörden Bedenken trugen, das große Bauwerk auf den theilweise aus Triebsand bestehenden Untergrund zu setzen. Es wurde daher eine Kanalisirung vorgeschlagen, bei deren Ausführung im

Paris, 4. April. (Tel.) Heute fanden bei der Vorlesung des Professor Tardieu neue Unruhen statt, so daß derselbe verhindert war zu sprechen. — Im gesetzgebenden Körper kündigte der Kriegsminister an, daß die Regierung einverstanden sei, das Kontingent gleichwie das vorjährige auf 90,000 Mann zu reduziren. — Ollivier akzeptirt die Interpellation, betreffend die konstituirende Gewalt. Grévy erklärt, das Plebiszit sei ein Mittel, um den Willen der Nation gleichsam in Beschlag zu nehmen (confisquer). Ollivier erwiedert hierauf, das Ministerium wolle nichts ohne Zustimmung der Kammern thun.

„Sobald die Umgestaltung des Reiches im liberalen Geiste vollendet ist, werden wir bei der Nation darauf antragen, daß sie der liberalen Konstitution die Sanktion ertheile, welche sie der autoritären Verfassung von 1852 ertheilt hat. Wir sind über das Endergebniß der Befragung nicht beunruhigt, denn, die Nation zwischen Reaktion und Revolution gestellt, wird für die Freiheit stimmen.“ (Beifall)

Nach Ollivier ergriff Jules Favre das Wort, der sich auf das Lebhafteste gegen den Vorschlag des Plebiszites erklärte. Es wäre dies die vollständige Wiederherstellung der absoluten Herrschaft. Hierauf wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Spanien.

Madrid. Die Kortes haben das Sicherheitsgesetz votirt. — Der Kolonialminister Becerra, welcher eigentlich nie eine recht feste Stellung im Kabinet gehabt hat und hauptsächlich in dasselbe berufen worden war, damit der demokratischen Partei ein Zugeständniß gemacht werde, hat seine Entlassung eingereicht; der Abg. Moret y Prendergast, vor Kurzem noch zum Vizepräsidenten der Kortes gewählt, hatt an seiner Statt das Ministerium übernommen. Moret genießt als volkswirthschaftlicher Fachmann eines guten Rufes und versteht auch wohl in den Kortes ein Amt besser rednerisch zu vertreten als Becerra; er gilt als ein Busenfreund Topetes. Moret soll, wie es heißt, den zur Verfassung von Portorico gestellten liberalen Amendements zustimmen; er hat in der Sitzung vom 2. April die Frage der Begründung der Freiheit auf den Antillen für sehr wichtig erklärt, seine Ansichten über Kuba werde er demnächst den Kortes mittheilen. Marschall Prim hat sich den Fuß verstaucht.

Madrid, 5. April. (Tel.) Hier eingegangenen Nachrichten zufolge ist es in Barzelona anläßlich der Konskription zu Unruhen gekommen, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht erforderten; 10 Menschen sind getödtet; die von den Aufrührern errichteten Barrikaden wurden ohne Schwierigkeiten genommen. Gestern Abend sollen wiederum Ruhestörungen vorgekommen, jedoch bald unterdrückt worden sein.

Italien.

Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg.“ unterm 31. März geschrieben:

Das Datum des gestrigen Tages wird in der Geschichte des vatikanischen Konzils mit goldenen Lettern einzutragen sein, da an ihm die Väter zum ersten Male über einen Theil der Vorlage schlüssig geworden sind. Es ist das erste Kapital des Schema's de fide, welches, von der Versammlung angenommen, das erste greifbare Ergebniß der mühsamen Vorberathungen bildet und der Hoffnung auf eine öffentliche Sitzung einen Stützpunkt gewährt. Es ist das immerhin ein Erfolg, wenn auch von geringer Tragweite, da in jenem Kapitel weder neue noch überraschende Wahrheiten ausgesprochen werden. In der heutigen Kongregation ist das zweite Kapitel des betreffenden Schema's zum Vorwurf genommen, doch ist zu bezweifeln, daß bei der Menge der vorliegenden Amendements ein endgültiges Resultat erzielt werden wird. Uebrigens bezeichnet gerade dieser unerwartet günstige Erfolg einen entschiedenen Sieg der Minorität, deren wichtigsten Anträge angenommen worden sind. Die beunruhigenden Nachrichten von der wachsenden Aufregung der Gemüther in Frankreich und Deutschland scheinen den Vätern der Gesellschaft Jesu einige Nachgiebigkeit räthlich gemacht zu haben. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß man für Ostern den Stoff für einige minder wichtige Publikationen gewonnen haben wird. Es sind der Symtome nur zu viele, aus denen hervorgeht, in wie gereizte Stimmung sich das Oberhaupt der Kirche durch den Umstand versetzt fühlt, daß so und so viele Personen, und zwar hochgestellte, in Rom sind, welche eine andere Ansicht als die offizielle und von oben herab protegirte zu haben wagen. So harrt Bischof Ginoulhiak seit seiner Ernennung zum Erzbischof von Lyon bereits mehrere Wochen vergeblich auf die von ihm erbetene Audienz bei Sr. Heiligkeit; ja, das Schreiben, in welchem er eine solche aus Anlaß jener Beförderung erbat, ist bis Dato noch ohne Antwort geblieben.

Großbritannien und Irland.

London, 4. April. (Tel.) In der Unterhaussitzung erlangte die irische Landfriedensbill heute Gesetzeskraft. — Der Unterstaatssekretär Otway antwortete auf eine Interpellation, daß keine amtliche Korrespondenz mit der Pforte wegen der Bedrückung der Christen auf den Sporadischen Inseln stattgefunden habe.

Rußland und Polen.

?? **Petersburg**, 2. April. General Fadiejeffs publizistische Ader ist so sehr in Fluß gerathen, daß er seit 2 Jahren 3 größere Arbeiten veröffentlicht hat, die viel von sich reden machten. Der General ist ein Gegner des Kriegsministers General Miljutin, dessen Amtsführung er mit scharfer Kritik bekämpft. Schon vor 2 Jahren hat er ein Buch „Rußlands Wehrkraft“ geschrieben, dann erschienen die bekannten Artikel in der „Petersb. Börsenz.“ über die russisch-französische Allianz, worin er nachzuweisen suchte, daß Rußland an seinen Grenzen so wehrlos sei, daß es nicht mehr als 230,000 Mann über seine ungeheure Grenzenausdehnung disloziren könne und daher jedem äußern Anstoß schutzlos preisgegeben sei. Jetzt publizirt er eine Fortsetzung dieser strategisch-politischen Arbeiten unter dem Titel: „Das Kriegstheater am Schwarzen Meer.“ Er nimmt die vom Kriegsminister projektirte Eisenbahnlinie Sebastopol-Kertsch, welche am Eingange des Asowschen Meeres entlang in die Linie Charkow-Rostow einmündet, scharf ins Gebet Es sei dies — meint der General — eine ausschließlich für strategische Zwecke geeignete Eisenbahn; ihre Längenausdehnung betrage weit über 100 Meilen, und man würde sie nur vollenden können, indem man dem Handelsstande, der gar kein Interesse an dieser Linie habe, große Opfer auferlege. Das russische Heeresbudget sei in den letzten 10 Jahren von 97 auf 140 Mill. Rubel gestiegen; Rußland aber, dessen Armee nicht einmal eine Reserve besitze, dem es an einem kompletten Offizierkorps fehle, das nicht einmal die genügende Anzahl von Unteroffizieren, ja keine Pelze für seine oft der Kälte von 30° ausgesetzten Soldaten und keine dem modernen Stand der Artilleriewissenschaft entsprechenden Waffen hat, dürfe nicht daran denken, Eisenbahnen zu ausschließlich strategischen Zwecken zu bauen; es gebe Wichtigeres zu thun. Der Verkehr und der Handel der Aufschwung des Wohlstandes erfordern die ganze Hingebung der Regierung und ihm müßten Eisenbahnen gebaut werden, jedoch könnten diese so gezogen werden, daß sie in Kriegszeiten auch strategischen Zwecken zu dienen geeignet wären. Alle strategischen Maßregeln, welche Rußland seit dem Krimkriege vorgenommen, seien einseitig nach den traurigen Erfahrungen eingerichtet, welche man damals in dem russischen Heerwesen gemacht. Es sei aber doch sehr zweifelhaft, ob die Krim noch einmal der Schauplatz eines solchen Krieges werden würde. Sebastopol ist kein Kriegshafen mehr und Rußland besitze keine Flotte auf dem Schwarzen Meere. Ja mehr noch, Rußland habe gar kein Interesse daran, im Schwarzen Meere eine Flotte unterzubringen, denn diese könnte ja nur den Zweck haben, in einem Kriege gegen die Türkei verwendet zu werden, und das würde ein Weltkrieg, nicht nur ein auf das Schwarze Meer lokalisirter, werden. Wenn der „Russ. Invalide“, Miljutins Organ, meine, im Falle eines solchen Krieges würde Kertsch der erste Angriffspunkt sein, so sei dies eine Fiktion; Kertsch beherrsche das Asowsche Meer, dieses sei aber so seicht, daß kein Kriegsschiff darauf segeln könne; auch habe es keinen einzigen Hafen. Dort also könne von einer neuen russischen Kriegsflotte keine Rede sein, und selbst wenn man sie baute, so würde sie wie in einen Sack eingenäht sein, denn durch die seichte Meerenge von Kertsch könnten nicht einmal Korvetten mit 12 Kanonen ins Schwarze Meer hinauskommen. 8 Millionen Rubel habe die Befestigung von Kertsch gekostet; und es seien doch zur Sicherung des Asowschen Meeres ein paar Strandbatterien völlig ausreichend gewesen. Die Gefahren, die etwa Rußland drohen könnten, kämen nicht anderswoher, als vom Westen, von den Grenzen Polens, dort müsse man darauf denken, die Grenzen entweder einzuengen oder weiter hinauszurücken; der nächste Krieg, den Rußland werde zu führen haben, dürfte unzweifelhaft ein Weltkrieg werden, nicht ein an den Rändern des Asowschen oder Schwarzen Meeres entbrennender Lokalkampf.

Petersburg, 4. April. (Tel.) Nach eben bekannt werdender Bestimmung wird der Kaiser nach Beendigung der Truppenübungen bei Krasnoje-Sselo mit der Kaiserin nach der Krim gehen und von dort aus auch den Kaukasus besuchen. Vorher wird der Kaiser eine Reise nach Deutschland zur Badekur in Ems und zu einem Besuche in Darmstadt machen.

□ **Wilna**, 1. April. An mehreren Stellen im Kownoer wie im hiesigen Gouvernement, besonders im Minskschen, ist es zu Reibungen zwischen den Bauern und Exekutivbeamten gekommen und mußte an einigen Orten Militär requirirt werden. Die Beitreibung von laufenden Abgaben soll nicht eingestellt werden, wenn auch die rückständigen gestundet sind, und es ist allerdings keine leichte Aufgabe, da nehmen zu wollen, wo man lieber geben und dem Untergange durch angemessene Hilfsmittel vorbeugen sollte. Nach einer vor Zurzem beendeten Recherche bezüglich der Vieh- und Saatgetreidebestände, so wie der Vorräthe an Lebensmitteln und Futter, müssen $^4/_5$ des nöthigen Nutz- und Zugviehes, und beinahe alles Saatgetreide angeschafft werden, wenn die Ackerbestellung in der ganzen Provinz auch nur einigermaßen geschehen soll. Von Vorräthen ist keine Rede, wenn man die Militärmagazine und die geringen Quantitäten Getreides außer Acht läßt, die durch Bemühungen der Unterstützungskomites hier und da zusammengebracht sind, um in nothwendigsten Fällen zur Rettung vom Hungertode verwendet werden zu können. Wenn unter solchen Umständen noch Abgaben aufgebracht werden sollen, so ist es wohl kein Wunder, wenn es zu Reibungen zwischen Bedrückern und Bedrückten kommt, die nichts zu verlieren haben, als das Leben. — Die Verschärfung der Paß-Kontrolle gegen Fremde, die mit französischen, schweizer- oder belgischen Pässen ankommen, hat schon mehrfache Verhaftungen zur Folge gehabt, doch hört man nicht, daß irgend Etwas in Bezug auf die Verhafteten ermittelt worden wäre. Man thut mit solchen Sachen hier sehr geheim.

Norddeutscher Reichstag.

35. Plenarsitzung.

Berlin, 5. April. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Camphausen, v. Philipsborn, Leonhardt u. A.

Abg. Försterling hat sein Mandat niedergelegt.

Der Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über die Marine-Anleihe wird in dritter Berathung in der Fassung der Vorlage unverändert angenommen, desgleichen in erster und zweiter Berathung der Additional-Postvertrag mit Schweden, dessen Hauptbestimmungen in dem Folgenden bestehen: Vom Jahre 1871 ab wird ein von der norddeutschen Postverwaltung vertragsmäßig verpflichteter Unternehmer eine Privat-Postdampfschiffverbindung zwischen Stralsund und Malmoe herstellen; während 10 Jahren, also bis zum Schluß des Jahres 1880, werden regelmäßig vom 15. April bis 15. Oktober wöchentlich mindestens zwei Fahrten, in der Sommerzeit, vom 15 Juni bis 14. September, mindestens drei stattfinden Der Unternehmer erhält vom Bunde einen jährlichen Zuschuß von 10,000 Thlr., zu dem die schwedische Postverwaltung die Hälfte beisteuert; dafür besorgt er die Postsachen beider Kontrahenten und verpflichtet sich bei Strafe der Defraudation postzwangspflichtige Gegenstände privatim nicht zu befördern. Für das Ausfallen einer fahrplanmäßigen Fahrt, wenn es nicht durch Krieg oder höhere Gewalt verursacht ist, zahlt er 100 Thlr., für Versäumen des Anschlusses an die in Aussicht genommenen Eisenbahnzüge bis zu 50 Thlr Strafe, außerdem trägt er die Kosten für die gestörte Weiterbeförderung, wobei jedoch die für Extrazüge ausgeschlossen sind. Ein Reserveschiff braucht er nur zu stellen, wenn kleinere Reparaturen mehr als 8, größere mehr als 21 Tage Zeit kosten. Diese Fristen findet v. Hagke zu lang und dem Interesse des Publikums nicht entsprechend; aber General-Postdirektor v. Philipsborn versichert, daß ohne das Zugeständniß so langer Fristen der Kontrakt mit dem Privat-Unternehmer nicht hätte abgeschlossen werden können, wenn man nicht eine höhere Subvention zahlte.

Die Berathung des Strafgesetzes wird mit dem 17. Abschnitt (Körperverletzung) fortgesetzt.

§ 218 (vorsätzliche körperliche Mißhandlung oder Schädigung der Gesundheit eines Andern ist mit Gefängniß bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 300 Thlr. zu bestrafen) wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 219 („Hat die Körperverletzung zur Folge, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers, das Sehvermögen auf einem oder beiden Augen, das Gehör, die Sprache oder die Zeugungsfähigkeit verliert, oder in erheblicher Weise dauernd entstellt wird, oder in Siechthum, Lähmung oder Geisteskrankheit verfällt, so ist auf „Zuchthaus bis zu 8 Jahren zu erkennen“, beantragt Lasker statt „Zuchthaus bis zu 8 Jahren“ zu setzen „Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder Gefängniß nicht unter einem Jahre.“

Bundeskommissar Leonhardt hat gegen die Herabdrückung des Strafmaximums auf 5 Jahre nichts einzuwenden, erklärt sich aber gegen die Aufnahme der Gefängnißstrafe.

v. Luck spricht sich gegen den Antrag aus, Lasker, Planck und v. Hoverbeck befürworten ihn. Der Paragraph fasse verschiedene Fälle zusammen; deshalb müsse dem Richter Spielraum gelassen werden, je nach der Schwere des Vergehens auf Zuchthaus oder Gefängniß erkennen zu können.

Der Paragraph wird mit dem Laskerschen Antrage angenommen.

In § 221 (durch Körperverletzung erfolgter Tod) wird nach Lasker der Strafandrohung von „Zuchthaus nicht unter 3 Jahren“ die Alterative „oder Gefängniß nicht unter 3 Jahren“ hinzugefügt.

§ 222 Al. 1 faßt die Kommission so: „Wer bei einer Schlägerei oder bei einem von Mehreren gemachten Angriffe ein Messer zückt, wird, selbst wenn eine Körperverletzung nicht verursacht worden ist, mit Gefängniß nicht unter 14 Tagen bestraft, falls er nicht ohne sein Verschulden hineingezogen worden.“

Lasker schlägt dafür vor: „Wer, ohne unverschuldet hineingezogen zu sein, bei einer Schlägerei oder bei einem Angriff, einer Schuß-, Stich- oder Hiebwaffe (Schwarze fügt hinzu: „oder eines anderen gefährlichen Instruments“) sich bedient, wird, selbst wenn eine Köperverletzung nicht verursacht worden ist, mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder mit Haft bestraft.“

Schwarze: Nicht alle gefährlichen Waffen sind Schuß-, Hieb- oder Stichwaffen. Der steinerne Bierkrug kann unter Umständen äußerst schlimme Wirkungen haben. Man muß daher einen allgemeinen Ausdruck in das Gesetz aufnehmen.

Graf Kleist bittet beide Amendements abzulehnen. Den steinernen Bierkrug wird der Richter nie unter die „gefährlichen Instrumente“ rechnen. Man muß die Instrumente hervorheben, die in aller Händen sind; ein Bratspieß z. B. ist in seinen Wirkungen sehr gefährlich, aber es hat nicht Jeder einen Bratspieß zur Hand. Ein Messer aber trägt Jeder bei sich, das ist die volksthümliche Waffe, die schon viel Unheil angerichtet hat, und deren Anwendung daher mit besonderer Strafe bedroht werden muß.

Abg. Lasker: Das Hervorheben des Messers allein genügt nicht, mit anderen Waffen wird noch mehr Unfug verübt. Ich erinnere nur an den Säbel. (Sehr richtig.)

Der Antrag Laskers mit dem Amendement Schwarze wird angenommen.

§ 225 wird nach Lasker und Schwarze in folgender Gestalt angenommen: „In allen Fällen der Körperverletzung kann auf Verlangen des Ver-

---

Triebsand zwar große technische Schwierigkeiten zu überwinden waren, die aber in überraschender Weise eine Trockenlegung des Baugrundes bis auf einige Fuß unter der Fundamentschicht bewirkt hat. Dieses Siel besteht auf 476 Meter Länge aus 18 Zoll englisch weiten Thonröhren, darauf folgen 350 Meter 15zöllige Röhren. Die Verzweigungen auf dem Bauplatze selbst bestehen in 324 Meter 9zölligen und 440 Meter 5zölligen glasirten Thonröhren und 1500 Meter gewöhnlichen Drainröhren. Diese nach dem Stadtgraben entwässernde Sielenanlage wird gleichzeitig das Verbrauchswasser aus den Küchen und Klosets der Kaserne und der anliegenden Grundstücke aufnehmen.

Die Mündungen des Siels in das Flußbett werden durch stark verzimmerte, etwa 3 Meter lange viereckige Kasten von eichenen Bohlen vermittelt, welche durch das Uferbohlwerk oder die Quaimauern hindurch reichen und das erste Thonrohr aufnehmen Da diese Bohlenkasten immer unter Wasser liegen, ist ein Verfaulen derselben nicht zu fürchten.

Erst nachdem das Hauptrohr in längeren Strecken (von Querstraße zu Querstraße) fertig hergestellt und der Graben zugefüllt ist, wird mit Ausführung der seitwärts abzweigenden Stiele begonnen so daß dadurch die Unterbrechung der Passage auf ein Minimum beschränkt ist.

Um bei etwa vorkommenden (hier in Lübeck aber noch nicht vorgekommenen) Verstopfungen eines Hauptsiels dasselbe mit Hilfe einer durchgezogenen Kette reinigen zu können, ist es erforderlich, daß die Kanäle nur aus gradlinigen Strecken von etwa 50 bis 60 Meter Länge zusammengesetzt sind. Die Verbindung dieser einzelnen Strecken erfolgt durch sogenannte Einsteigeschachte, welche auch bei jeder Einmündung einer Nebenstraße und bei jeder Veränderung eines Gefälles angeordnet werden müssen. Diese Einsteigeschachte sind 86 Zentimeter (3 lübische Fuß) weite aus Formsteinen in Zement gemauerte Brunnen, deren Sohle mit Keilsteinen halbkreisförmig nach demselben Halbmesser, wie die einmündenden Thonröhren, gewölbt ist. Diese Einsteigeschachte werden unter dem Pflaster mit einer glockenförmigen gußeisernen Kappe geschlossen, in welcher sich oben eine im Niveau des Pflasters liegende 40 Zentimeter weite viereckige Einsteigeklappe befindet. Die Oberfläche dieser Klappe ist mit Asphalt ausgegossen, so daß sie dem Straßenverkehr in keinerlei Weise hinderlich wird. Bei kleineren Richtungsveränderungen zwischen 2 Einsteigeschachten wird mittelst vertikaler sechszölliger Thonröhren ein sogenanntes Lampenloch angebracht und mit einer ähnlichen gußeisernen Klappe verschlossen. Zur Spülung der Siele sowohl, als zur Abführung übelriechender Dünste werden die Abfallröhren der Dachrinnen überall mit den Sielen durch fünfzöllige Zweigröhren verbunden, so daß zwischen je 2 Häusern die Siele gewissermaßen mit einem bis über die Dächer reichenden Ventilationsrohr versehen sind. Diese Einrichtung gewährt außerdem den großen Vortheil, daß bei abwechselndem Thau- und Frostwetter die Abfallröhren nicht mehr zufrieren. Diese Art der Ventilation ist so wirksam, daß man vollständig davon abgesehen hat, die in Entfernungen von 30 bis 50 Meter angebrachten Straßenroste mit hydraulischen Geruchverschlüssen zu versehen. Dieselben münden vielmehr durch neunzöllige Zweigröhren unmittelbar in die Hauptsiele. In breiten Straßen sind 2 parallele Röhrenstränge zunächst den Häusern gelegt worden, damit die Privatleitungen und die Abzweigungen für die Regenrinnen und Straßenroste nicht zu lang und kostspielig werden. Da die spätere Ausführung von Zweigleitungen nach Vollendung des Hauptrohrs immer die Zerstörung eines Rohres zur Folge haben würde, so wird durch Einschaltung der nöthigen Zweigröhren gleich beim Legen des Hauptrohres für die Zukunft gesorgt. Es wird daher für jedes Grundstück, mag dasselbe jetzt schon ein Privatsiel nöthig haben, oder nicht, ein fünf- oder sechszölliges Zweigrohr gelegt, ebenso für jede Regenrinne eine fünfzöllige und für jeden Straßenrost eine neunzöllige Abzweigung. Das polizeiliche Verbot: in solchen Straßen, wo Siele vorhanden sind, Schmutzwasser auf die Straße zu gießen, bewirkt meist den sofortigen Anschluß aller Häuser durch Privatsiele. Wenn diese Abschlüsse oft auch durch mehre fremde Grundstücke hindurchführen und mit diesen gemeinschaftlich sich ins Straßensiel ergießen, so darf ein solcher Anschluß doch niemals geschehen, ohne daß ein dicht hinter der Frontmauer angeordneter, hydraulischer Verschluß, (hier ein gußeiserner Kasten mit eingeschobener Zwischenwand) das Eindringen grober Unreinlichkeiten von dem Privatgrundstücke in das öffentliche Siel verhindert. Dieser hydraulische Verschluß steht unter Aufsicht der städtischen Baubehörde und darf zur Verhütung von Mißbrauch (durch Herausnehmen der Zwischenwand und dgl.) nur von den Arbeitern der Behörde geöffnet und auf Verlangen des Hauseigenthümers gereinigt werden. Je nach dem Grade der Reinlichkeit, die in einem Hause herrscht, muß dies in längeren oder kürzeren Zwischenräumen vorgenommen werden, in manchen Häusern ist diese Reinigung in vielen Jahren nicht nöthig, in anderen muß sie alle sechs Wochen geschehen. Die Kosten werden von der Behörde mit je 12 Sgr. in Rechnung gestellt.

Zum Schlusse möge noch eine Notiz über die durchschnittlichen Kosten der Lübecker Thonröhrensiele hier einen Platz finden, die nach 10jährigen Erfahrungen zusammengestellt und auf den Einheitssatz von einem laufenden Fuß lübisch (0 2876 Meter) Straßensiel von englischen glasirten Thonröhren, einschließlich aller Nebenkosten für Aufbrechen und Wiederherstellen des Straßenpflasters, Ausheben, Absteifen und Wiederzufüllen des Sielgrabens, Lieferung von Kies und Pflastersand, Bau der Einsteigeschachte in je 50 – 60 Meter Entfernung, sowie der beiderseitigen Straßenroste in je 30 bis 50 Meter Entfernung, für die (auf öffentliche Kosten hergestellten) Zweigleitungen zu allen Regenabfallröhren englisch, reduzirt sind.

Ein derartiges Straßensiel kostet demnach, je nach der Tiefe:

bei einer Rohrweite von	18" engl.	15" engl.	12" engl.	9" engl.
pro lauf. Fuß lüb.	3—4 Thlr,	2⅓—3 Thlr.,	2—2⅓ Thlr.,	1½—2 Thlr.
pro lauf. Meter	10,4—13,9.	8,1—10,4	7—8,1.	5,2—7.

Ein Privatsiel von 5zölligen Röhren kostet einschließlich aller Nebenarbeiten beim Durchbrechen von Mauern u dgl. durchschnittlich pro laufenden Meter 25—27 Sgr. Dazu kommt die Lieferung des gußeisernen Wasserverschlusses mit 3 Thlr. 6 Sgr. und die Vermauerung desselben je nach der Tiefe des dazu erforderlichen Schachtes mit etwa 3 Thlr. Die auf den Höfen etwa anzuordnenden Ausgußroste mit in Zement gemauerten Sumpfkasten werden je nach der Tiefe besonders berechnet.

Nach demselben hier geschilderten Prinzip wird gegenwärtig auch die Stadt Wismar kanalisirt.

Die Unterhaltungskosten solcher unzerstörbaren Thonröhrensiele sind ziemlich gleich Null, wenn man davon die Reinigungskosten der Straßenroste und die zeitweilige Erneuerung des Asphalts auf den Einsteigeschachtklappen und das Nachpflastern der Sielgräben im ersten Jahre in Abzug bringt. Gerade für die Unterhaltung des Straßenpflasters ist jedoch andererseits die Kanalisation von der größten Wichtigkeit und spart ungeheure Kosten, da die Beseitigung der tiefen Rinnsteine ein sehr flaches Profil der Straße gestattet. Die Fahrbahn erhält hier in den kanalisirten Straßen nur eine Wölbung von $^1/_{40}$ der Breite, ein Rinnstein in früherem Sinne ist gar nicht mehr vorhanden, da die Pflastersteine der Fahrbahn sich unmittelbar an einen behauenen Trottoirkantstein anlehnen, welcher etwa 35 Zentimeter hoch ist und 12 Zentimeter über dem Pflaster vorragt. Dieser Kantstein begrenzt auf der andern Seite den Asphaltbelag des mit $^1/_{24}$ Neigung nach den Häusern zu ansteigendenden Trottoirs. Die erwähnten Trottoirkantsteine werden fertig, nach vorgeschriebenem Profil gearbeitet, aus den Granitbrüchen der Inseln Bornholm bezogen und kosten frei am Gestade in Lübeck 13½ Sgr. pro lauf. Fuß lübisch oder pro laufenden Meter 1 Thlr. 17 Sgr.

letzten neben der Strafe auf eine an denselben zu erlegende Buße bis zum Betrage von 2000 Thalern erkannt werden. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner."

§ 226 (Körperverletzung durch Fahrlässigkeit) lautet: Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines Andern verursacht, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. — War der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet, so kann die Strafe auf 3 Jahre Gefängniß erhöht werden.

Abg. Löwe beantragt, auch hier wie bei Tödtung durch Fahrlässigkeit mit Bezug auf die Petition der Berliner Medizinischen Gesellschaft die Streichung des Alinea 2.

Referent Evelt empfiehlt Ablehnung des Antrages entsprechend dem bei Tödtung durch Fahrlässigkeit gefaßten Beschluß.

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 227 der Kommissionsvorschläge lautet: „Die Verfolgung leichter (Lasker will hier einschieben: „vorsätzlicher, sowie aller durch Fahrlässigkeit verursachten") Körperverletzungen tritt nur auf Antrag ein, insofern nicht die Körperverletzung mit Uebertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht begangen worden ist. (Die gesperrten Worte sind Zusatz der Kommission). — Der Antrag Lasker wird angenommen.

Der 18. Abschnit handelt von dem „Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit."

Zu den §§ 231 und 232 (Entführung von Frauenspersonen wider und mit deren Willen, bestraft mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, eventuell Gefängniß) wird auf Antrag des Grafen Frankenberg der Zusatz gemacht: „Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

Dem entsprechend wird der § 233 jetzt folgendermaßen gefaßt: „Hat der Entführer die Entführte geheirathet, so tritt die Verfolgung auf Antrag nur dann ein, nachdem die Ehe für ungültig erklärt worden ist."

§ 234 handelt von der widerrechtlichen Freiheitsentziehung. Alinea 2 fügt hinzu: „Wenn die Freiheitsentziehung über einen Monat gedauert hat u. s. w., so ist auf Zuchthaus bis zu 10 Jahren zu erkennen." Lasker setzt dafür: „über eine Woche", weil der Betreffende irrthümlich der Meinung sein könne, er habe das Recht zur Freiheitsentziehung. Im ganzen Bunde gebe es aber keinen Ort, von welchem aus sich der Betreffende nicht innerhalb einer Woche seitens der Behörden näher informiren könne, ob er zur Freiheitsentziehung befugt sei oder nicht. — Laskers Antrag wird angenommen.

§ 235 lautet: Wer widerrechtlich gegen einen Anderen Gewalt anwendet oder ihn mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, um ihn zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nöthigen, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. bestraft. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. (Das gesperrte Wort ist Zusatz der Kommission.)

Lasker beantragt statt dessen folgende Fassung: a. „Wer einen Anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt, wird u. s. w. — Der Versuch ist strafbar. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. b. event. hinter „Verbrechen" einzuschalten: oder „Vergehen." Meyer und Lasker führen aus, daß nach der Fassung der Kommission sehr viele Fälle der Anwendung von Gewalt ganz straffrei sein würden und der Versuch dazu immer. Der prinzipale Antrag Laskers wird angenommen.

Es folgt der 19. Abschnitt. Diebstahl und Unterschlagung. Zu § 237: (Wer eine fremde bewegliche Sache einem Anderen in der Absicht wegnimmt, dieselbe sich rechtswidrig zuzueignen. wird wegen Diebstahls mit Gefängniß nicht unter einer Woche bestraft. — Der Versuch ist strafbar.) beantragt Lasker: die Worte „nicht unter einer Woche" zu streichen.

Abg. Baehr bemängelt die hier gegebene Definition des Diebstahls und vermißt in ihr das Kriterium der gewinnsüchtigen Absicht. — v. Brauchitsch (Genthin) findet diesen Begriff genügend durch das Wort „rechtswidrig" ausgedrückt. Kann der Richter nach Lasker bis zu einer Strafe von einer Woche herabgehen, so würde das Volk darin keine dem Diebstahl entsprechende Strafe erblicken. — Grumbrecht: das Strafbare beim Diebstahl sei wesentlich die Verkleinerung des Objekts: eine Woche als Strafminimum treffe in den meisten Fällen das Richtige nicht.

Bundeskomm. Friedberg: In den Anlagen zum Strafgesetze sind 20 Definitionen des Diebstahls mitgetheilt. Ich persönlich würde es für das Richtigste halten, wenn wir nach dem Vorgang der schwedischen Gesetzgebung gar keine gäben. Den Antrag Lasker bitte ich abzulehnen. Es kann allerdings unter Umständen ein Diebstahl an einem so geringfügigen Gegenstande begangen werden, daß eine Strafe von acht Tagen mit dem Werthe des Objekts nicht im richtigen Verhältniß steht. Diese Fälle sind doch aber nur selten. Das preußische Staatsgesetz bestimmt als die regelmäßige Strafe für Diebstahl vier Wochen, und als die nichtregelmäßige eine Woche Gefängniß als Strafminimum. Unser Entwurf setzt als die regelmäßige Strafe eine Woche. Damit ist die Grenze der Milde gegeben, die nicht überschritten werden darf, wenn wir uns nicht einem ähnlichen Vorwurfe aussetzen wollen, wie er schon einmal in diesem Hause gefallen ist, daß der Reichstag in seinem Streben nach Humanität bis zur Frivolität gegangen sei.

Becker (Oldenburg) beantragt, den Paragraph so zu fassen: „Der Diebstahl wird mit Gefängniß bestraft. Der Versuch ist strafbar." Aehnliche Anträge stellen v. Brauchitsch (Genthin) und v. Patow, jedoch mit der Einfügung: Gefängniß nicht unter einer Woche.

Meyer hält die Definition von Diebstahl in dem Gesetze für nothwendig, um die Grenze zwischen Diebstahl und verwandten Vergehen feststellen zu können, und die im Entwurfe gegebene für die richtige Das Strafminimum bittet er mit Lasker zu streichen. Es kommen Fälle vor, wo die gestohlenen Gegenstände so gering sind, daß der Richter mit blutendem Herzen auf eine Woche Gefängniß erkennen wird, z. B. wenn ein Vater oder eine Mutter Feuerungsmaterial von unbedeutendem Werthe entwendet, nur um zu Hause den frierenden Kindern etwas Wärme zu schaffen. Da ist eine Woche Gefängniß eine wahre Barbarei. Der Unterschied, den der Bundeskommissar zwischen ordentlicher und außerordentlicher Strafe statuirte, ist ein rein dialektischer, kein praktischer. Den Vorwurf, der hier gefallen sein soll, habe ich nicht gehört; übrigens ist er kein Grund gegen den Laskerschen Antrag. Die humane Abgrenzung der Strafe ist im höchsten Grade zu rühmen und gerade hierin eine fast unentbehrliche Reform des Strafrechts in Preußen zu finden.

Lasker kann die soeben eingebrachten Anträge nur als improvisirte bezeichnen, da sie nach dem flüchtigen Anhören eines geistreichen Gedankens des Herrn Bundeskommissars konzipirt sind. Sie verlassen eine langjährige Praxis, werden Schwankungen in der Rechtsprechung und vielfach eine strengere Bestrafung herbeiführen, als jetzt auf Diebstahl steht. Möge das Haus sich vor der sofortigen Annahme von Anträgen, die nur eine Theorie vertreten, hüten oder sie wenigstens bis zur dritten Lesung aufsparen.

Bundeskommissar Leonhardt bittet, das Strafminimum nicht zu streichen. Allerdings lassen sich außerordentliche Fälle denken, wo für Diebstahl nicht die Gefängnißstrafe, sondern eine Geldbuße die angemessene Strafe ist. Diese aber kann das Gesetz nicht berücksichtigen; der römische Jurist sagt schon, daß die Gesetze nach Demjenigen zu geben seien, was plerumque, nicht nach dem, was perraro geschieht. Die Strafe wegen Diebstahl ist gegen das preußische Strafgesetz erheblich heruntergesetzt; zu große Sprünge bei derartigen Vergehen zu machen, ist nicht wünschenswerth und verwirrt die Begriffe. — Gegen den Antrag von einer Definition des Diebstahls im Gesetz ganz abzusehen, muß sich der Hr. Kommissar entschieden erklären. Die im Entwurf stehende Definition ist deshalb gewählt, weil sie im preußischen Strafgesetz vorhanden ist, das für den bei Weitem größten Theil des Bundes gilt. An dieselbe hat sich eine große Jurisprudenz geknüpft, die festzuhalten von großer Wichtigkeit ist. Theoretisch kann man die Definition von Diebstahl entbehren; Nichtrechtsverständigen nützt sie gar nichts, für die Rechtsverständigen aber hat sie eine praktische Bedeutung.

Abg. Gebert hält eine Definition des Diebstahls im Gesetze für dringend nothwendig. Bezüglich des Strafminimums tritt er Lasker bei, da, wenn man nur die Abschreckungstheorie und nicht das Prinzip einer der Schwere des Vergehens adäquaten Strafabmessung im Auge habe, selbst ein noch viel höheres Strafminimum noch zu niedrig erscheinen würde. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Lasker's mit 93 gegen 85 Stimmen angenommen. Die übrigen Anträge sind zurückgezogen.

§ 241 lautet: Wer eine fremde bewegliche Sache, die er in Besitz oder Gewahrsam hat, sich rechtswidrig zueignet, wird wegen Unterschlagung mit Gefängniß bis zu drei Jahren und, wenn die Sache ihm anvertraut ist, mit Gefängniß bis zu fünf Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu dreihundert Thalern erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.

Lasker beantragt a) prinzipaliter für Alinea I. folgende Fassung: „Wer eine fremde bewegliche Sache, deren Besitz oder Gewahrsam er mit der Verpflichtung erlangt hat, sie zu verwahren, zu verwalten, zurückzugeben oder abzuliefern, sich rechtswidrig zueignet, wird wegen Unterschlagung mit Gefängniß bis zu 5 Jahren bestraft." Als viertes Alinea fügt er hinzu: „Die Verfolgung tritt auf Antrag ein." Außerdem will er folgenden neuen § 241 einfügen: „Wer eine fremde bewegliche Sache gefunden oder durch Zufall in seinen Gewahrsam bekommen hat, und dieselbe sich rechtswidrig zueignet, wird wegen Unterschlagung mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft." Absatz 2 und 3 wie im § 241 der Kommissionsvorlage, b) event. folgenden 4. Absatz zuzufügen: Ist die Unterschlagung oder der Versuch an einer dem Unterschlagenden anvertrauten Sache begangen, so tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein.

Meyer hält eine Unterscheidung der Unterschlagung, wie der Prinzipalantrag des Abg. Lasker sie hinstelle, für nothwendig und empfiehlt die Annahme des Amendements. Bundeskommissar Leonhardt glaubt, daß durch die Regierungsvorlage alle Kontroversen am besten abgeschnitten werden, und tritt namentlich der Absicht entgegen, die Verfolgung nur auf Antrag eintreten zu lassen. Wolle man so weit gehen, so könne man mit demselben Rechte alle Vergehen gegen das Vermögen nur auf Antrag verfolgen lassen. Gebert tritt dieser Ansicht bei; es handle sich um einen Vertragsbruch, dessen Verfolgung man unmöglich allein von dem Willen des Beschädigten abhängig machen könne. Beide Anträge Laskers werden hierauf abgelehnt und § 241 unverändert angenommen. Ebenso die §§ 242 und 243, nachdem ein Antrag Fries, die Straflosigkeit eines Diebstahls oder einer Unterschlagung, die vom Aszedenten gegen Deszedenten oder zwischen Ehegatten begangen wird, zu beseitigen — abgelehnt worden ist.

Hinter § 243, mit welchem der 19. Abschnitt endigt, beantragt Lasker einen neuen § 243 a. einzuschalten, des Inhalts: „Bei Diebstahl im Falle des § 237 (einfacher Diebstahl), sowie bei der Unterschlagung tritt Straflosigkeit ein, wenn der Thäter, während er sich noch nicht für entdeckt hielt, und während ein gerichtliches Verfahren gegen ihn noch nicht begonnen war, die gestohlene oder unterschlagene Sache zurückgiebt oder durch Wertherstattung vollständigen Ersatz leistet." Schwarze will hierin statt der Worte „während er sich noch nicht für entdeckt hielt und während ein gerichtliches Verfahren gegen ihn noch nicht begonnen war" setzen: „ehe ein Einschreiten der Behörde gegen ihn erfolgt war." Lasker empfiehlt die vorgeschlagene der thüringischen Gesetzgebung entnommene Milderung. Jemandem, der nicht aus Furcht vor der Strafe, sondern aus wirklicher Reue ein durch Leichtsinn oder Noth begangenes Verbrechen durch Restitution wieder gut macht, solle die Möglichkeit geboten werden, der Strenge des Gesetzes zu entgehen. Gebert giebt seiner Befriedigung Ausdruck, daß man hier die „Raubstaaten" auch einmal als Vorbild benutze, und empfiehlt angelegentlich die Annahme des Antrags. v. Brauchitsch (Genthin) will beide Anträge verworfen wissen. Der Effekt einer solchen Bestimmung werde entweder ein zu weitgehender oder gar keiner sein. Bundeskommissar Friedberg spricht sich in demselben Sinne aus. Wirklich werkthätige Reue werde auch ohne eine solche Bestimmung straflos bleiben, insofern der Beschädigte in diesem Falle die Anzeige unterlassen werde. Wolle man die Straflosigkeit aber zum gesetzlichen Prinzip erheben, so werde dieselbe unter 10 Fällen 9 Mal dem routinirten Heuchler, höchstens 1 Mal dem wirklich Reumüthigen zu Gute kommen. Daß bei Meineid und bei Brandstiftung für den Fall der thätigen Reue Straflosigkeit zugesichert sei, liege in der besonderen Natur dieser Verbrechen und in Nützlichkeitsgründen, welche aber auf Diebstahl und Unterschlagung nicht in gleicher Weise anwendbar seien.

Der Antrag Lasker nebst dem Amendement Schwarze wird abgelehnt. Zu § 245, der den qualifizirten Raub (nach Nr. 3 auch den Raub auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einem öffentlichen Platze 2c) mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bedroht, beantragt Lasker den Zusatz: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefängniß nicht unter einem Jahre zu erkennen." Meyer (Thorn) befürwortet den Antrag mit Rücksicht auf die Nr. 3 des Paragraphen, der der harten, aus dem mittelalterlichen Begriffe des Straßenraubes hergeleiteten Strafbestimmung eine zu große Ausdehnung gebe. Aus demselben Grunde beantragt Bähr (Kassel) event. die Worte Nr. 3: „auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einem öffentlichen Platze" zu streichen, während Ohm noch die Worte „auf einer Eisenbahn" hinzugefügt wissen will. Abg. Bähr erzählt zur Begründung seines Antrages ein vor wenigen Wochen in der Praxis vorgekommenes Beispiel, wo ein Fuhrmann unter der Behauptung, daß ihm ein anderer Kutscher an seinem Wagen etwas entzweigefahren habe, auf offener Chaussee von letzterm durch Androhung von Stockschlägen eine Entschädigung von 5 Sgr. erpreßt habe und dafür zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden sei (Graf Kleist: Das ist noch viel zu wenig!) Die Angemessenheit dieser Strafe müsse er dem Urtheil des Hauses anheimgeben. Bundeskommissar Leonhardt hält die Zulassung mildernder Umstände für qualifizirten Raub überhaupt für bedenklich, und glaubt sich eher mit dem Antrage Bährs einverstanden erklären zu können.

Der Antrag Lasker wird in namentlicher Abstimmung mit 89 gegen 70 Stimmen und ebenso der Zusatz Ohms: „auf einer Eisenbahn" angenommen. Der Antrag Bähr ist hierdurch erledigt. Der Rest des 20. Abschnittes, sowie der Abschnitt 21 (Begünstigung und Hehlerei) und 22 (Betrug und Untreue) werden ohne Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch. (Petitionen, Antrag Miquel, betr. dos Banknotenwesen, Antrag Rabenau, betr. Bierbesteuerung in Hessen u. s. w.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin. Der Privatgelehrte und hannoversche Amtsassessor a. D. Karl Heinrich Ulrich, bekannt durch seine mehrfachen Schriften über Urningsliebe, bereitet gegenwärtig eine Schrift vor, betitelt: „Araxes," Ruf nach Befreiung der Urningsnatur vom Strafgesetzbuch, welche er an die Reichsversammlungen Norddeutschlands und Oesterreichs richtet und in welcher er bittet, die auf diese Verirrung bezüglichen Paragraphen des Strafgesetzbuchs zu streichen. Im Reichstage zirkulirte gestern ein Aushängebogen dieser Schrift.

— Wie aus Erfurt telegraphirt wird, ist zum Reichstags-Abgeordneten an Stelle des Hrn. von der Heydt Dr. Robert Lucius von der freikonservativen Partei mit ca. 700 Stimmen Majorität gewählt worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. April.

— Die k. Regierung hatte bekanntlich die von dem Magistrate angestrebte Umgestaltung der hiesigen konfessionellen Elementarschulen in Simultanschulen nicht ertheilt. Die Beschwerde, welche der Magistrat deswegen an den Kultusminister gerichtet hat, ist vor Kurzem von demselben zurückgewiesen worden. Da mit der Errichtung von Simultanschulen gleichzeitig die Umformung der 3klassigen Schulen in größere 6klassige Lehrkörper Hand in Hand gehen sollte, so ist, wie verlautet, seitens des Magistrats nun auch davon Abstand genommen worden. Es ist demnach bis jetzt nur ein Theil des Reorganisationsplans für das hiesige Elementarschulwesen zur Durchführung gelangt, nämlich die Trennung der Geschlechter.

— Der Professor an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin, Dr. Philipp Jaffé, ist am 3. d. M. in Wittenberg eines plötzlichen Todes gestorben. In ihm ist auf dem Gebiet der geschichtlichen Kritik und Quellenkunde eine Kraft verloren gegangen, die in Deutschland, der klassischen Pflegstätte historischer Forschungen, längst zu den ersten gerechnet war und deren Leistungen Seitens der hervorragendsten Fachgenossen in den Ländern germanischer und lateinischer Zunge als mustergiltige für gewisse Epochen des europäisch-mittelalterlichen Kultur- und Staatenlebens gelangt sind. In diesem Sinne sind, nachdem 1843 die „Geschiche des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen" 1845 „Geschichte des deutschen Reichs unter Konrad III." erschienen war, die „Regesta pontificum Romanorum" (Berolini 1851) von Gründung der Kirche bis 1189 reichend, zu erachten. Inmitten der umfassenden Arbeiten für dieses Riesenwerk konnte J. nichtsdestoweniger seit dem Jahre 1844 sich bei der Herausgabe der Pertzschen „monumenta germaniae historica" in umfassender Weise betheiligen und war so lange Zeit hindurch einer der hervorragendsten Mitarbeiter an diesem echt deutschen Nationalwerk. Die seit einigen Jahren von ihm edirte „Bibliotheca rerum Germanicarum" (Berol. 1864 ff.) hat bis jetzt (Monumenta Moguntiaca u. s. w.) den vierten Band erreicht. Im Jahre 1861 schlug er die ihm von der italienischen Regierung angebotene Stelle des ersten Direktors der großen Florentiner Bibliothek in Würdigung des Umstandes aus, daß ihm an der berliner Universität eine Professur für Diplomatik und Chronographie übertragen worden war, an welche letzterer ein archivarisches Seminar angelehnt hatte. Den Gelehrten zeichnete im Leben eine große Lauterkeit der Bestrebungen und echt bescheidener Sinn aus, der letztere war ihm in den Kämpfen nicht verloren gegangen, welche auch ihm nicht erspart und nicht ohne Einfluß auf seine Körperkraft und seine geistige Frische geblieben waren. Professor J. hatte sein 51. Lebensjahr zurückgelegt, er war in Schwersenz bei Posen am 17. Februar 1819 geboren.

Die berliner Zeitungen enthalten über den vorliegenden Fall folgende Todesanzeige: Heute früh ist Professor Dr. Philipp Jaffé dem Freundeskreis und der Wissenschaft durch plötzlichen Tod entrissen worden.

Berlin, 3. April 1870.

Mommsen. Müllenhoff.

— Mg. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr zeigte sich am Himmel ein prächtiges Nordlicht. Schon gegen 9 Uhr entstand in der Gegend des Polarsterns ein leuchtender rother Fleck, der allmälig an Größe zunahm und sich vertikal bis zum Horizont hin ausdehnte Gleich nach 9 Uhr sah man zwei roth glänzende parallele Streifen vom Horizont aus sich senkrecht bis zum kleinen Bären und der Cassiopeja hin erstrecken, von etwa 4 bis 6 Vollmondsbreiten, in ihnen wiederum noch intensivere Längsstreifen, bald heller, bald dunkler werdend. Dies wunderbare Lichtspiel dauerte etwa eine Viertelstunde Dann zeigte der ganze nördliche Himmel, vom kleinen Bären bis zur nördlichen Krone, ein blasses Roth, das sich deutlich gegen den sonst dunkleren, aber ganz sternhellen Himmel abhob. Um 9¾ Uhr flammten noch einmal zwei roth leuchtende vertikale Streifen in der Nähe des kleinen Bären und der Cassiopeja auf und bis 10 Uhr war die bei uns seltene Erscheinung dem Beobachter vollständig entschwunden.

— **Amerikanischer Klub.** Am Sonntage fand im Wolfschen Lokale in der Wronkerstraße eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in welcher über die weiteren Schritte zur Konstituirung eines „amerikanischen Klubs" berathschlagt wurde, und die in das provisorische Komite bereits vor 8 Tagen gewählten Herren Max Bär und Witkowski über die Resultate ihrer Bemühungen Bericht erstatteten. Danach findet die Gründung eines „American social club" unter allen den zahlreichen hiesigen Personen, welche in Amerika resp. England waren, vielen Anklang. Der Klub soll vorzugsweise Wohlthätigkeitszwecke verfolgen. Es wurde nun ein Komite von 8 der hervorragendsten hiesigen Einwohner, welche in Amerika waren, gewählt, um die Statuten für den Klub auszuarbeiten.

X. **Der akademische Ferienverein,** über dessen Gründung wir neulich berichteten, hat sich jetzt unter zahlreicher Betheiligung konstituirt und in seiner Sitzung vom 4. d. M. einen Vorstand aus fünf Personen erwählt. Zur Erreichung seiner auf Pflege der Geselligkeit und Förderung der allgemein-wissenschaftlichen Ausbildung gerichteten Zwecke werden wöchentlich zwei Versammlungen abgehalten werden, deren Tagesordnung bald durch einen deutschen, bald durch einen polnischen Vortrag ausgefüllt wird, auf welche wissenschaftliche Abende, dann stets ein rein geselliger folgt. Am geselligen Abend wird der Fragekasten eröffnet. Am Schluß der Ferien findet ein Abschiedskommers statt. Der Verein darf jedenfalls auf eine große Betheiligung „alter Herren", als Lehrer, Beamte, Rechtsanwalte, Aerzte u. s. w., rechnen, deren Beitritt als außerordentliche Mitglieder mit Freuden begrüßt würde und ihnen selbst die Möglichkeit gäbe, studentische Reminiszenzen zu feiern Wie wir hören, können auch die Abiturienten der höheren Lehranstalten als ordentliche Mitglieder beitreten. Die nächste Versammlung tagt am 7. d. M., und machen wir hierauf an dieser Stelle noch besonders aufmerksam.

— **Herr** Dr. **Neustadt,** welcher seit dem 31. Dezember 1851 als Armenarzt fungirt, giebt diesen Posten zum 1. Juli d. J. auf.

— **Am Mariengymnasium** wurde die mündliche Abiturientenprüfung am Montage und Dienstage (4. und 5. d. M.) unter Vorsitz des Reg.- und Schulraths Hrn. Dr. Milewski abgehalten. Sämmtliche 9 Abiturienten, welche sich gemeldet hatten, bestanden die Prüfung. — Heute (Mittwoch) beginnen bereits die Osterferien, welche bis zum 25. d. M. dauern.

— **In dem Raczynskischen Bibliotheksgebäude** befinden sich im Erdgeschosse die bisher vom Grafen Eduard Raczynski benutzten Wohnräume so wie mehrere Zimmer, in denen die Bibliothek, die Sammlung von Alterthümern 2c. des Towarzystwo przyjaciół nauk (Verein der Freunde der Wissenschaften) aufgestellt sind. Da nun das Kuratorium der Bibliothek den Exmissionprozeß gegen den Grafen Eduard Raczynski in dritter Instanz gewonnen hat, so hat dieser bereits seine bisherigen Wohnzimmer geräumt; ebenso werden gegenwärtig die Sammlungen 2c des Vereins der Freunde der Wissenschaften, welchem der Graf die Räumlichkeiten überlassen hatte, bereits eingepackt, um dieselben nach einem Lokale im Bazar zu schaffen.

— **Die Volksküche** wird gegenwärtig nur wenig besucht, und werden täglich nicht mehr als etwa 100 ganze Portionen verausgabt. Zum Theil mag wohl die Fastenzeit daran Schuld sein.

— **Mehrere Lehrer,** welche bisher in Schulgebäuden wohnten, und denen vom Magistrat zum 1. April d. J. gekündigt worden ist, um Räume zur Erweiterung der Schulen zu gewinnen, haben sich geweigert, die von ihnen bisher inne gehabten Wohnungen zu räumen, indem sie geltend machen, daß in ihrer Vokation aus früherer Zeit für Wohnungsentschädigung ein bedeutend niedrigerer Betrag angesetzt sei, als man ihn gegenwärtig für entsprechende Wohnungen zahle, und daß sie demgemäß nur dann ihre bisherigen Wohnungen räumen würden, wenn ihnen auch eine höhere Miethsentschädigung gewährt würde.

— **Vorschußverein.** Aus der im Inseratentheil unserer gestrigen Nummer befindlichen Bilance des Vorschußvereins zu Posen, eingetragene Genossenschaft, geht hervor, daß der Verein in diesem Jahre recht bedeutende Fortschritte gemacht hat. Das Einlagekapital (Guthaben der Mitglieder) hat in diesem Jahre um ca. 2000 Thlr. zugenommen; die Depositen und Darlehne haben sich um ca. 10,000 Thlr. vermehrt und der Zinsen-Ueberschuß pro 1. Quartal c. beträgt 832 Thlr., also nur 70 Thlr. weniger, als im ganzen Jahre 1869, in welchem derselbe 900 Thlr. betrug. Das sich vermehrende Vertrauen zu dem Verein fördert seinen Fortschritt außerordentlich. Der gesammte Geschäftsumsatz pro 1. Quartal c. beträgt 180,467 Thlr. gegen 405,557 Thlr. im ganzen Jahr 1869. Die Zahl der Mitglieder hat in diesem Jahre bereits um 95 zugenommen und beträgt gegenwärtig 428, gegen 333 am 1. Januar c.

— **Die Warthe** ist gegenwärtig in andauerndem Steigen und hatte Mittwoch früh einen Stand von 8 Fuß 7 Zoll, so daß die Ueberfälle des Berdychower Damms bereits 13 Zoll überfluthet sind. Von oberhalb aus der Provinz Posen sind bereits viele beladene Kähne angekommen, dagegen noch nicht aus Polen, wo bisher der Wasserstand ein niedriger war. Doch soll auch dort das Wasser gegenwärtig wachsen.

(Hierzu zwei Beilagen.)

— **In der Paulikirche** fand die Prüfung der Konfirmanden am Sonntage und die Konfirmation am Dienstage durch Hrn. Prediger Herwig statt. In der Garnisonkirche werden die Konfirmanden durch Hrn. Divisionsprediger Steinwender am Donnerstag eingesegnet, und findet am Freitage in der Kirche der ev. lutherischen Gemeinde die Prüfung der Konfirmanden statt.

— **Die Tragung der Kosten** für die Provinzial-Synoden, welche im vergangenen Jahre abgehalten worden sind, war eine Zeit lang kontrovers, doch geht diese Frage nunmehr, wie offiziös gemeldet wird, ihrer schließlichen Lösung entgegen. Eine große Anzahl von Kirchenkassen hat den ihnen zufallenden Antheil an diesen Kosten gezahlt und wird ihn noch zahlen. Der weitere Rest wird aus solchen Fonds gedeckt werden, die zur Zahlung der Kosten herangezogen werden können.

— **Ueber mehrere Erlasse aus dem Kultus-Ministerium** berichtet ein Korrespondent der „Köln. Ztg.": „Die Gymnasial- und Direktoren der anderen höheren Lehranstalten sind aufgefordert worden, die Nachweisung derjenigen wehrpflichtigen Lehrer, welche im Falle einer Mobilmachung des Heeres als unabkömmlich zu bezeichnen sind, in vollständiger Form und rechtzeitig zu bewirken, im Uebrigen aber die Begründung der Unabkömmlichkeit auf die dringendsten Fälle zu beschränken, auch dabei zu beachten, daß nur für diätarisch beschäftigte Lehrer, ebenso für die eine Offizierstelle inne habenden Lehrer Reklamationen überhaupt unzulässig sind. — Der Regierung zu Arnsberg ist aufgegeben worden, eine ihrer Verordnungen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage dahin abzuändern, daß zu der Feier des Charfreitags nicht die Bekenner jeden Glaubens, sondern nur diejenigen verpflichtet sind, für deren Konfession dieser Tag als kirchlicher Feiertag angeordnet ist.

— **Aus dem Eisenbahn-Betriebsreglement** erfährt man noch folgende Einzelnheiten: Als Zahlungsmittel für Fahrbillets ist überall das auf den Nachbarbahnen gesetzlichen Kurs besitzende Gold- und Silbergeld, mit Ausschluß der Scheidemünze, zu dem von der Eisenbahnverwaltung festgesetzten und bei jeder Expedition durch Anschlag publizirten Kurse anzunehmen. Das zu entrichtende Fahrgeld muß abgezählt bereit gehalten werden, damit Aufenthalt durch Geldwechseln vermieden wird. Die Fahrbillets geben Anspruch auf die entsprechende Wagenklasse, insoweit diese Plätze vorhanden sind, resp. beim Wechseln der Wagen vorhanden bleiben. Ist dies nicht der Fall, so kann das Geld zurückgefordert oder gegen Billets anderer Wagenklassen, in welchen noch Plätze vorhanden sind, unter Ausgleichung des Preisunterschiedes umgetauscht werden. Der Reisende kann auf einer Zwischenstation aussteigen, um am nämlichen oder am nächstfolgenden Tage mit einem zu keinem höheren Tarifsatze fahrenden Zuge weiter zu reisen. Das Gepäck wird auf den Zwischenstation nicht verabfolgt. Plätze können im Voraus nicht belegt werden. Kann ein Reisender wegen Verspätung kein Billet mehr lösen, und er meldet sich unaufgefordert beim Einsteigen dem Schaffner, so zahlt er einen um 10 Sgr. erhöhten Fahrpreis. Kleine Schoßhündchen können im Personenwagen mitgenommen werden, wenn keiner der im Koupé Mitreisenden Einspruch dagegen erhebt. Die Tabakspfeifen müssen mit Deckeln versehen sein.

—r. **Kreis Bomst,** 4. April. [Diakonissinnen. Ernennung.] Die Leitung der evang. Waisenanstalt für Mädchen (Martenstiftung) in Wollstein ist seit dem 1. d. M. wiederum an zwei Diakonissinnen aus Bethanien bei Berlin übertragen worden. — An Stelle des nach Düsseldorf übergesiedelten Justiz-Raths Kuntze hat der Verein der Windmühlenbesitzer unseres Kreises und der angrenzenden Distrikte der Nachbarkreise zur Versicherung gegen Feuerschaden, Umsturz der Mühlen durch Sturm und Beschädigung durch nichtzündende Blitze (der nebenbei gesagt eines recht erfreulichen Aufschwungs sich erfreut) den Hrn. R.-A. Hoegg zu Wollstein zu seinem rechtskundigen Vereins-Bevollmächtigten erwählt.

Er. **Grätz,** 3. April. [Grätzer Bier. Schwarze Brüder.] Grätzer Bier ist sogar in Newyork in bester Qualität zu haben; vor einigen Jahren soll es sogar in Asien von einem dortigen Fürsten einem deutschen Reisenden als kostbarstes Getränk kredenzt worden sein, wie damals eine deutsche wissenschaftliche Zeitschrift berichtete. Noch niemals aber ist soviel gebraut worden, wie im vorigen Monate. Sämmtliche 5 Brauereibesitzer nämlich haben zusammen pro März 1330 Thlr. (rund) an Steuer gezahlt, und hat hiervon die städtische Kämmereikasse 443 Thlr. als Wassersteuer und 422 Thlr. als Kommunalzuschlag von der Braumalzsteuer erhalten. Im vorigen Jahre wurde im Monate April das meiste Bier gebraut; doch betrug die Steuer, welche die Brauereibesitzer damals zu entrichten hatten, nur 1108 Thlr. — Seit Kurzem hat sich hier unter dem Namen „Schwarze Brüder" ein Verein gebildet, dessen Mitglieder sich verpflichtet haben, jedes an jedem Sonnabende Abends 1 Quart Branntwein auszutrinken. Dieser nette Verein soll über 20 Mitglieder zählen. Eins davon, welches sogar 2 Quart Branntwein an einem Abende zu vertilgen im Stande sein soll, hat die Verpflichtung übernommen, die „abgefallenen" Mitglieder nach Hause zu bringen, damit sie unterwegs nicht auf der Straße liegen bleiben.

C. **Kempen,** 3. April. [Criminalia. Missionsschule. Gefundener Leichnam.] Vor der Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts kamen in vergangener Woche zunächst 8 Fälle wegen Betrugs zur Verhandlung. Die Angeklagten hatten ihre Felder erst nach erfolgter Verhagelung bei einer Hagelversicherungs-Gesellschaft versichert, den bereits erlittenen Schaden aber verschwiegen und einen bald darauf gefallenen Hagel benützt, um Schadenersatz zu erlangen. Die Anklage behauptete in allen Fällen, daß die betreffenden Aecker durch den zweiten Hagel keinen Schaden gelitten hätten, sondern daß dieser von der ersten Verhagelung herrührte. Der Gerichtshof nahm dies jedoch nur in 4 Fällen als erwiesen an, und es erfolgte daher in 4 Fällen Freisprechung. Am folgenden Tage wurde nach Ausschließung der Oeffentlichkeit eine Anklage wegen Gotteslästerung verhandelt. Der Angeklagte wurde freigesprochen, wie wir hören, auf Grund dessen, daß die inkriminirten Aeußerungen in einem Privatzimmer, also nicht öffentlich, gethan worden waren. Außerdem erwähnen wir noch folgenden Fall. Ein hiesiger jüdischer Fleischer kaufte in einem Dorfe eine Kuh unter der zugestandenen Bedingung, daß sie erst nach erfolgter Zahlung sein Eigenthum werden sollte. Der Bauer brachte die Kuh nach der Stadt und band sie vor dem Hause des Fleischers an einen Pfahl, da ihm dieser vorschlug, mit ihm in ein Bierlokal zu gehen, wo er Geld wechseln wolle. Da aber hier eine Zahlung nicht erfolgte, wollte der Bauer seine Kuh wieder mit nach Hause nehmen, aber sie war verschwunden. Später wurde ermittelt, daß der betreffende Fleischer die Kuh geschlachtet und das Fleisch verkauft hatte. Der Staatsanwalt hatte erst auf Anweisung der Ober-Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Diebstahls erhoben, plaidirt aber bei der Verhandlung selbst für die Annahme eines Betruges. Der Gerichtshof erkannte im Sinne des Ober-Staatsanwalts auf Diebstahl, und da der Angeklagte bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft worden war, so wurde er unter Annahme mildernder Umstände zu dem niedrigsten Strafmaße für diesen Fall verurtheilt, während die Strafe für Betrug weit niedriger gewesen wäre. — Seit etwa 30 Jahren bestand hier eine zweiklassige Missionsschule, welche von der englischen Missionsgesellschaft unterhalten wurde und von jüdischen Kindern zahlreich besucht war. Da aber der beabsichtigte Zweck, die Bekehrung zum Christenthum während der ganzen Zeit nur in sehr wenigen Fällen erreicht wurde, so hat die Gesellschaft bereits im vorigen Jahre die eine Klasse aufgehoben, und wird voraussichtlich jetzt die Schule ganz eingehen lassen, da der Lehrer der noch bestehenden Klasse, Horn, gestorben ist. Derselbe wurde gestern unter allgemeiner Theilnahme seitens des Publikums beerdigt. — Vor einigen Tagen fand man in der Nähe der Stadt in dem Mühlgraben die Leiche eines ertrunkenen Frauenzimmers, das längere Zeit in Posen sich aufgehalten und jetzt wieder hier einen Dienst gesucht hatte. Ob ein Selbstmord oder eine Verunglückung im Rausche vorlag, ist unentschieden.

z. **Kreis Meseritz,** 4. April. [Abiturienten. Vertretung. Tolle Hunde.] Am Gymnasium zu Meseritz findet am 9. d. Mts. die feierliche Entlassung der beiden Abiturienten statt, welche das Examen der Reife bestanden haben. — Der Distriktskommissarius v. Stosch in Tirschtiegel, welcher vom 1. April cr. ab zu einer sechswöchentlichen Militärdienstleistung einberufen worden ist, wird während dieser Zeit von dem Kämmerer Keilig daselbst vertreten. — Die tollen Hunde sind bei uns immer noch nicht ausgestorben. Am 26. v. M. ist in Dürrlettel wieder ein solcher entlaufen. Ebenso hat sich am 24 v. Mts. in Schilln und Dormowo ein toller Hund gezeigt. Polizeilicherseits sind deshalb alle Hunde der genannten Orte, sowie die, welche im halbmeiligen Umkreise derselben sich befinden, zu einer sechswöchentlichen Kettenhaft verurtheilt worden.

Neustadt b. P., 4. April. [Postalisches] Von dem Tage der Benutzung der Märkisch-Posener Eisenbahn zu Posttransporten, soll die Pinne-Schwiebuser, sowie die Pinne-Züllichauer Personenpost aufgehoben werden. Dagegen wird neu eingerichtet eine Personenpost zwischen Neutomysl und Pinne.

△ **Bromberg,** 3. April. [Schwurgericht. Technischer Verein. Kinderkrankheiten. Theater.] In der laufenden Schwurgerichtsperiode kam gestern der interessanteste Fall zur Verhandlung. Die Lehrer Jankowska aus Poln.-Krone ist angeklagt, ihren Ehemann durch Arsenik getödtet zu haben. Zu diesem Zwecke waren Medizinal-Sachverständige aus Posen eingeladen. Den Vorsitz führte der Kreisgerichtsdirektor Kupfender aus Schneidemühl und als Vertheidiger fungirte der Rechtsanwalt Paul Müller (Sohn des Prof. Müller aus Posen). Die Sache endete mit Freisprechung der Angeklagten. — Die letzte Sitzung des technischen Vereins brachte eine Diskussion über die Einschränkungen der Baufreiheit zum Besten der Nachbaren. Nächstdem wurde die Frage gestellt, ob der Verein zur Ausstellung nach Graudenz eine Exkursion im Sommer unternehmen will. Hr. Matthäus sprach über die Errichtung und Zweckmäßigkeit einer Gewerbeschule für Bromberg und Hr. Goldbaum über Anfertigung von künstlichem Marmor. Der Stadtbaurath Müller ist zum Eisenbahn-Abtheilungs-Baumeister ernannt und ihm die Strecke Bromberg-Inowraclaw zugetheilt. Derselbe behält vorläufig hier seinen Wohnsitz und ist auch noch für dieses Jahr mit den Magistratsarbeiten betraut. — Unter den Kindern grassiren ungemein die Masern, doch treten sie nicht bösartig auf. Jenseits der Weichsel wird viel von Pockenkrankheiten gesprochen. — Frau Elise Bethge-Truhn tritt diese Woche noch einmal im „Wintermärchen" und als „Brunhilde" im Stadttheater auf. Der Schluß der Wintersaison soll nach den Osterfeiertagen erfolgen. Die Sommersaison soll am 15. Mai eröffnet werden.

Bromberg, 4. April. Einige der hier überwinterten Kähne auf der Brahe, es sind im Ganzen über 200, haben heute ihre Anker gelichtet und sind in den Kanal gegangen, der bis zur fünften Schleuse eisfrei ist. Von dort aus muß der Kanal noch aufgeeist werden.

Theater.

Theaterzettel haben zuweilen eine wunderliche Art, Toilette zu machen. An gewöhnlichen Tagen staffiren sie sich in der Regel mit dem beliebten „oder", das mit Mord, Gift, Ehebruch, Brand, Zerstörung, Einsturz u. dergl. verbrämt ist; an hohen Festtagen aber, wenn z. B. die Bulyovszky im Kalender steht, werden feinere Kosmetika aus der Reklamentruhe hervorgeholt. „Berühmt", „hervorragend", „mit außerordentlichem Beifall aufgenommen" heißt dann der Schmuck des Tages. So kam Alexander Dumas' Roman „La dame aux camélias" auf unserm Theaterzettel zu dem Prädikat „berühmt", wo man billigerweise nur „famos" hätte erwarten können. „Famos" ist ja auch „berühmt" — aber wie! Oder ist etwa Eugen Sues „juif errant" auch ein „berühmtes" Buch, weil es als schlecht dramatisirtes Machwerk bei uns zur szenischen Perzeption gelangte? Wir erachten solche Mittel — ernstlich gesagt — eines Kunstinstituts für nicht ganz würdig, abgesehen davon, daß sie gar nicht einmal ziehen, wie dies die Aufführung der dramatisirten „Marguerite Gautier" bewies. Das Haus war nur spärlich besetzt, obwohl Frau v. Bulyovszky die Titelrolle spielte, und wir rechnen es dem hiesigen Publikum als eine That des guten Geschmackes an, daß es selbst das Lockmittel des Namens Bulyovszky ignorirend, an diesem Abend zahlreich im Theater — nicht erschien.

Künstlerinnen wie Frau v. Bulyovszky sollten aber ihr Repertoir von solchen Nummern frei erhalten; gerade die Gästin hat so sehr alle Requisiten für Rollen tragischen Charakters, wie sie ja auch durch „Maria Stuart", „die Jungfrau" ihren Ruf begründete, daß man schwer begreift, warum sie sich solchen Machwerken zuwendet. Wir gestehen, daß wir nur den ersten beiden Akten beiwohnten und dann fahnenflüchtig wurden, weil wir dem Stücke durchaus keinen Geschmack abgewinnen konnten. In diesen zwei Akten, deren Charakter wesentlich derjenige der leichten pointirten Konversation (?) sein soll, entwickelte Frau v. Bulyovszky reichlich die Vorzüge ihres Talents, sie hat, was so vielen Künstlerinnen fehlt, die Kunst des Sprechens im hohen Maße, sie bewegt sich graziös und leicht, ohne geziert zu erscheinen, doch scheint sie uns vorzugsweise den Akzent auf die äußerliche Gestaltung ihrer Rollen zu legen. Dies aber gelingt ihr in hervorragender Weise; hier und da zeigen sich in der Aussprache noch Spuren einer fremden Betonung und einer ausländischen Sprechweise, aber nur um dem Gesammteindruck der künstlerischen Persönlichkeit einen eigenen Reiz zu verleihen.

Das Publikum hatte sich diesmal im Theater charakteristisch gruppirt; erster Rang und Parquet zeigten noch die beste Frequenz, weil die Inhaber dieser Plätze nicht um des Stückes, sondern um der Künstlerin willen erschienen sein mochten. —m.

Vereine und Vorträge.

☉ Die deutschen Mitglieder des Vereins christlicher Handlungsgehülfen, welche durch Beschluß der polnischen Majorität im vorigen Jahre „wegen Querulirens" ausgeschlossen wurden, in erster Instanz gegen die Kurator des Vereins obgesiegt haben, und seitdem bis zum Austrage des Prozesses in höherer Instanz eine besondere Vereinigung gebildet haben, hatten am Sonnabend Abends im Lambert'sche Saale eine gesellige Zusammenkunft veranstaltet, zu der auch die deutschen Prinzipale eingeladen und zahlreich erschienen waren. Nachdem die Sänger des Vereins unter der tüchtigen Leitung des Hrn. Baydel ein Quartett gesungen, hielt der Vorsitzende der Vereinigung, Hr. Adelt, eine Anrede an die Versammlung, in welcher die Vergangenheit des Vereins christlicher Handlungsgehülfen erörtert, die näheren Umstände in Betreff der zwischen den beiden Parteien obschwebenden Differenzen beleuchtet, und schließlich an die Prinzipale die Bitte gerichtet wurde, der Vereinigung ihre moralische Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Nachdem nun das älteste Mitglied der Vereinigung, Hr. Wartig, ein Hoch auf die Prinzipale ausgebracht, beantwortete Hr. Kommerzienrath Bielefeld, Präsident der Handelskammer, im Namen der anwesenden Prinzipale die Anrede des Hrn. Adelt. Er hob es als ein erfreuliches Zeichen hervor, daß die Handlungsgehülfen in dieser Angelegenheit ihr Vertrauen den Prinzipalen entgegengetragen, und gab die Zusicherung, daß die letzteren nicht ermangeln würden, den Handlungsgehülfen ihre moralische Unterstützung angedeihen zu lassen. In längerer Rede sprach derselbe alsdann über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des posener Kaufmannsstandes. Nach einem gemeinsamen Abendessen, welches darauf eingenommen wurde, gelangte ein Lustspiel: „ein Stündchen auf dem Komtoir" durch Mitglieder des Vereins zur Aufführung Es wurden in demselben Couplets mit Bezug auf die Posener Verhältnisse gesungen. Viele Heiterket erregte auch ein unter die Anwesenden vertheiltes, gedrucktes Festblatt: „der Kurator, Organ der veruneinigten Handlungsgehülfen Posens", in welchem hauptsächlich die zwischen den Parteien obschwebenden Differenzen in humoristischer Weise beleuchtet wurden. Die Sänger des Vereins erhöhten die festliche Stimmung durch Vortrag mehrerer 4stimmiger Lieder, und erst in später Stunde trennten sich die fröhlichen Festgenossen.

Zum Prozeß Peter Bonaparte.

Paris, 1. April.

Die Marseillaise veröffentlicht heute ein Dokument, welches jedenfalls zu offiziellen Erklärungen Anlaß geben wird. Dasselbe lautet:

Am 21. März 1870, gleich in der ersten Sitzung des hohen Gerichtshofes, wurde Pascal Grousset im Augenblicke, wo er erst seit zwanzig Minuten vor der Schranke der Zeugen stand, auf die Requisition des General-Prokurators ausgewiesen und in sein Gefängniß zurückgeführt. Von diesem Augenblicke an wurde er in der strengsten Haft gehalten, die Kerkermeister der Strafanstalt hatten den Befehl, ihm gegenüber das strengste Stillschweigen zu beobachten und ihm die einfachsten Mittheilungen zu verweigern. Unter diesen Umständen ereignete sich Folgendes: Gleich am 22. März, Morgens, vor Eröffnung der zweiten Gerichtssitzung, ließ der Bürger Pascal Grousset Herrn Glaudaz, dem Präsidenten des hohen Gerichtshofes folgendes Dokument zukommen: „An den Herrn Präsidenten des hohen Gerichtshofes in seiner Rathskammer zu Tours. Herr Präsident! Im Augenblicke, wo gestern der Herr General-Advokat meine Aussagen unterbrach, hatte ich noch mehrere Punkte von höchster Wichtigkeit festzustellen, über welche ich mich vor dem Untersuchungsrichter nicht genug ausgelassen habe. Ich habe namentlich zu erklären, daß als ich vom Hause Bonaparte's nach der Apotheke von Mortreux hinter der Leiche Victor Noir's herging, Ulric de Fonvielle nicht allein nicht jene lächerlich unwahrscheinlichen Worte aussprach, sondern überhaupt nichts mit lauter Stimme sagte. Er war, gleich mir, wie vom Donner gerührt, und erst in der Apotheke konnte er mir das Drama in seinen Einzelheiten erzählen. Wenn er, wie man behauptet, den absurden Ausruf gethan: „Er hat meinen Freund getödtet, aber er hat eine famose Ohrfeige erhalten", so hätten ihn nicht zwei oder drei, sondern zwanzig Zeugen zum wenigsten gehört, weil man die Zahl derer, welche uns sofort umgaben, nicht geringer anschlagen kann. In der Apotheke befanden sich mit uns während der zwei Stunden, die wir dort verbrachten, keine andern Zeugen als der Dr. Samazeuil, Herr und Frau Mortreux, und später der Dr. Pinel und der Sekretär des Polizei-Kommissars, Passy. Die Polizeidiener, die sich so wenig beeilt hatten, uns selbst mit ihren Untersuchungen zu unterstützen, überließen sich, als sie erfuhren, daß es sich um eine von einem Bonaparte begangene Mordthat handelte, einer ganz besonderen Fürsorge, um die Zusammenrottungen zu zerstreuen, die Apotheke zu räumen, sobald die Leiche dorthin gebracht worden war, und den Neugierigen, welche sich dort unter dem Vorwande, Arzneimittel zu kaufen, einfanden, den Eintritt zu verweigern. Ich habe zu erklären, daß in dem Augenblicke, wo Morel (Arzt der Fakultät von Jena, Erfinder des Wassers zum Färben der Haare, zu dessen Verbreiterin sich Frau Sarah Felix gemacht hat, und Geschäftsmann Peter Bonaparte's) in die Apotheke kam, um den Dr. Pinel zu holen, ungefähr 1½ Stunde seit der Mordthat verflossen war. Es war Dr. Samazeuil, welcher mir sagte, wer der Morel sei, und ich sagte sofort zu Fonvielle: „Sie bereiten irgend eine neue Infamie vor. Wetten wir, daß der Mörder sich einen Stich mit ihrem Stockdegen gegeben, und daß er den Dr. Morel rufen läßt, um diese Wunde zu konstatiren. Ich irrte mich nur zur Hälfte, da es sich um die Konstatirung einer apokryphen Ohrfeige handelte. Im Widerspruche mit der von mehreren Journalen dem Dr. Tardieu beigelegten Erklärung habe ich noch zu bemerken, daß die Wunde Victor Noir's beträchtlich klein war, wie die von allen Schüssen, welche aus der nächsten Nähe abgefeuert werden. Und es geht auch aus den Experimenten hervor, welche ich persönlich gemacht und die man sehr leicht vor den Geschworenen wiederholen könnte, daß ein Revolver keine Flamme wirft und deshalb die Kleider, wenn er aus nächster Nähe abgeschossen wird, nur dann verbrennen kann, wenn der Durchmesser der Kugeln 12 Millimeter übersteigt. Dieses kommt daher, daß die Patronen unter diesem Kaliber nur mit Knall-Präparat und nicht mit Pulver umgeben sind. Endlich habe ich der Jury eine letzte Bemerkung zu unterbreiten, nämlich folgende: Die Wunde Viktor Noir's beweist durch die Schärfe ihrer Umrisse und durch ihre Richtung, daß sie senkrecht am Niveau des Herzens in die Brust gedrungen ist. Nun aber hat Peter Bonaparte in einer am Abende des Tages, wo der Mord vorfiel, von ihm an die Journale gerichteten Note behauptet, daß im Augenblicke, wo er auf Viktor Noir gefeuert, das Opfer aufrecht dagestanden und die rechte Hand in einer drohenden Haltung erhoben gehabt hätte. Wenn dieses wahr wäre, so würde Viktor Noir die linke Seite seinem Mörder dargeboten haben, und die Kugel hätte in allen Fällen nur in schiefer Richtung das Herz erreichen können. So erklärt unter Eidesbekräftigung, in der Strafanstalt von Tours, am 22. März 1870, Pascal Grousset."

Und weiter unten:

Ich bescheinige die Unterschrift Pascal Grousset's. Der Direktor der Strafanstalt (Unterschrift unleserlich.)

Dieses Dokument, dessen Wichtigkeit Niemand entgehen wird, weil der letzte Paragraph speziell auf materielle Weise feststellt, daß im Augenblicke, wo Viktor Noir getödtet wurde, er keine Ohrfeige hat geben können, dieses Dokument wurde Herrn Glaudaz von dem Ober-Kerkermeister der Strafanstalt am 22, Morgens, übergeben. Herr Glaudaz hat geglaubt, es den Geschworenen nicht mittheilen zu müssen; seine diskretionäre Gewalt gab ihm die Freiheit dazu. Aber gab ihm diese diskretionäre Gewalt auch das Recht, folgendes Schreiben zu unterdrücken, welches der Bürger Pascal Grousset am folgenden Tage an die Herren Laurier und Floquet richtete?

„An die Herren Cl. Laurier und Ch. Floquet, Advokaten der Zivilpartei vor dem hohen Gerichtshofe.

Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen Abschrift einer Deklaration in Form eines Briefes zuzustellen, welchen ich gestern an den Herrn Präsidenten des hohen Gerichtshofes, in seiner Rathskammer unter dem Titel der Vervollständigung meiner mündlichen und schriftlichen Aussagen gerichtet habe. Diese unter Eidesbekräftigung abgegebene Erklärung trägt meine vom Direktor des Gefängnisses legalisirte Unterschrift und den Gefängnißstempel. In dem Falle, daß mein Brief in der Gerichtssitzung nicht vorgelesen worden sein sollte, ist es, glaube ich, für die Kundgebung der Wahrheit und die Interessen der Zivilpartei gut, daß Sie den Antrag stellen, daß das Dokument vorgelesen wird. Genehmigen Sie, meine Herren, meine Begrüßungen. Pascal Grousset in der Strafanstalt zu Tours."

Dieser vom Bürger Pascal Grousset dem Ober Kerkermeister übergebene Brief wurde sofort Herrn Glaudaz überbracht. Warum ist er noch nicht an seine Adresse gelangt? (Unterz.) Collot.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Englische Charakterbilder von Friedrich Althaus.** Zwei Bände. 1870. 72 Bogen gr. 8. geheftet Preis 5 Thlr. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin. (Posen. **Ernst Rehfeld**.)

Inhalt Band I.: I. Lord Palmerston. II. Richard Cobden. III. Benjamin Disraeli. IV. John Stuart Mill. V. Thomas Carlyle. VI. W. M. Tackeray. VII. J. W. M Turner. VIII. Irland und die Fenier. IX. Reform und Zukunft. Inhalt Band II.: I. Villeggiatur auf der Insel Wight. II. Englische Geizhälse. III. Memoiren der Prinzessin Charlotte von England. IV. Zur Geschichte der englischen Volksspiele. I. Merry Old England. 1) Das altenglische Weihnachtsfest. 2) Fastnacht bis Frühlingsanfang. 3) Maispiele. 4) Mitsommer und Harvest home. 5) Die Jagd. 6) Die gymnastischen Volksspiele. II. Die Volksspiele des Neueren Englands. 1) Die neuere englische Jägerei. 2) Das Cricket und andere Ballspiele. 3) Die englischen Volksspiele zu Wasser.

F. Althaus gehört zu den glücklich organisirten Deutschen, welche während eines langjährigen Aufenthaltes in London sich die Liebe zur Heimath bewahrt haben, ohne in Vorurtheile einzurosten, oder sich in jenen bitteren Groll gegen das spezifisch Englische hineinzuleben, den wir nicht selten bei „echten Deutschen" finden, die lange Jahre jenseit des Kanals gelebt. Der Verfasser, der als Lehrer vielfach in englischen Familien verkehrt, der zugleich eifrig das dortige Leben und die dortige Literatur studirt hat, der ein mildes Urtheil mit einem klaren Style verbindet und viel Auge für das hat, was den deutschen Leser an der britischen Eigenart besonders ansprechen kann, hat soeben diese zwei Bände „englischer Charakterbilder" herausgegeben, von denen der erste eine wohlgelungene Reihe von politischen und literarischen Charakterköpfen nebst einer Abhandlung über Reform und Zukunft des Staates bringt, während der zweite Beiträge zur englischen Kulturgeschichte giebt: eine sehr anziehende Geschichte der englischen Volksspiele, eine amüsante Galerie englischer Geizhälse, die Beschreibung einer Villeggiatur auf der Insel Wight und eine Arbeit über die Prinzessin Charlotte, welche zu den bemerkenswerthesten Partien des Werkes gehört. Wer sich ohne zu große Mühe über das England der letzten Jahrzehnte unterrichten will, der wird in diesen zwei Bänden eine Fülle sorglich gesammelten und ansprechend bearbeiteten Materials finden. K. B.

Staats- und Volkswirthschaft.

Pillau, 5. April. (Tel.) Heute Mittags ist das erste Segelschiff hier eingetroffen. Die Passage durch den großen Belt und den Sund ist noch voll Treibeis.

** **Kabel.** Auf vielfache Seitens der Hrn. Abonnenten an das Wolff'sche Telegraphenbüreau gelangte Anfragen über das verspätete Eintreffen der newyorker Kabel-Kurse bemerkt dasselbe, daß die in Rede stehende Verspätung in Folge des Bruches zweier England mit Irland verbindenden unterseeischen Kabel veranlaßt worden ist. In Folge hiervon ist die Direktion der beiden amerikanischen Kabel-Kompagnien gezwungen worden, den gesammten amerikanisch-europäischen Depeschenverkehr ausschließlich dem französischen Kabel zu überweisen. Eine erhebliche Verzögerung mußte daher bei der eingetretenen Ueberlastung des französischen Kabels unausbleiblich eintreten.

** **Der Rechnungsabschluß** der Lebenversicherungs-Aktien-Gesellschaft Germania zu Stettin für das Jahr 1869 ergiebt, wie wir in der „Berl. Börs.-Ztg." lesen, nach Deckung aller Ausgaben und Verpflichtungen der Gesellschaft einen reinen Ueberschuß von 111,250 Thlr. Hiervon kommen 10,746 Thlr. zur Abschreibung auf die Häuser der Gesellschaft, Utensilien, Effekten 2c., 10,050 Thlr. werden zur Kapitalreserve zurückgestellt, 6218 Thlr. für die statutenmäßigen Tantiemen verwendet, 60,000 Thlr. gleich 10 pCt. der Baareinzahlungen an die Aktionäre als Dividende vertheilt, und 24,235 Thlr. auf dem Konto für unvorhergesehene Ausgaben, als Extrareserve zurückgestellt. Die Einnahme für Prämien betrug 1,522,684 Thlr., die Einnahme für Zinsen 160,492 Thlr. — Für die Sterbefälle des Jahres 1869 wurden gezahlt und reservirt 574,519 Thlr. Für Provisionen und Verwaltungskosten wurden 1869, gegenüber einer Steigerung der Einnahme für Prämien und Zinsen um 180,534 Thlr. nur 820 Thlr, mehr als 1868 ausgegeben. — Die Prämienreserve, die Kapitalreserve und die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zusammen erhielten 1869 einen Zuwachs von 654,443 Thlr. und betragen Ende 1869 3,692,275 Thlr. Die in Hypotheken angelegten Fonds 1869 um 586,384 Thlr. auf 3,116,383 Thlr. Der ausführliche Rechenschaftsbericht wird, wie man uns mittheilt, erst Ende Mai d. J. ausgegeben werden können.

Vermischtes.

* **Berlin**, 5. April. Der Geh. Regierungs-Rath, Prof. Dr. Gustav Magnus ist gestern, den 4. April Abends nach längerer Krankheit gestorben. Derselbe war ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften und zwar der physikalisch-mathematischen Klasse und ordentlicher Professor der philosophischen Fakultät.

* **Danzig,** 4. April. Die „Danziger Ztg." meldet heute den Tod ihres verantwortlichen Redakteurs Hrn. Dr. Eduard Meyen. Der Verstorbene, früher Redakteur der eingegangenen Reform in Berlin, hatte erst vor ½ Jahre diese Stelle angetreten. Dr. Meyen gehörte schon vor 1848 zu den verdienstvollsten Vorkämpfern des Liberalismus, er stand im Jahre 1848 an der Spitze des bedeutendsten radikalen Blattes zu Berlin und hat nach seiner Rückkehr aus dem englischen Exile wiederholt die Redaktion der damals in Berlin erscheinenden „Berliner Reform" geführt, welche durch ihn im Jahre 1866 mit sicherer und entschiedener Hand zum Organe der nationalliberalen Partei umgeschaffen wurde, deren Werden eine wesentliche Hilfe in dem Blatte fand. Nach dem Eingehen der „Berl. Reform" übernahm er im vorigen Jahre die Redaktion der „Danz. Ztg.". Die Geschichte des preußischen Journalismus hat einst Meyen unter Denjenigen aufzuführen, die durch eine umfangreiche allgemeine wie fachmäßige Bildung vorbereitet und befähigt zuerst diesen Stand zum Bewußtsein seiner modernen Aufgabe und Stellung brachten, seine unermüdliche Thätigkeit und der Ernst seiner politischen Ueberzeugung werden ihm das ehrende Andenken bei Gegnern wie bei Freunden erhalten.

* **Leipzig,** 3. April. Dem Gesuche des Theater-Direktors Dr H. Laube um Entlassung aus seinem Kontraktsverhältnisse ist von dem städtischen Magistrat nicht stattgegeben worden. (S. Z.)

* **[Neumann als Essex.]** Da Herr Neumann bei unseren hiesigen Lesern noch in freundlichem Andenken steht, so dürfte die Beurtheilung, welche seine Leistung als Essex in der „Mainzer Ztg." vom 23. März erfährt, einem allgemeinen Interesse begegnen. Wir stimmten, schreibt das Blatt, von ganzem Herzen in den enthusiastischen Beifall ein, den das Publikum zu wiederholten Malen dem trefflichen Repräsentanten des Essex, Herrn Neumann, zujauchzte. Es muthete uns stets eigenthümlich an, wenn wir in auswärtigen Theaterberichten das Lob der verschiedenen Schauspieler ausposaunen sahen, als ob es eine Welt von Devrient's und Dawison's gäbe, so daß wir uns fast fürchten, Herrn Neumann das Lob zu ertheilen, das ihm in vollem Maße gebührt, und doch können wir nicht umhin, selbst auf die Gefahr hin, von unseren auswärtigen Lesern der Uebertreibung beschuldigt zu werden, den Essex des Künstlers als eine meisterhafte Leistung zu bezeichnen. Wir haben Herrn Neumann in vielen Rollen überaus Gutes bieten sehen, keine einzige aber kam seinem Essex gleich, mit welchem er sein Auditorium gleichsam elektrisirte. Die Interpretation des Herrn Neumann war von dem feinsten Verständnisse getragen, seine Deklamation, sowie sein ebenso schönes, als maßvolles Spiel athmeten echt künstlerisches Leben. Das war ein Essex, entzückend hingegeben in seinen Liebesszenen mit der Rutland, der siegesbewußte Günstling der Frauen, der elegante Hofmann, der unerschrockene Krieger, erhaben in den Ausbrüchen der Leidenschaft, überwältigend groß in seinem Leiden.

* **London,** 31. März. Unter dem Vorsitze des Herzogs von Cambridge wurde im Kannon-Street-Hotel der 25. Jahrestag unseres deutschen Hospitals begangen. An dem Festessen betheiligten sich etwa 250 Gönner des Hospitals, u. A. Prinz Christian von Schleswig-Holstein, der österreichische Botschafter Graf Apponyi, der italienische Gesandte, der norddeutsche, der bayerische und der schweizerische General-Konsul und der österreichische Konsul. Die Reden und Toaste des Abends waren alle sehr erfreulicher Natur, denn Dank der Schenkung des Baron Diergardt aus Bonn (10,000 L.) und des im vorigen Jahre abgehaltenen Bazars, welcher 5100 L. Reingewinn abwarf, stehen die Finanzen des Hospitals in vollster Blüthe. 5050 L. nämlich betrugen die Ausgaben gegen Einnahmen von 22,088 L., und eine von Eröffnung eines neuen Krankensaales herstammende Schuld von 1500 L. wurde getilgt. Auch während des vorigen Jahres entfaltete das Institut eine sehr rege Thätigkeit, indem 1111 Patienten in ihm Aufnahme und weitere 1410 ärztliche Behandlung fanden. Zwei Drittel der Gesammtzahl waren Deutsche. Die günstige finanzielle Lage des Hospitals machte indessen seine Gönner keinneswegs lax, und die während des Tafelns angestellten Sammlungen ergaben, einschließlich 100 L. vom Kaiser von Oesterreich, die hübsche Summe von 5000 L.

Briefkasten.

H. M. in **Schwersenz.** Ehe wir uns entscheiden können, müssen wir eine Probe sehen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

in der Zeit vom 8. bis einschließlich 13. April 1870.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: Bei dem Kreisgericht in Posen die Konk. über das Vermögen 1) des Kaufm. Israel Blum zu Posen; Tag der Zahlungseinstellung: 31. März; einstw. Verwalter: kgl. Auktionskommissarius Ludwig Manheimer; 2) des Kaufm. Philipp Grätz zu Posen; Tag der Zahlungseinstellung: 1. April; einstw. Verwalter: kgl. Auktionskomm. Ludwig Manheimer. Termin über Beibehaltung oder Bestellung eines andern einstweil. Verwalters in beiden Konkursen am 20. April, Vorm. 11 Uhr.

II. Beendet: Keiner.

III. Termine und Fristabläufe. Am 8. April. 1) Bei dem Kreis-Gericht in Bromberg, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kaufm Eduard Kornblum, Prüfungstermin. 2) Bei dem Kreisg. in Schneidemühl in dem Konk. des Restaurateurs Theodor Arndt, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen. 3) Bei dem Kreisger. in Pleschen in dem Konk. des Kfm. Viktor Beyer, desgl.

Am 9. April. 1) Bei dem Kreisger. in Posen a) in dem Konk. des Kfm. Louis J. Löwinsohn, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen; b) in dem Konk. des Kfm. Isaak Cohn, in Firma J. L. Cohn, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist. 2) Bei dem Kreisger. in Bromberg, Vorm. 11 Uhr, in den Konk. der Kfl. Gebr. Kluge, Fr. Diederichs und J. Hirsch Joseph das., Prüfungstermine.

Am 12. April. 1) Bei dem Kreisger. in Posen, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Handelsm. Julius David, Prüfungstermin. 2) Bei dem Kreisg. in Pleschen, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Kaufm. Viktor Bayer, desgl.

Am 13. April. 1) Bei dem Kreisgericht in Posen in dem Konk. des Kaufm. Isaak Cohn, in Firma J. L. Cohn, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen. 2) Bei dem Kreisg. in Lobsens, Vorm. 12 Uhr, in dem Konk. des Rentiers Ludwig Junge zu Nakel, Prüfungstermin.

B. Subhastationen.

Der Termin steht an: am	bei dem Gericht	Des zu subhastirenden Grundstücks: Besitzer.	Lage und Nr.	Taxe nach d. Halt. Subh.-B. (Thaler)	Grundsteuer-Reinertrag (Thaler)	Gebäudest.-Nutz.-Werth. (Thaler)
8.	Czarntkau	Woznica	Kamionka 34	—	32	15
	Lobsens	Zwemke	Malocin 12	—	3	—
	do.	Januszewski	Ostek 100	—	2	—
9.	Wollstein	Grzeszkowiak	Elisabethhof 10	—	3	6
11.	Posen	Schendel	Jasin 5	6407	—	—
	Rawicz	Berger	Punitz 145	—	—	20
	do.	Neugebauer	Görchen 285	—	2	—
	do.	do.	do. 633	—	—	22
	Wongrowitz	Bleschke	Rombczyn 10	—	6	32
	Krotoschin	Eschert	Zduny 121, 176 u. 969	—	6	153
	Rogasen	Piotr	Dorf Schrotthaus 11	—	75	15
12.	Posen	Placzek	Schwersenz 196	—	—	82
	do.	Herrmann und Tomczak	Dorf Komornik 24 u. 50	—	2	12
	Wollstein	Schulz	Jablone 152	—	10	—
	Schubin	Wodka	Stadt Znin 110 u. 111	—	9	2
	do.	do.	do. 262	—	8	—
	do.	do.	Feldmark Znin 59	—	5	—
	do.	do.	do. 63	—	1	—
	Rawicz	Stachowiak	Ostoje 8	—	28	20
13.	Schrimm	Schützengilde in Schrimm	Zbrudzewo 28	—	1	266
	Meseritz	Golniewicz	Alt-Tirschtiegel 72	—	5	15
	do.	Hauffe	Dorf Hütten-Hauland 37	—	1	15

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff **„Hammonia"**, Kapitän **Meyer**, welches am 16. März von Hamburg und am 19. März von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 13 Stunden am 30. März 2 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Newyork angekommen.

Um das Publikum vor dem Spielen in ausländischen verbotenen Lotterien zu bewahren, erscheint es geboten, die Aufmerksamkeit auf solide preuß. Kollekteure zu lenken. Wir erlauben uns daher auf die im heutigen Inseraten-Theile erscheinende Annonce des Herrn **Moritz Levi**, Haupt-Kollekteur in **Frankfurt a. M.** aufmerksam zu machen. Bestellungen auf Loose, welche demselben direkt gegeben werden, haben die beste Ausführung zu gewärtigen.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren **S. Steindecker & Comp.** in **Hamburg** besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staatsloose zu einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Betheiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantieen geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Im Interesse solcher Personen, die sich gern bei anerkannt soliden Geldverloosungen betheiligen, verweisen wir auf die in unserem heutigen Blatte befindliche Bekanntmachung des Handlungshauses **J. Weinberg jr.** in Hamburg. Die so beliebten Staatsloose mit der Devise: „Das Glück blüht im Weinberge" finden allseits raschen Absatz, und kann dieses Haus auch wegen seiner stets reellen und prompten Bedienung bestens empfohlen werden.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 73 ff. der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 wird nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Posen folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Die Bäcker sind verpflichtet, die Preise und das Gewicht der bei ihnen verkäuflichen Brote und Semmeln für die Dauer eines Monats im Voraus festzusetzen und die festgesetzten Preise und Gewichte am ersten Monatstage zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

§ 2.

Zu diesem Zwecke hat jeder Bäcker das mit mindestens 1 Zoll großen Buchstaben gedruckte Verzeichniß seiner Brod- und Semmelwaaren mit Angabe der Preise und Gewichte sowie Benennung des Monats, für den die Taxe gilt, spätestens am letzten Tage des vorhergehenden Monats dem Polizei-Kommissarius seines Reviers in zwei Exemplaren vorzulegen. der Revier-Polizei-Kommissarius giebt das eine Exemplar mit dem Polizeistempel versehen, dem Bäcker sofort zurück und asservirt das andere Exemplar in seinem Büreau.

§ 3.

Seine von dem Revier-Kommissarius beglaubigte Taxe hat jeder Bäcker an einer den Käufern von Außen bequem sichtbaren Stelle seines Verkaufslokals auszuhängen. Während der Dauer ihrer Giltigkeit und der Verkaufszeit darf die Taxe von dort nicht entfernt werden.

§ 4.

Die Taxe darf während des Monates, für den sie gilt, nicht verändert werden. Der Bäcker darf andere als die in seiner Taxe verzeichneten Brote und Semmeln nicht verkaufen. Das etwa fehlende Gewicht durch eine Zugabe zu ersetzen, ist unstatthaft.

§ 5.

Jeder Bäcker und Backwaarenhändler ist verpflichtet, in dem Verkaufslokal eine geaichte Waage nebst Gewichten (Pfunde und Lothe) öffentlich auszustellen, und die Benutzung derselben jedem Kauflustigen zum Nachwiegen der Brod- und Semmelwaaren zu gestatten.

§ 6.

Die vorstehend angeführten Vorschriften gelten auch für die Brodverkäufer, welche auf Straßen und Wochenmärkten oder in Scharren Brod und Semmel feil halten.

Von auswärts hierher kommende Brodverkäufer unterliegen nur der Vorschrift des § 5.

§ 7.

Ueberschreitungen der Taxe werden nach § 148 Nr. 8 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 mit einer Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder im Falle des Unvermögens mit Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen, im Uebrigen Uebertretungen der gegenwärtigen Verordnung mit einer Geldbuße bis zu 3 Thlr. oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bestraft.

§ 8.

Innerhalb der ersten acht Tage eines jeden Monats werden die Namen derjenigen Bäcker bekannt gemacht werden, welche das verhältnißmäßig beste Gewicht liefern.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai d. J. in Kraft; die Polizei-Verordnung vom 11. Januar 1854 (Oeffentl. Anzeiger S. 104) wird mit Genehmigung der hiesigen königlichen Regierung aufgehoben.

Posen, den 31. März 1870.

Königliche Polizei-Direktion.

Staudy.

Bekanntmachung.

Dem Herrn Polizei-Kommissarius Kaethner — Vorstand des III. Polizei-Reviers hierselbst — sind in einem Kouvert mit dem Poststempel Posen 1. 4. 70. 6 Thlr. in Kassen-Anweisungen übersandt. Die Siegel mit denen das Kouvert geschlossen ist tragen die Buchstaben H. Sch.

Da über die Verwendung dieses Geldes keine Bestimmung vorliegt, der Absender auch gänzlich unbekannt ist, so hat Herr p. Kaethner dasselbe an mich abgeliefert und fordere ich den unbekannten Absender hierdurch auf innerhalb 14 Tagen sich bei mir mündlich oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, um über das Geld Bestimmung zu treffen oder dasselbe zurückzunehmen, widrigenfalls ich solches dem bei der Polizei-Direktion vorhandenen Wohlthätigkeits-Fond überweisen werde.

Königl. Polizei-Direktor

Staudy.

Die im Bereich der Oberschlesischen, der Breslau-Posen-Glogauer und der Stargard-Posener Eisenbahn im Laufe des IV. Quartals 1868 und I. Quartal 1869 vorgefundenen und von den Eigenthümern nicht reklamirten Gegenstände sollen im Termin

den 28. April c.,

von 9 Uhr Vormittags ab,

auf dem hiesigen Bahnhofe in unserem Ober-Betriebs-Inspektions-Bureau öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Etwaige Eigenthumsrechte auf die zum Verkaufe kommenden Gegenstände sind binnen spätestens den 20. April c. bei uns anzumelden.

Breslau, den 1. April 1870.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn.

Berlin, den 17. März.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zu den Brief- und Packetwaagen der Post-Anstalten des Norddeutschen Postbezirks erforderlichen messingenen Gewichte nach dem Grammen-System, deren Bedarf auf etwa

6400 Gewichtssätze zu Briefwaagen,
1900 Gewichtssätze zu Packetwaagen und
8300 Einsatzkasten zu den Gewichtssätzen

zu veranschlagen ist, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen können im Post-Montirungsdepot in Berlin, Oranienburgerstraße Nr. 70 oder bei den Ober-Postdirektionen in Arnsberg, Breslau, Cassel, Cöln, Danzig, Darmstadt, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin, oder bei dem Ober-Postamte in Hamburg während der Geschäftsstunden eingesehen und es können daselbst auch die zur Ansicht ausgestellten Probe-Gewichte und Einsatz-Kasten besichtigt werden.

Offerten auf diese Lieferung sind bis zum

30. April d. J.

an welchem Tage das Submissions-Verfahren geschlossen wird, an das Post-Montirungsdepot in Berlin versiegelt abzugeben oder an dasselbe einzusenden, dergestalt, daß das Post-Montirungsdepot bis zum 30. April d. J. einschließlich im Besitz der Offerten ist.

General-Post-Amt.

v. Philipsborn.

Handels-Register.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 1090 eingetragene Firma **L. G. Biermann** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 31. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle **Zielnik** auf der Schroda-Kostrzyner Provinzial-Chaussee an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlags auf 3 Jahre vom 1. October 1870 bis dahin 1873 ist auf

Donnerstag, den 19. Mai c.

Nachmittag 4 Uhr

im Büreau des hiesigen Landraths-Amts Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher eine Kaution von 100 Thlr. deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können in der landräthlichen Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Schroda, den 31. März 1870.

Der Landrath.

Bekanntmachung.

Die direkte Verpflegung mit Brod u. Fourage der auf unbestimmte Zeit nach Freistadt in Schlesien ins Kantonement verlegten Truppen für die Zeit vom 1. Mai c. ab, bis spätestens ultimo Dezember 1870 soll im Wege des öffentlichen Submissions- resp Lizitations-Verfahrens an geeignete Unternehmer verdungen werden. Zu diesem Behuf ist von uns ein Termin auf

Mittwoch, 13. April c.,

Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokal anberaumt, zu welchem qualifizirte Unternehmer hiermit aufgefordert werden, ihre schriftlichen Offerten versiegelt unter Kreuz-Couvert mit der Aufschrift:

„Submission auf Brod- und Fourage-Lieferung für den Kantonementsort Freistadt i. Schl."

uns rechtzeitig einzusenden.

Das monatliche Bedarfs-Quantum beträgt circa 3825 Brode,
17 Centner Hafer,
10½ „ Heu,
14⅔ „ Stroh.

Die Preisforderungen sind pro Brod à 5 Pfd. 18 Lth., beim Hafer pro Centner à 100 Pfd. zu einem Gewicht von 48 Pfd. pro Berliner Scheffel blank Eisen gestrichen, beim Heu und Stroh pro Centner à 100 Pfd. abzugeben. Die Lieferungs-Bedingungen sind bei den Provinzial-Aemtern zu Posen und Glogau sowie bei dem Magistrat in Freystadt zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Posen, den 3. April 1870.

Königliche Intendantur des 5. Armee-Corps.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Emil Aronsohn** zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

23. April c. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 4. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Bertheim, Dockhorn** und **Mützel** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 26. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen der Handlung **Merdas** und **Knoll** zu Grätz hat der Kaufmann **Carl Friedenthal** zu Posen nachträglich eine Forderung von 33 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. für Waaren, ohne ein Vorrecht zu beanspruchen, angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 21. April 1870,

Vormittags um 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 8 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 26. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Lewin** zu **Posen** der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 13. April c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 29. März 1870.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

Gerichtlicher Ausverkauf

Markt Nr. 61.

Das zur *A. Cohn*'schen **Konkursmasse** gehörige **Waarenlager**, bestehend aus

verschiedenen fertigen Herren-Garderoben-Artikeln, Bukskins, Tuchen und ähnlichen Stoffen, einigen Militair-Effekten 2c.

sollen von **Montag den 4. d. M.** ab, mit Ausschluß des Sonnabends und Sonntags, **regelmäßig täglich, Vormittags von 9 bis 12** und **Nachmittags** von **3 bis 6 Uhr** in dem bisherigen, **Markt Nr. 61** belegenen, **Geschäftslokale** zu **billigen Preisen ausverkauft** werden.

Posen, den 1. April 1870.

Heinrich Rosenthal,
Verwalter der Masse.

Große Steingut-Auction.

Im Auftrage eines auswärtigen Handlunghauses werde ich **Donnerstag**, den 7. d. Mts., von Nachmittags 3 Uhr, **Freitag**, den 8. d. Mts., von früh 9 Uhr, und **Montag**, den 11. d. Mts., von früh 9 Uhr ab, im Auktionslokale, Magazinstraße Nr. 1, **verschiedenes Steingut- u. Porzellan-Geschirr, als Töpfe, Krüge, Schüsseln, Kannen,** in allen Größen, sowie **verschiedene andere in diese Branche fallenden Artikel** öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Rychlewski,
Königl. Auctions-Commissarius.

In der **Petersdorff**'schen Konkurssache ist zum öffentlichen Verkaufe verschiedener ausstehender Forderungen im Gesammtbetrage 156 Thlrn. 13 Sgr. 3 Pf. an den Meistbietenden ein Termin auf

den 21. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissarius im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Posen, den 26. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung
Der Kommissar des Konkurses.
Gaebler.

Mein **Grundstück** am Mühlthor hier, bestehend in 3 Häusern mit 24 Stuben, 4 Küchen, 3 groß. u. 7 kl. Kellern 2c., 3 Ställen, eine Heuscheune, 18½ Mrg. Obst-, Gemüsegarten und Wiesen, eine Wassermühle, 12 Sturzbäder 2c., ist umständehalber billig (im Ganzen, auch einzeln,) zu haben. Eine **Gartenrestauration** und Melkerei ist noch gewinnbringend anzulegen.

Mein in ***Zirkuwko,*** Herzogthum Posen, an der Chaussee belegenes Grundstück, 200 Morgen in guter Kultur, Boden I. Klasse, will ich incl. Inventarium aus freier Hand verkaufen.

Johann Gottlieb Zülke
in ***Zirkuwko.***

Freiwilliger Verkauf.

Meine im Dorfe ***Granowo,*** Kreis Buk, an der Posen-Grätzer Chaussee belegene Landwirthschaft, bestehend aus 74 Morgen Land vom besten Weizenboden nebst Wiesen und dazu gehörigen Gebäuden, sowie Winter-Aussaat, bin ich Willens, preiswürdig zu verkaufen. Reflektanten wollen sich direkt wenden an den Kaufmann

Hirsch Ehrlich
in ***Grätz.***

Landgüter

jeder Größe, mit und ohne Brennerei, werden für tüchtige und zahlungsfähige Landwirthe zu pachten gesucht von

Gerson Jarecki,
Magazinstraße 15, in Posen.

Herrschaft-Verkauf.

101. Eine prachtvolle Herrschaft in Galizien, bestehend in einer Stadt und 5 Rittergütern, 3 Ml. von der Eisenbahn, von 11,281 Mrg. prim. Weizen-Boden incl. 8381 Mg. gut bestandenem Eichen- und Buchen-Wald und außerdem 15,000 Stück starke Eichen, mit elegantem Schloß von 14 Zimmern incl. 3 große Salons mit vollständiger Einrichtung, Brauerei, Brennerei, 2 Mühlen, auf je 8 Gängen und 5000 fl. feststehender Einnahme, soll wie sie steht und liegt, für ca. 160,000 Thlr. verkauft werden.

Näheres auf fr. Anfragen sub ***A. B. C.*** **Kattowitz.**

Zur Errichtung eines Holz- und Brettergeschäftes wird ein passender Platz in Posen zu pachten gesucht. Offerten nimmt entgegen **A. Friske, Róznowo-Mühle** bei Obornik.

Auf dem Dom. ***Welna*** bei **Rogasen** sind wegen Auflösung des Gewächshauses

sämmtliche Kalthaus-Pflanzen

zu verkaufen.

2500 Thlr.

gute Posener Hypothek sind günstig zu vekaufen durch

J. Stefański & Co.

Zahnarzt
Kasprowicz
wohnt
Oehmigs Hôtel de France.

Für Geschlechtskrankheiten 2c.
Dr. Eduard Meyer in **Berlin Kronenstr. 17.**

Dr. Ahronheim's
Gymnastisch-Orthopädisches Institut,
Berlin, Chausseestr. 82.

Behandlung von **Rücken- und Gelenkverkrümmungen.** Aufnahme von Kranken täglich. (Pension billig.)

Syphilis, Gonorrhoe, Weissfluss, Schwächezustände u. **Pollutionen** werden in 3—5 Tagen, und **jeder Bandwurm** binnen 1 Stunde in meiner **Poli-Klinik** gründl. beseitigt. **Helmsen** in Braunschweig. Ausw. briefl. Schon über **5000** geheilt.

Militär-Vorbereitungs-Institut. Cassel.

N. Wilhelmsh. Alle 119½

Gründliche Vorbereitung für die Examen zum Einjährigen, Fähnrich, Seekadetten und Offizier in kürzester Zeit. — Gute Pension. — Prospecte auf Verlangen.

zu Strohe,
Rittmeister a. D.

Städtische Realschule zu Posen.

Die Anmeldung neuer Schüler wird entgegengenommen Sonnabend den 9. d., von 3 bis 5 Uhr Nachmittags.

Dr. Brennecke.

Joseph Warszawski's
Pfandleih-Anstalt,
Bergstraße 14,

empfiehlt sich dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung.

---

50 St. 3", 10 Fuß lange trockene **Bohlen** stehen zum Verkauf Markt 88.

Mehrerehundert Klötze,

trockene kieferne Bretter und Bohlen, in allen Stärken als 1", 5/4", 1½", 2", 3" stehen zum Verkauf in **Reznowo Mühle** bei **Obornik.**

A. Friske.

Amerikanischen weißen

Pferdezahn-Mais,

franz. Luzerne, Roth-, Weiß- und Gelb-Klee, ital. und engl. Raigras, Thymothee, Knaulgras, Schafschwingel, gelbe und blaue Lupinen, gr. und kl. Spörgel, sowie alle übrigen Sämereien empfiehlt in frischer Waare

C. Brüggemann in Gnesen.

Den geehrten Wollproduzenten und Interessenten zeigen wir ergebenst an, daß Anfangs Juni d. J. unsere

Kunstwollwäsche-Fabrik zu Marienburg

in Betrieb gesetzt werden soll.

Der Preis pro Centner Rohwolle, fabrikmäßig in 3 Qualitäten zu sortiren, waschen, entfetten, trocknen, verpacken, incl. Lager, Assekuranz, Ab- und Anfuhr von und nach der Bahn und Sackmiethe ist auf **drei Thaler** festgesetzt, soll aber bei reger Betheiligung später noch ermäßigt werden.

Zur Wäsche angenommen werden nur Posten von mindestens 25 Ctr. Rohwolle, kleinere Posten ist die Anstalt erbötig anzukaufen.

Auf Verlangen vermitteln wir den Verkauf der fabrikmäßig gewaschenen Wollen, und sind bereit, bei Einsendung der Rohwolle einen zu vereinbarenden Vorschuß zu geben.

Anmeldungen zur Wäsche mit Angabe der Kopfzahl der Schäferei, oder des ungefähren Quantums, erbitten wir möglichst frühzeitig, damit des schwierigen und zeitraubenden Sortiments wegen die nöthigen Vorbereitungen getroffen und die Säcke rechtzeitig zugeschickt werden können. Bei Einsendung muß die Wolle trocken, in ganzen Fließen geschoren, je zwei Fließe mit Kreuzband versehen und die Locken separat gepackt sein.

Auf schriftliche Anfragen sind wir gern bereit, jede gewünschte nähere Auskunft zu geben.

Marienburg im März 1870.

Behrendt & Wadehn.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin,** jetzt: Louisenstraße 45. — **Bereits über Hundert geheilt.**

Bad Königsdorff-Jastrzemb
in Ober-Schlesien.

Der Versandt von **concentrirter Soole** und **Brunnen** hat begonnen — Aufträge sind an die **Bade-Inspection** zu richten und werden umgehend ausgeführt.

Die städtische Baugewerkschule in Idstein, Provinz Nassau,
eröffnet ihren Sommerkursus am 3. Mai d. J.

Bauhandwerker, Baubeflissene, Maschinenbauer 2c., welche den Unterricht besuchen wollen, bezahlen für Unterricht, Zeichen- und Schreibmaterial 2c. 35 Thaler pro Semester.

Näheres ertheilt auf Anfrage **Der Direktor Baumbach.**

Hiermit beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit heutigem Tage unter der Firma:

ALEXANDER HAERTEL

ein

Speditions-, Commissions- & Agentur-Geschäft

am hiesigen Platze errichtet habe.

Indem dieses Unternehmen bestens empfohlen halte, zeichne

Hochachtungsvoll
Alexander Haertel.
Comptoir: **Mühlenstraße 3 b.**

Geschäftsanzeige.

Vom Monat Mai c. ab verlege ich mein Kolonialwaaren-, Tabak-, Cigarren- und Wein-Geschäft in das Grundstück des Posthalters Herrn **Steffenhagen,** und verbinde dasselbe mit einer feinen

Restauration.

Auch empfehle die Räumlichkeiten und Stallungen dem reisenden Publikum und bitte, das mir bisher gütigst geschenkte Vertrauen und Wohlwollen mir auch fernerhin zu Theil werden zu lassen.

Mogilno, im April 1870.

Ewald Rudolph.

Samen

empfehle in **bester frischer Qualität zu billigsten Preisen.** Mein Samenverzeichniß: Nr. 35, 17. Jahrgang, steht gratis und franko zu Diensten. Auch empfehle mich zu **Anlagen von Parks und Gärten,** sowie zur Anfertigung von **Gartenplänen.**

Posen, Königsstraße 15a.

Heinrich Mayer,
Kunst- und Handelsgärtner und Samenhändler.

Seine seit **32 Jahren** als beste anerkannte

Seidene Müllergaze (Beuteltuch)

empfiehlt

Wilhelm Landwehr in Berlin.

Alleiniger Fabrikant in Deutschland.

Dachpappe

ist von heute ab stets zu haben in meiner hier angelegten Fabrik am Bahnhofe oder auch in meiner Wohnung auf der Neustadt Nr. 183.

Gnesen, im April 1870.

C. Schroeder.

Feinen Saathafer, Saatwicken, gelbe und blaue Lupinen, Viktoria-Erbsen und Original-Rigaer Kron-Säh-Leinsamen empfiehlt

S. Calvary.

Korn-Schlempe,

entdämpfte, fuselfreie, hat täglich noch **einige Tausend Quart** abzugeben die

Dampf-Getreide-Preßhefe-Fabrik
von **Simon Salz.**

Fabrik: Główno bei Posen.
Comptoir: Posen, Gr. Gerberstraße 21.

---

40 Stück **Zugochsen,** hoch gewachsen, werden um 12 Uhr Mittags **am 11. April** in **Kosten** öffentlich verauktionirt.

Fettschafe! Fettschafe.

180 Stück Fettschafe stehen auf dem Dominium **Turkowo** bei **Buk** zum sofortigen Verkauf.

Roth- und Weißklee, Gelbklee, Thymothee, franz. Luzerne, Sandluzerne und alle anderen Grassämereien, sowie auch echt amerikanischer Pferdezahnmais sind in größter Auswahl vorräthig bei

S. Calvary.

Pohls Riesen-Runkelrüben
(rothe und gelbe), Oberndorfer, sowie verschiedene andere bewährte Rübensorten empfiehlt billigst

C. Brüggemann
in Gnesen.

Kräftige Weißdornpflanzen,
pr. 1000 3½—6 Thlr., sowie verschiedene Bäume und Sträucher zu Park- und Garten-Anlagen offerirt

C. Brüggemann in Gnesen.

Auf die provozirende Annonce des Fräulein ***E. Lanz*** erwidere ich, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß ich allerdings niemals ein Stück ihres Lagers oder ihrer Fabrikate besessen, bin indessen im Gegentheil überzeugt, daß ich den geehrten Damen etwas Vollkommeneres und Schöneres in meiner neueingerichteten

Blumenfabrik,

welche von einer tüchtigen Direktrice geleitet wird, zu bieten im Stande bin und dieselbe hiermit angelegentlichst empfehle.

Emil Mattheus,
Wilhelmsplatz 6.

Für Damen: Gut sitzende Korsets in bekannter Sorte, à Stück 25 Sgr., sind wieder in allen Größen vorräthig, sowie auch engl. Drill-Korsets, à Stück 12½ Sgr. Moireeschürzen von 12½ Sgr. an, sowie Sammetbänder, Knöpfe und sämmtliche Artikel für Damenschneider empfiehlt

Joseph Basch, Markt Nr. 48.

Markt-Anzeige.

20,000 Paar **Glacé-, Gems-, Hirschleder-, Militair-, seidene Zwirn-Handschuhe,** empfehle ich auch diesmal in schöner Waare zu billigen Preisen.

C. J. Fischer,
Handschuhfabrikant aus Berlin,
gegenüber der Weinhandlung von Herrn **Goldenring.**

Die neuesten Sonnenschirme

empfiehlt billigst

Louis Levy,
Friedrichstr., vis-à-vis der Postuhr.

Stiefel! Stiefel! Stiefel!
Prager und Wiener
empfing soeben in großer Auswahl die Haupt-Niederlage von

A. Apolant, Wasserstr. 30.

Schön und dauerhaft gearbeitete **Küchen- u. Speisespinde** auch **Schlafbänke** stehen zum Verkauf bei ***M. Goldstein,*** Tischlermeister, Wronkerstraße Nr. 8.

Emser Pastillen!

aus den Salzen der König-Wilhelms-Felsenquellen bereitet, ärztlich empfohlen gegen Magenbeschwerden, als Catarrhe, Verschleimung, Säurebildung, Aufstoßen und Verdauungsschwäche. In plombirten Schachteln. Nur allein ächt auf Lager in **Posen** in der ***Elsner***'schen Apotheke, in **Adelnau** bei Apotheker ***H. Mathies.*** in **Gostyn** bei Apotheker ***H. Voigt,*** in **Rogasen** bei Apotheker ***Retzlaff,*** in **Zerkow** bei Apotheker ***Kummer.***

Die Administration der **Felsenquellen**

Fische! Fr. Hechte, Zander u. Barse Mittwoch u. Donnerst. Abd. billigst b. L. Kletschoff. Bestellungen auf Seefische werden höflichst erbeten. Kletschoff.

Pepsin-Essenz.
(Verdauungsflüssigkeit.)

Ein neueres, vorzüglich bewährtes Mittel bei **Appetitlosigkeit, träger Verdauung, Magenkatarrh, acuter Alkoholvergiftung (Katzenjammer), Soddbrennen, Magenkrampf**, ist vorräthig in der

Aesculap-Apotheke,
Gr. Ritterstr. 13.

Hilfe
durch Lebensschmier
wo alle anderen Mittel ihre Wirkung versagten.

Herr **C. Egelkraut, Berlin, Wall-Str. 97.** Meine Schwester war seit Jahren derartig durch **Gelenk-Rheumatismus** geplagt, daß sie seit langer Zeit das Bett nicht verlassen konnte. Die **vielgeprüften Lohkuren**, sowie **alle andern angepriesenen Mittel waren nicht im Stande, das Leiden auch nur zu vermindern.** Mit geringem Vertrauen griff ich endlich zu Ihrer **Lebensschmiere** und, mit innigstem Danke, kann ich es bekennen, das **Unglaubliche ist geschehen;** meine Schwester ist nach Gebrauch einer Flasche soweit hergestellt, daß ich bei fernerem Gebrauche an ihrer vollständigen Heilung nicht mehr zweifle. Uebersenden Sie mir daher (folgt Bestellung). Im Interesse aller ähnlich Leidenden stelle ich Ihnen anheim, dieses Schreiben veröffentlichen zu lassen. **Potsdam**, den 17. Februar 1870. **Ernst Rothe, Linden-Str.** 15 (à Flasche 1 Thlr., ½ Fl. 20 Sgr. Verpackung gratis.)

Sichere Hilfe
für an Kopfkrampf- und an Magenkrampf-Leidende.

Auf briefliche Mittheilung über die Zeit des Auftretens, sowie über die Andauer des Krampfes, wird ein Flacon:
a) gegen Kopfkrampf à 20 Sgr.,
b) gegen Magenkrampf à 15 Sgr.
gegen Einsendung des Betrages, mit Gebrauchs-Anweisung übersandt. Auch die **veraltetsten** Uebel obiger Art wurden **glücklich** beseitigt.

Ratibor, am 3. April 1870.

Franziska Certz,
Tochter des im 96. Lebensjahre verstorbenen, in weitesten Kreisen bekannten,
Dr. medic. *Leopold Certz.*

Dr. Richter's Electromotorische Zahn-Halsbänder,
um Kindern das Zahnen zu erleichtern, à Stück 10 Sgr.
bei
Jos. Basch in **Posen.**
Nr. 48. Markt Nr. 48.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, daß die Chocoladenfabrik von **Franz Stollwerck & Söhne in Köln** sich für die Reinheit ihrer Waaren verbürgt und ihre Fabrikation unter **sanitätspolizeiliche** Kontrole gestellt hat, daß die zur Verwendung kommenden Rohmaterialien und Ingredienzien sowie auch die fertige Waare analysirt werden und dadurch dem Consumenten eine reine Chocolade d. h. pure Cacao und Zucker garantirt wird.
Köln, 1. September 1869.

Dr. Herm. Vohl,
Königl. Regierungscommissar und vereidigter Chemiker.

Obige mit Recht empfehlenswerthen Chocoladen sind stets vorräthig in **Posen** bei **A. Cichowicz** und bei **L. Kleischoff**, in **Gniewkowo** bei **J. Friedenthal**, in **Moschin** bei **J. Silberstein**, in **Samter** bei **J. J. Krüger**, in **Schroda** bei **Fischel Baum.**

Sichere Hilfe!
gegen die Verschleimungen des Halses, der Luftwege und Brustorgane, sowie ihren Folgezuständen, wie Husten, Heiserkeit, Katarrh des Kehlkopfes, Magens, Drüsenleiden, Schleimauswurf, Brustschmerzen und Nervenleiden, sowie Bleichsucht durch ein bewährtes, natürliches Heilverfahren meiner vegetabilischen Nährsäfte und Blutbildungsmittel. Brochure nebst Empfehlungen gratis bei

Otto Wullé, Breslau,
Alte Junkernstraße 25.

Täglich frische **Pfunddärme** ist aus meiner Dampf-Kornbrennerei und Hefenfabrik, à Pfund 5½ Sgr., zu haben. Wiederverkäufern Rabatt. Aufträge nach außerhalb werden gegen Einsendung des Betrages sofort ausgeführt.

Pauline Boeck,
Pyritz, Heiligegeiststr. 18.

Schandke's
Guhrauer Brust-Pastillen
auch Rettig-Bonbons genannt,

welche sich vor allen derartigen Fabrikaten durch ihre Güte und schnelle Wirkung auf's Vortheilhafteste auszeichnen, haben einen bis ins Ausland verbreiteten Ruf erlangt, indem dieselben sich als **sicherstes Mittel gegen katarrhalische Uebel, Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung** rc. bewährten und in allen solchen Fällen reizstillend, lindernd und wohlthuend einwirken.

Niederlagen sind in den meisten Städten bereits vorhanden und werden solche noch fortwährend abgegeben. **C. Schandke.**

Durch Aufführung eines neuen Eiskellers und rechtzeitiges, sowie sorgfältiges Einbrauen bin ich schon von heut ab in der Lage, den Verkauf von

Lager-Bier

beginnen zu können.

Paul Gumprecht, Posen,
Breslauerstraße Nr. 38.

Aufruf an alle Raucher.

Soeben ist mir eine Parthie feine und ächte Cigarren aus dem Nachlasse eines Amsterdamer Importeurs zum Verkauf übergeben worden. Um dieselbe sofort zu realisiren, habe ich die Preise 30 % herabgesetzt und empfehle namentlich:

1)	Hochfeine Habanna ächt à mille	28 Thlr.
2)	Blitar Havanna	20 Thlr.
3)	Habanna Pflanzer in ¼ Kisten	16 Thlr.
4)	Tip Top Jara	12 Thlr.

Bis jetzt habe ich noch nie so etwas wirklich Billiges und Feines offeriren können und geschieht dies nur hierdurch deshalb, weil die Parthie schnell geräumt werden muß. Ich ersuche daher alle Herren Raucher, von dieser Offerte gef. Gebrauch zu machen und sich von der Güte und Billigkeit zu überzeugen. Probekisten von 200 und 250 Stück werden gegen Nachnahme oder Einzahlung **franco** zugesandt.

Leipzig, Gerberstraße. **J. E. Berthold, Importeur.**

Original-Staats-Loose
sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Man biete dem Glücke die Hand!
250,000

als höchsten Gewinn bietet die **neueste grosse** Geld-Verloosung, welche von der **hohen Regierung genehmigt** und **garantirt** ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäss kommen in wenigen Monaten **28,900 Gewinne** zur **sicheren** Entscheidung, darunter befinden sich die Haupttreffer von **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000,** 2 mal **20,000,** 3 mal **15,000,** 4 mal **12,000,** 4 mal **10,000,** 5 mal **8000,** 7 mal **6000,** 21 mal **5000,** 35 mal **3000,** 126 mal **2000,** 205 mal **1000,** 255 mal **500,** 350 mal **200,** 13,200 mal **110** etc.

Die **nächste** Gewinnziehung dieser grossen vom Staate **garantirten** Geld-Verloosung ist **amtlich festgestellt** und findet

schon am 20. April 1870 statt

und kostet hierzu
1 ganzes Original-Staats-Loos nur Thlr. 2, — Sgr.
1 halbes „ „ „ „ 1, —
1 viertel „ „ „ „ „ 15 „

gegen **Einsendung, Posteinzahlung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Alle Aufträge werden **sofort** mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden **Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer** in 3 Ziehungen **laut officiellen Beweisen** erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der ***solidesten Basis*** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der ***nahen Ziehung halber*** alle Aufträge ***baldigst direct*** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,
Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlehensloose.

Wer nichts wagt, gewinnt nichts!

Zu den am 20. l. M. beginnenden Haupt-Gewinn-Ziehungen der großen, von der hohen Regierung genehmigten und garantirten Geldverloosung, wobei binnen wenigen Monaten **die Summe von weit über vier Millionen** in Gewinnen von **250,000, 200,000, 190,000, 180,000, 170,000** im glücklichen Fall gewonnen werden müssen, verkaufe ich

amtlich ausgestellte Original-Staatsloose

zu **2 Thaler** das **Ganze, 1 Thaler** das Halbe, **15 Groschen** das Viertel, gegen Einsendung (Posteinzahlung) oder Nachnahme des Betrags.

Amtliche Pläne, die über alles Wissenswerthe Auskunft geben, sowie **amtliche** Gewinnlisten nach **jeder** Ziehung pünktlich unentgeltlich. Gewinngelder stehen sofort zu Diensten. **Für die sichere Ausbezahlung der Gewinngelder leistet den Besitzern der Loose der Staat Garantie!** Zu dieser **gewinnreichen jede** (vom Publikum mit Recht verlangte) Sicherheit bietenden Gewinnverloosung ladet höflichst ein

Siegmund Levy,
Staats-Effekten-Geschäft, Hamburg, Bleichen 31.

Zu der von der Königl. Preuß. Regierung genehmigten
158. Frankfurter-Lotterie
mit 26,000 Loosen,

— worunter **14,000 Preise, 11 Prämien** und **7600 Freiloose,** —
Gewinne ev.: fl. 200,000, 2mal 100,000,
50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 **etc. etc.**
empfiehlt der Unterzeichnete **Original Loose** zur 1. Klasse.

Ganze à Thlr. 3. 13 Sgr., **Halbe** à Thlr. 1. 22 Sgr., **Viertel** à 26 Sgr. gegen franco Einsendung des Betrags oder Postnachnahme. Pläne und Ziehungslisten gratis, **Gewinnauszahlung sofort.** Sorgsamste streng reelle Bedienung wird zugesichert, und beliebe man gefäll. Aufträge zu richten an
Moritz Levy, Haupt-Kollekteur in Frankfurt a. M.

Läden,
die neu und nach den Wünschen der Reflectanten eingerichtet werden, sind zu vermiethen bei

Gebrüder Pincus,
Friedrichsstraße 36.

---

33. Preußische Lotterie-Loose. 33.

Originale ¼ à 80 Thlr, ½ à 35 Thlr, ¼ à 17 Thlr. Antheile: ¼ à 16 Thlr., ⅛ à Thlr., 1/16 à 4 Thlr., 1/32 à 2 Thlr. zur Hauptziehung vom 14. April bis 2. Mai (Hauptgewinn 150,000 Thlr.), sowie **Frankfurter Stadt Lotterie-Original-Loose** pro Viertel à 15⅝ Thlr (Schußziehung 30. März bis 23. April) und **Pferde-Loose** à 1 Thlr. versendet gegen Einsendung des Betrages oder per Postvorschuß ***C. Hahn*** in **Berlin**, Lindenstr. 33.

Fische. Fische. Fische.

Bestellungen zu den Osterfeiertagen erbittet recht zeitig **Toeplitz,**
Krämerstraße 12.

Best marinirte
russische Sardinen,
in Fässern von ca. 150 Stück 1 Thlr. 5 Sgr in Büchsen von ca. 100 Stück 25 Sgr., versendet gegen Nachnahme

C. Muther, Landsberg a. W.

של פסח

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehle verschiedene
Backwaare u. Confecte
in bekannter Güte.

A. Tomski,
Krämerstraße,
vis-à-vis der neuen Brothalle.

La Ferme.

Mit dem heutigen Tage habe ich dem Herrn ***H. Ollendorff*** aus **Warschau** den Allein-Verkauf der Cigaretten und Türkischen Tabake meiner Fabrik für Ost- u. Westpreußen Posen, Schlesien übertragen.

Herr ***H. Ollendorff*** ist in den Stand gesetzt, dieselben Conditionen wie ich zu gewähren.

Dresden, den 25. März 1870.
Baron J. v. Huppmann-Valbella.
Firma La Ferme.

Bezugnehmend auf Vorstehendes habe ich zum leichteren Bezug der Waaren das Generaldebit der Tabakfabrikate von ***La Ferme*** aus **Dresden** dem Herrn ***Hugo Dauben*** in **Thorn** übergeben und befindet sich das alleinige Verkaufslager für Ost- u. Westpreußen und Posen bei Herrn ***A. Henius*** in **Thorn**, welcher Aufträge entgegennimmt und zu Fabrikpreisen effectuirt.

Für Schlesien werde in Kürze das General-Depot bezeichnen.

Warschau, den 31. März 1870.
H. Ollendorff.

Kgl. Pr. Orig.-Lott.-Loose
verk. u. vers. auch geg. Postvorsch. ¼, ½, ¼ (Verl.) auch auf gebr. Antheilsch. ⅛ à 8 Thlr., 1/16 à 4 Thlr., 1/32 à 2 Thlr. das älteste Lotterie-Comptoir von ***M. Scherek***, **Berlin,** Breitestr. 10. — **3 Hauptgewinne** fielen bereits in mein Debit

---

Das Glück blüht im Weinberge!
25,0000
bilden den Hauptgewinn der großen v. d. hohen Staatsregierung genehmigten und garantirten
Geld-Verloosung.

28,900 Gewinne kommen in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung, darunter befinden sich Haupttreffer à
250,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 21mal **5000,** 36mal **3000,** 126mal **2000,** 206mal **1000** rc.

Die nächste Gewinnziehung wird schon **20. April** a. c. **amtlich** vollzogen und kostet hierzu
1 ganzes Orig.-Staatsloos nur Thlr. 2
1 halbes „ „ 1.
1 viertel „ „ ½.
gegen **Einsendung oder Nachnahme** des Betrages.

Jedermann erhält die Original-Staatsloose selbst in Händen und ist für Auszahlung der Gewinne von Seiten des Staates die beste Garantie geboten.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt, amtliche Pläne beigefügt und jegliche Auskunft wird gratis ertheilt. Nach stattgefundener Gewinnziehung erhalten die Interessenten amtliche Liste und Gewinne werden prompt übersichtlich.

Die Gewinnziehung dieser großartigen Kapitalien-Verloosung steht nahe bevor, und da die Betheiligung hierbei voraussichtlich sehr lebhaft sein wird, so beliebe man, um Glücksloose mit der Devise: **„Das Glück blüht im Weinberge"** aus meinem Debit zu erhalten, sich baldigst direkt zu wenden an

J. Weinberg jun.,
Staats-Effecten-Handlung,
Hohe Bleichen Nr. 29 in Hamburg.

Original-Staats-Prämienloose
sind gesetzlich gestattet.
Neueste Geldverloosung.
Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein **Original-Staatsloos** zu der am **20. April d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin

Mehrere Millionen

in Treffern von **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.
Halbe do. 1 „
Viertel do. — „ 15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis abgegeben. Aufträge auf obige vom Staate garantirte **Original-Loose** können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft**

von **J. Rosenberg,**
Hamburg.

Die Ziehung findet nicht früher als am
20. April
statt und beziehen sich alle andern Ankündigungen mit früherem Datum nur auf diese Verloosung.

Allerneueste Glücks-Offerte!

Original Staatsprämienloose sind gesetzlich überall zu spielen erlaubt.

Beginn der vom Staate garantirten und geleiteten Ziehung am 20. April.

Es kommen in derselben Gewinne von über 1,700,000 Thaler, worunter **Gewinne von event. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000,** 2 à **20,000,** 3 à **15,000,** 4 à **12,000, 11,000,** 5 à **10,000,** viele à **8000, 6000, 5000, 4000,** 36 à **3000,** 126 à **2000, 1500,** 206 à **1000,** sowie über **28,400** à **500, 300, 200, 110** rc. vor.

Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhause zahlbar.

Ein ganzes Original-Staats-Loos (keine Promesse) kostet 2 Thlr., ein halbes 1 Thlr., ein viertel 15 Sgr. und sende dieselben prompt gegen Postanweisung oder Postvorschuß. Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Hartwig Hertz Nfg.
An- und Verkauf von Staatspapieren.
Hamburg, Schleusenbrücke 15.

NB. In der im März a. c. stattgehabten Ziehung fielen mehrere der größten Haupttreffer auf von mir verkaufte Obligationen.

Königl. Preuß. 141te Staats-Lotterie
Ziehung 4. Kl. vom 14. April bis 2. Mai d. J.
Original-Loose

¼	½	¼
Thlr. 70.	33 Thlr.	16 Thlr.

ferner auf gedruckte Antheilscheine

⅛	1/16	1/32	1/64
Thlr. 8.	4 Thlr.	2 Thlr.	1 Thlr.

verkauft und versendet gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme

J. Juliusburger, Breslau,
Lotterie-Comptoir, Roßmarkt 9.

Preuß. Loose, Hauptziehung 14. April bis 2. Mai ¼ 18 Thlr., ⅛ 9 Thlr., 1/16 4½ Thlr., 1/32 2¼ Thlr. **Alles auf gedruckten Antheilscheinen,** versendet ***H. Goldberg,*** Lotterie-Comtoir, Monbijouplatz 12 Berlin.

Pr. Lott.-Loose, ⅛, ½, ¼, ⅛, 1/16, 1/32, 1/64 am billigsten bei ***Borchard***, **Berlin,** Kronenstrasse 55.

Beachtenswerthe Anzeige!

Dem **Hauptloose-Debit** des bekannten Hauses **S. Steindecker & Co. in Hamburg** wurde wiederum **eine große Anzahl Haupttreffer** zu Theil.

Nun steht eine große **Capitalien-Verloosung** nahe bevor und werden hierzu die **Original-Staatsloose** à Thlr. 2, Thlr. 1 und 15 Sgr. von diesem Hause im heutigen Blatte bestens empfohlen.

Büttelstraße 23,
1 Treppe, ist ein freundl. Zimmer sofort zu vermiethen. Näheres bei **Raphael** daselbst.

Roman-Zeitungs-Abonnement

April bis Juli für 12 Hefte (= 180 Roman-Bogen) 1 Thlr.

Zu abonniren bei allen Buchhandlungen und Post-Anstalten.

Inhalt des neuen Quartals: **Ueber Alles die Pflicht.** Roman von Sophie Verena. **Der Friedensengel.** Roman in 3 Bänden von Philipp Galen. **Die letzte Reckenburgerin.** Roman in 2 Bänden von Louise von François. Nebst reichem Feuilleton redigirt von Robert Schweichel ꝛc. ꝛc.

Verlag von Otto Janke in Berlin.

Wichtig für Bücherfreunde.

Unter Garantie für neu, complet, fehlerfrei zu herabgesetzten Spottpreisen.

a) **Bibliothek** deutscher Original-Romane. 10 dicke große Bände. Octav. Ladenpreis $11\frac{2}{3}$ Thlr. für nur 35 Sgr.!! b) **Bibliothek** historischer Romane der besten deutschen Schriftsteller. 12 dicke große Bände. Octav. Ladenpreis 15 Thlr. für nur 40 Sgr. c) **Neueste Bibliothek** historischer Romane der besten deutschen Schriftsteller. 12 große dicke Bände. Octav. Ladenpreis 16 Thlr. für nur 45 Sgr.!! ☛ Vorstehende drei Bibliotheken a, b und c sind neuerdings von mir angekauft und wurden bisher noch nicht ausgeboten ☛ — **Walter Scotts** Romane. deutsch. 108 Bände. $4\frac{1}{2}$ Thlr. — **Mythologie, illustrirte**, aller Völker, 10 Bände mit mehreren 100 Abbildungen. 35 Sgr. — Der Kreuzzug der Schwarzen. Höchst interessant. 2 Bände 15 Sgr. — **Eugen Sues** Romane. Hübsche deutsche Cabinets-Ausgabe. 128 Bände nur 4 Thlr. — Spanien u. Portugal. Malerisch historische Beschreibung der Pyrenäischen Halbinsel mit 12 Prachtstahlstichen nur 1 Thlr. — Das weltberühmte echte Düsseldorfer **Künstler-Album**. Prachtkunstwerk ersten Ranges, mit Text und den vielen Kunstblättern der bedeutendsten Künstler (jedes Blatt ein Meisterwerk.) Quarto. Pompöser Original-Prachtband mit Goldschnitt. $2\frac{1}{2}$ Thaler. — Der **illustrirte Hausfreund**. Scherz und Ernst zur Unterhaltung und Belehrung. 2 Bände mit 140 saubern Stahlstichen und Illustrationen. 1870 Nur 18 Sgr. — **Geschichte der Kriege Preußens gegen Oesterreich** von 1740 bis 1866. 20 Theile in Octav mit 20 Stahlstichen. 35 Sgr. — **Tetzner**, Geschichte Preußens von Anfang bis auf die neueste Zeit. 3 Bände. 1300 Seiten stark, mit 23 prachtvollen Stahlstichen. 35 Sgr. — **Willibald Alexis** ausgewählte Romane. 6 Bände. Gr. Octav. Ladenpreis $10\frac{1}{2}$ Thlr. Nur 45 Sgr. — Der **große deutsche Anecdotenschatz** in 1000 humoristischen Anecdoten, Erzählungen, Gedichten, Puffs ꝛc. 10 Bände. Gr. Octav. 1 Thlr. — Capt. **Chamiers** beliebte Romane. 6 Bände. Octav. 1 Thlr. — Capt. **Wilsons** sämmtliche beliebte Seeromane. 6 Bände. 1 Thlr. — Ostindien. Malerisch historische Beschreibung dieses höchst interessanten Erdtheils. Großes Prachtwerk mit 24 Prachtstahlstichen. 1 Thlr. **Die Justizmorde aller Länder**, interessant erzählt. 20 Theile. Gr. Octav mit sehr vielen Illustrationen. 1 Thlr. — **Enthüllungen** aus Klöstern aus der neueren Zeit. 10 Sgr. — **Polizeigeheimnisse und der Jesuit.** Höchst interessanten Roman aus der Neuzeit 5 Bände 1 Thlr. — **Schönheits-Album.** 24 Photographien von Frauengruppen. Sehr elegant. 2 Thaler. — **Friederike Bremer.** Ausgewählte Romane, 39 Bändchen. 40 Sgr. — **Geschichte des Rabbi Joschua Ben Josef Hanootzri**, genannt Jesus Christus. Einzig wahrhafte Geschichte des großen Propheten von Nazarath. 4 Bände. Gr. Octav 3 Thlr. (Sehr selten und höchst interessant.) — Die Kunstschätze Berlins. Prachtwerk mit 24 Photographien. Eine Auswahl aus den königl. Kunstanstalten Berlins. Elegant gebunden mit Goldschnitt. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — **Hogarths** sämmtliche Bilder mit der vollständigen Lichtenbergschen Erklärung mit ca. 100 Stahlstichen. Prachtband. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — **Erholungsstunden.** Belehrende Unterhaltung in Geschichten, Erzählungen. 360 Seiten stark. Groß Octav. Mit Abbildungen. Nur 15 Sgr. — **Die Schweiz.** Malerisch und romantisch mit 78 feinen Abbildungen. 25 Sgr. — 1) **Webers Demokritos.** Neue elegante Ausgabe. 2) **Saphirs** humoristische Schriften. Beide Werke zusammen 50 Sgr.!! — **Hamburger Novellen.** 3 Bände. 25 Sgr. — **Zschokkes** humoristische Novellen. 3 Bände. 42 Sgr. — **Rafael-Album.** Mit prachtvollen Photographien Rafaelscher Meisterwerke. Elegant gebunden mit Goldschnitt. $2\frac{1}{2}$ Thaler. — **Sophie Schwartz.** Roman aus dem Schwedischen. 118 Bände. 3 Thlr. 28 Sgr. — 1) **Shakespeares** sämmtliche Werke. Illustrirte neueste Ausgabe in 12 Bänden mit Stahlstichen. In reich vergoldeten Prachtbänden. 2) Schiller-Denkmal, neues, elegantes. 2 starke Bände. (Dieses Werk allein kostet im Ladenpreis $4\frac{1}{2}$ Thlr) Beide Werke zusammen nur 3 Thlr. — **Alexander Dumas'** Romane. Hübsche deutsche Cabinets-Ausgabe. 128 Bände. 4 Thlr. — Das illustrirte Paris. Mit 150 saubern Abbildungen. 26 Sgr. — **Feierstunden.** In 100 ausgewählten Erzählungen, Romanen, Novellen ꝛc. 2 Bände. Quart. Mit vielen Illustrationen. Sehr elegant. 48 Sgr. — Dr. Heinrich, vollständiger Selbstarzt für alle Geschlechtskranke. 1 Thlr. — 1) **Lessings Werke.** Elegante, schöne Octav-Ausgabe. 2) **Körners** sämmtliche **Werke** Prachtband. 3) **Eduard Düllers Gedichte.** Prachtband mit Goldschnitt. Alle 3 Werke zusammen 2 Thlr. — Flygare Carlen ausgewählte Romane. 28 Bändchen. 1 Thlr. — **Malerische Naturgeschichte der 3 Reiche.** 750 Seiten Text mit 350 prachtvoll colorirten Kupfern. Prachtband 50 Sgr. — **Boz** ausgewählte Romane. 43 Bände. 40 Sgr. — Casanovas Memoiren. Vollständigste deutsche illustrirte Ausgabe. 17 Bände. Octav. 5 Thlr. — Das malerische **Rheinland**, 400 Seiten stark mit 100 feinen Abbildungen 1 Thlr. **Coopers**, Capt. **Maryats** und **Ferrys** ausgewählte Romane. 34 Bände. **Schefers** Novellen. 9 Bände. (Dieses Werk allein kostet im Ladenpreis $4\frac{1}{2}$ Thlr. Alle 4 Werke zusammen 2 Thlr.

Musikalien.

Der **musikalische Hausfreund.** Festgabe für geübte Spieler. 12 elegante Salon-Compositionen enthaltend. 1 Thlr. — **Großes Hamburger Tanz-Album** für 1870, das größte Existirende. 60 Seiten stark. 1 Thlr. — **Walzer-Album.** 6 der beliebtesten brillantesten Walzer von Godfrey Faust ꝛc. enthaltend. 1 Thlr. — **Weber-Album.** 10 brillante Compositionen von Weber, Taubert, Spohr, Meyerbeer, Kücken u. s. w. Nur 1 Thlr.!! — Mozart's und Beethhofen's sämmtliche (54) Sonaten 2 Thlr. — **Opern-Album.** 6 Opern enthaltend. Nur 1 Thlr. — 30 der neuesten, beliebtesten Tänze. Einzeln $2\frac{1}{2}$ Sgr., zusammen nur 1 Thlr. — Die beliebtesten Opern der Gegegenwart: Robert, Norma, Stradella, Regimentstochter, Hugenotten, Troubadour, Triviatez, Freischütz, Blaubart, Rigoletto, Faust, Martha. Alle 12 zusammen nur 3 Thlr. — 12 der beliebtesten **Salon-Compositionen** für Piano von Ascher, Jungmann, Mendelssohn-Bartholdy, Richard u. s. w. Ladenpreis 4 Thlr. nur 1 Thlr. — **Jugend-Album.** 30 beliebte Compositionen. Leicht und brillant arrangirt, prachtvoll ausgestattet, 1 Thlr. — **Festgabe auf 1870.** Brillantes Festgeschenk für Jedermann. 1 Thlr. — **Tanz-Album auf 1870**, 25 Tänze enthaltend. Mit elegantem Umschlag 1 Thlr. — **50 leichte Tänze** für Violine. Zusammen 1 Thlr. — Dieselben mit Clavierbegleitung — (Orchestre Parisienne) 2 Thlr. — **Des Pianisten Hausschatz.** 12 brillante Original-Compositionen von den beliebtesten Componisten: Godfray, Kafka, Richarde, Ascher u. s. w. Ladenpreis 4 Thlr. nur 1 Thlr. 64 der beliebtesten Ouverturen von Mozart, Weber Rossini, Bellini, Donizetti, Beethoven ꝛc. Alle 64 zus. nur 3 Thlr. — Mozart's berühmte Symphonien. 4-händig 1 Thlr. — **Beethoven's** sämmtliche Symphonien. 4-händig. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — **Franz Schubert,** Müllerlieder (24). Schwanengesang (14), Winterreise (24), Erlkönig (22). Alle 84 Lieder zusammen nur 1 Thlr. — **Chopin's** 6 berühmte Walzer, 1 Thlr. — dessen berühmte 8 Polonaisen $1\frac{1}{2}$ Thlr. —

Gratis erhält Jeder außer den bekannten werthvollen Zugaben zur Deckung des geringen Porto's bei Bestellungen von 5 und 10 Thlrn. noch neue Werke von Auerbach, Mühlbach, Classiker und illustrirte Werke ꝛc.

☛☛ **Jeder Auftrag wird stets sofort promt ausgeführt.**

☛ Man wende sich direkt an:

Sigmund Simon in Hamburg,

Große Bleichen Nr. 31, Bücherexporteur.

Hinterwallischei Nr. 7 am Damm, ist sofort 1 Mittelwohn. im 1. Stock, besteh. aus 2 Stuben, Küche u. Keller zu verm. u. zu beziehen.

Eine Wohnung von 5—6 Zimmern, Küche ꝛc. wird vom 1. Oktober **gesucht.**

Königsstraße 21, Parterre.

Ein **Laden** nebst Wohnung und Keller ist sofort zu vermiethen **St. Martin 65.**

St. Martin 45 eine eleg. Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör im 3. Stock sofort zu verm. D. Näh. St. Martin 8 im 1. Stock.

Ein Laden, Markt- u. Breslauerstr.-Ecke 60 sofort zu verm. Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

Ein fr. möbl. Zimmer ist an eine anst. ältere Dame sogl. zu verm. Näh. Mühlenstr. 17. 2 Tr.

Ein junger Mann sucht 1 od. 2 Herren als Mitbewohner einer großen möbl. Stube bei Wittwe **Rode,** Halbdorfstr. Nr. 2.

☛ **Vom 1. Mai** wünscht eine Familie ohne Mann, zur Erholung **aufs Land zu ziehen** und sich den Sommer über bei einer **achtbaren Familie** in **Pension** zu geben od. auch **einzumiethen.** Bedingung wäre eine gute und gesunde Luft. Offerten sub **A. G. G. 190** poste rest. **Posen.**

Die concessionirte chem. Zündwaaren-Fabrik von

Gadamer & Jaeger in **Waldenburg i. Schl.**

wünscht in **Posen** vertreten zu sein. Agenten mit guten Referenzen, welche sich für unser Fabrikat interessiren wollen, belieben sich direct an uns zu wenden.

Gadamer & Jaeger.

Für Landwirthe.

Zur landwirthschaftlichen Administration einer im Besitze einer Actiengesellschaft befindlichen Pachtung in der Provinz Pommern, welche ein Areal von 15.000 Morgen umfaßt und mit welcher eine Rübenzuckerfabrik und andere landwirthschaftliche Gewerbebetriebe verbunden sind, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen ein erfahrener Landwirth als Director gesucht. Bewerber, welche über ihre Befähigung, ihre Zuverlässigkeit und über den Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 15,000 Thalern in unzweifelhafter Weise sich auszuweisen vermögen, werden ersucht, sich mit ihren Meldungen an die **Gewerbebank** von **H. Schuster & Co.** in **Berlin,** Jägerstraße Nr. 26, zu wenden, wo sie Näheres erfahren können.

Einen Kellnerlehrling sucht Oehmigs Hotel de France.

Ein gewandter **Kellner** wird zum 1. Mai d. J. gesucht im **Saison-Theater.**

Eine tüchtige Wirthschafterin wird zu Johanni gesucht. **W. v. G. P.** poste restante **Samter.**

Bald oder zu Ostern suche ich einen

Barbierlehrling.

Grätz. **Kluge,** Heilgehilfe.

Ein tüchtiger Verkäufer, von solidem Charakter, mosaischen Glaubens, der polnischen Sprache mächtig, findet in unserem Material-waaren- und Destillationsgeschäft sofort ein Engagement.

S. Goldschmidt & Sohn, Filehne.

Auf dem Dom. **Welna** bei **Rogasen** werden zum 1. Juli d. J. eine **herrschaftliche Köchin** und ein **Stubenmädchen** zu engagiren gesucht. Sie müssen der deutschen Sprache mächtig sein.

Stubenmädchen sind noch zu haben Plazirungs-Büreau Gr. Ritterstr. 14. **E. Anders.**

Das Dom. **Chludowo** sucht von Johanni einen **Wirthschafts-Beamten.**

Einen Lehrling ohne Unterschied der Konf. sucht zum sofortigen Antritt **T. Munk.**

Wer eine gestern verlorene **elfenbeinerne Broche** Wronkerstraße Nr. 6 bei **Hartwig Kantorowicz** zurückbringt, erhält 1 Thaler Belohnung.

Ein erfahrener **Wirthschafts-Inspektor** wird bei 250—300 Thlr. für eine bescheidene Stellung zum 1. Juli gewünscht. Briefe erbeten unter **N. N. 66 Trzemeszno.**

Ein gut empfohlener deutscher unverheiratheter **Brenner** findet auf dem Dom **Golun** bei Pudewitz zum 1. Juli c. Stellung. Bewerber belieben ihre Atteste abschriftlich portofrei einzusenden.

Ein Primaner sucht sofort in einem Bank- oder Holzgeschäft Stellung. Näheres Gr. Gerberstr. 32, im Comptoir im Hofe rechts.

Ein Landwirth sucht möglichst selbstständige Stellung vom 1. Juli c. Nöthigenfalls kann Kaution erlegt werden. Gefällige Offerten unter **X. Z.** poste restante **Koźmin.**

Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrener Wirthschaftsinspektor, aktiv, 16 Jahr beim Fach, 8 Jahr in der jetzigen Stellung, sucht zum 1. Juli c. eine entsprechende andere Kondition. Die günstigsten Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Geneigte Offerten erbittet sub **N.** an die Expedition dieser Zeitung.

Ein gebildetes junges Mädchen (ev.) sucht zu Johanni oder bald eine Stelle zum Unterricht in der Musik und in den ersten Anfangsgründen, sowie zur Unterstützung der Hausfrau. Nähere Auskunft durch Hrn. Maurermeister **W. Lutz** in Neutomysl.

Ein **Justizbeamter,** zugleich Dolmetscher, sucht Stellung bei einem Rechtsanwalt. Off. sub **N. X.** poste restante **Krotoschin.**

Der Handlungs-Commis **Bruno Krug,** welcher bei Nacht und Nebel seine Stellung ohne Kündigung bei mir verlassen, wird ersucht, mir sofort seinen Aufenthaltsort anzugeben und seinen Verpflichtungen gegen mich nachzukommen.

W. F. in **K.**

Eine **schwarze Sammtmantille** mit schwarzer breiter Spitze ist am Montage über den Wilhelmsplatz (von Ferd. Schmidt bis zum Kuczkowski'schen Hause) **verloren** worden. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung abzugeben **Gr. Gerberstr. 55,** 1. Stock.

Ein Sohn anständiger Aeltern, der Lust hat die Handlung zu erlernen, auch polnisch spricht, kann sich melden in der Spezerei- und Weinhandlung von **A. Neitzell** in **Wollstein.**

Gesangverein für geistliche Musik.

Die Uebungsversammlungen können am 8. und am 15. d. M. nicht stattfinden Die geehrten Mitglieder werden ersucht, zur nächsten Versammlung am ersten Freitage nach dem Osterfeste recht zahlreich und pünktlich, die Damen um 6, die Herren um 7 Uhr sich einfinden zu wollen. **Der Vorstand.**

Akademischer Ferienverein.

Versammlung am 7. d. M., Nachm. 5 Uhr, im **Café Hildebrandt** im Saisontheater. Schluß der Statutenberathung. Aufnahme neuer Mitglieder.

Die „alten Herren" werden zu dieser Versammlung ergebenst eingeladen, ebenso die Herren Abiturienten.

Der Vorstand.

Wegen eingetretener Hindernisse kann einstweilen der auf **Donnerstag den 7. April** angesetzte Vortrag des Herrn **Major von Versen nicht** stattfinden.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Kaufm. **Jacob Hirsch Wollstein,**
Röschen Wolff.
Grätz.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Auguste** mit dem Kaufmann Herrn **Salomon Krause** aus Breslau zeige ich Bekannten und Verwandten statt besonderer Meldung hiermit an.

Grätz, den 4. April 1870.

Hirsch Wollstein.

Auguste Wollstein,
Salomon Krause,
Verlobte.
Grätz. Breslau.

Heut ist der Kanzleirath **Chodkiewicz** in seinem 78. Lebensjahre sanft entschlafen. Dies zeigen tiefbetrübten Herzens an.

Schroda, den 5. April 1870.

Emilie Lazarczyk geb. **Chodkiewicz,** als Tochter,
Kreis-Sekretair **Lazarczyk,** als Schwiegersohn.

Heute Morgen $3\frac{1}{2}$ Uhr wurde durch einen sanften Tod nach einjährigem bangen Sehnen mit ihrem Gatten wieder vereint unsere theure Schwägerin, Tante, Großtante und mütterliche Freundin, die Frau Apotheker **Hintz,** geb. **Wessel,** in dem ehrenvollen Alter von beinahe 79 Jahren, welches wir hiermit tiefbetrübt allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung anzeigen.

Zduny, den 4. April 1870.

Verwittwete **Charlotte Wessel,** geb. **Lachmund,** nebst Kindern und Enkeln.
Geometer **Werner** nebst Frau und Kindern.
Die Geschwister **Gloger.**
Aug. Kusche.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Gymnasial-Direktor Dr. Nauck in Königsberg i. d. N., dem Baumeister Klehmet in Dammen, dem Hrn. Moritz v. d. Becke in Peruschen, dem Grafen v. Zieten-Schwerin in Wustrau, dem Gymnasial-Lehrer Dr. Künzer in Marienwerder; eine Tochter dem Hrn. B. Helbig und dem Hrn. Franz Götze in Berlin, dem Lieutenant B. Rothmaler in Sangerhausen, dem Pastor Klopsch in Gramzow, dem Zivil-Ingenieur Chr Timmermann in Hamburg.

Todesfälle. Frau Frieder. Kopplin, geb. Burmeister, Frau Eisenbahnbeamte Dietrich, geb. Gericke, Frau Oberwerkführer Schönberg, geb. Schulz, und Rentier Wilhelm Voigt in Berlin, Frau Karoline Fecht, geb. Greiner in Reval, Frl. Elise Struad in Berlin, Frau Marie Wilhelmine Cubelius, geb. Tancré in Kamenz, Universitäts-Stallmeister Donath in Greifswald.

Stadt-Theater in Posen.

Mittwoch den 6. April. Bei aufgehobenem Abonnement. Drittes Gastspiel der kgl. bayer. Hofschauspielerin Frau Lilla von Bulyovszky. **Griseldis.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von F. Halm.

Volksgarten-Saal.

Donnerstag den 7. April

☛ Ohne Tabaksrauch **großes Konzert u. Vorführung** der Stehn'schen **Wandelbilder.** (Durchweg neu.)

Emil Tauber.

Sonnabend den 9. April 1870, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, veranstalte ich im **Logen-Saale** ein

CONCERT.

Zur Aufführung kommt: **„Am Meeresstrande."** Tongemälde für Männergesang, Chor, Soli und Deklamation. **Musik von Julius Otto.**

Billets à 10 Sgr. sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung von **Ed. Bote & G. Bock.** Kassenpreis 15 Sgr.

A. Vogt, königlicher Musikdirektor.

Morgen Donnerstag den 7. d. **Pökelfleisch mit Erbsen und Sauerkohl** bei ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.

Volks-Halle. Morgen Donnerstag **Eisbeine.** ***M. Specht,*** Gr. Ritterstr. 10.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 6. April 1870. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 5			Not. v. 5
Weizen, fest.			**Spiritus,** behauptet.		
Frühjahr	$62\frac{3}{4}$	$62\frac{3}{4}$	Frühjahr	$15\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$
Juni-Juli	64	$63\frac{3}{4}$	Juni-Juli	$15\frac{7}{12}$	$15\frac{7}{12}$
Juli-August	65	65	Juli-August	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{5}{8}$
Roggen, höher.			**Rüböl,** still.		
Frühjahr	$44\frac{3}{4}$	$44\frac{1}{4}$	April-Mai	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{4}$
Juni-Juli	$45\frac{3}{4}$	$45\frac{1}{4}$	Sept.-Okt.	$13\frac{11}{12}$	$13\frac{11}{12}$
Juli-August	$46\frac{1}{4}$	$45\frac{3}{4}$			

Börse zu Posen

am 6. April 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. $82\frac{1}{2}$ Gd, do. Rentenbriefe $84\frac{1}{2}$ Br., poln. Banknoten $74\frac{3}{4}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd. 75 Wispel. pr. Frühjahr $42\frac{1}{4}$, April $42\frac{1}{4}$, April-Mai $42\frac{1}{4}$, Mai-Juni $42\frac{1}{4}$, Juni-Juli $43\frac{1}{4}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. April $14\frac{1}{6}$, Mai $14\frac{3}{4}$, Juni $14\frac{3}{4}$ Juli $15\frac{1}{6}$, August $15\frac{1}{6}$.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$% Preuß. Staatsschuldscheine 78 Br., 4% Pos. Pfandbr. 82 Gd, $3\frac{1}{2}$% do. —, 4% Pos. Rentenbr. $84\frac{1}{2}$ Br., $4\frac{1}{2}$% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 58 Gd., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe $54\frac{1}{2}$ Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) $96\frac{1}{2}$ Br., 5% Türk. do. (de 1865) $45\frac{1}{2}$ Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) 126 Gd., $7\frac{1}{2}$% Rumän. Eisenb.-Anl. $71\frac{1}{2}$ Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** sehr fest. Gek. 75 Wispel. pr. Frühjahr $42\frac{1}{2}$ Br., $42\frac{1}{4}$ Gd., April-Mai do., Mai-Juni $42\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., $42\frac{3}{4}$ Br., Juni-Juli $43\frac{1}{2}$ Br., $43\frac{1}{4}$ Gd.

Spiritus: höher. Gekündigt 9000 Quart. pr. April $14\frac{11}{24}$—$\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., April-Mai $14\frac{1}{2}$—$\frac{13}{24}$—$14\frac{1}{2}$ Gd., Mai $14\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., Juni $14\frac{11}{12}$ Br., $14\frac{3}{4}$ Gd., Juli $15\frac{1}{6}$ Gd., Aug. $15\frac{1}{4}$ Gd. Loko ohne Faß $14\frac{1}{4}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. April. **Wind:** West. **Barometer:** 28°. **Thermometer:**

8° +. Witterung: schön. — Der Terminverkehr in Roggen war heute ziemlich schwerfäbig, doch eine recht feste Haltung unverkennbar. Kauflust erlangte von Neuem das Uebergewicht; Forderungen etwas gesteigert. Das Effektivgeschäft steht hiermit gar nicht recht im Einklang. Eigner haben nur langsam verkaufen und seitherige Preise kaum erreichen können. — Roggenmehl höher bei leidlichem Umsatz. — Weizen ist neuerdings besser bezahlt worden. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 59¾ Rt. — Hafer loko recht fest, Termine sind ferner etwas gestiegen. Gekündigt 4200 Ctr. Kündigungspreis 25½ Rt. — Rüböl wieder sehr animirt und wesentlich besser bezahlt. Verkäufer blieben sehr zurückhaltend. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 14⅝ Rt. — Spiritus in fester Haltung, auch ein wenig höher, aber nur wenig belebt. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 50—66 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 59⅜ a 59¾ Rt. bz., Mai-Juni 59¾ a 60 bz., Juni-Juli 60½ a 61 bz., Juli-August 62½ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 43½ a 46¼ Rt. bz., per diesen Monat 45 a 45¾ bz., April-Mai do., Mai-Juni 46⅛ a 46⅞ bz., Juni-Juli 46¾ a 47¼ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 23—27½ Rt. nach Qualität, 24 a 26½ bz., per diesen Monat —, April-Mai 25¼ a 25⅞ bz., Mai-Juni 25⅝ a 26 bz., Juni-Juli 26⅞ a 27 bz., Juli-Aug 27½ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt. nach Qual., Futterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 12 Rt. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 14⅝ Rt. bz., per diesen Monat 14 11/24 a ⅝ Rt. bz., April-Mai 14⅝ a 11/12 bz., Mai-Juni 14½ a 11/24 bz., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 13⅛ a 11/24 bz., Okt.-Nov. do, Nov.-Dez. do. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8½ Rt., per diesen Monat 7⅞ Rt., April-Mai 7½ bz., Sept.-Okt. 7 13/24 a 7/12 bz. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 15⅛ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15¼ a ⅛ bz. u. Gd., 15 5/12 Br., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 15⅜ a ⅜ bz. u. Gd., 15½ Br., Juli-August 15⅞ a 23/24 bz., 16 Br., 15 11/12 Gd., Aug.-Sept. 16⅛ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4—3¾ Rt., Nr. 0 u. 1 3¾—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr 0 3½—3⅛ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅛—3 Rt. pr. Ctr unversteuert exkl. Sack. — Rogenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 9½ Sgr. Gd., April-Mai 3 Rt. 7½ Sgr. a 3 Rt. 9 Sgr bz., Mai-Juni 3 Rt. 7½ Sgr. a 3 Rt. 9 Sgr bz., Juni-Juli 3 Rt. 8½ Sgr. a 3 Rt. 10 Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. 12½ Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 5. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. Therm. + 10°R. Barometer: 28. 7. Nachts leichter Frost. Wind: SW. — Weizen fest, p. 2125 Pfd. loko gelber geringer 56—59 Rt., feiner 60—62 Rt., 83/86pfd gelber pr. Frühjahr 62½, 63, 62½ bz. u. Gd., ¾ Br., Mai-Juni 62¾, 63 bz., 62¾ Br., Juni-Juli 6 ⅝, 64 bz. u. Br., Juli-August 64½, ¼ bz. — Roggen fester, p. 2000 Pfd. loko geringer 38—41 Rt., 80pfd 41½ bz., 82pfd. 45½ Rt., pr. Frühjahr 44½, 44¼ bz. u. Gd., Mai-Juni 44½ bz. u. Gd., Juni-Juli 45¼ bz. u. Br., 45 Gd. — Gerste matter, p. 1750 Pfd. loko pomm. 35—37 Rt., märk. 37—38 Rt., pr. Frühjahr pomm. 69/70pfd. 36 Br. — Hafer fest, p. 1300 Pfd. loko 25—27 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 27 bz. — Erbsen stille, p. 2250 Pfd. loko Futter- 43—45 Rt., Koch- 46—47 Rt., Frühjahr Futter- 46 Gd. — Winterrübsen p. 1800 Pfd. pr. Sept.-Okt. 100½, 101 Rt. bz. u. Gd. — Rüböl fest und steigend, loko 14½ Rt. Br., April-Mai 14 5/24, ¼, ⅓, ½ bz. u Gd., Mai-Juni 14 5/12 bz. u. Gd., ½ Br., Sept.-Okt. 13, 13 7/12 Gd., ⅙ Br. — Spiritus fest, loko ohne Faß 15¼, ⅓ Rt. bz., pr. Frühjahr u. Mai-Juni 15⅓, ⅜ bz. u. Br., Juni-Juli 15⅝ Br., 7/12 Gd., Juli-August 15 11/12 Br., ⅞ Gd., August-Sept. 16⅛ Br, 7/12 Gd. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 62¾ Rt., Roggen 44½ Rt., Rüböl 14½ Rt., Spiritus 15⅓ Rt. — Petroleum loko 8½ Rt. bz., pr. Sept.-Okt 7 5/12 bz. — Schweineschmalz, ungar. 6 1/24 Sgr. bz. — Hering, crownbrand Ihlen 10 7/12 Rt. tr. bz. — Leinsamen, Pernauer 12, 12 1/12 Rt. bz., Rigaer 10½ bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 5. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe sehr matt, ordinär 11½—12½ mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. Kleesaat, weiße etwas fester, ordinär 15½—17½, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27½. — Roggen (p. 2000 Pfd.) wenig verändert, pr. April und April-Mai 42½ bz., ½ Br., Mai-Juni 43—42¾ bz u. Br., Juni-Juli 44 bz. u. Br., Juli-August 44¾ Br., August-Sept. 44¾ Gd., Weizen pr. April 59 Br. — Gerste pr. April 41 Br. — Hafer pr. April 42½ bz. u. Gd., Mai-Juni 42¾—43 bz. u. Br. — Lupinen still, p. 90 Pfd. 56—61 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. — Rüböl höher, loko 14 5/12 Br., pr. April 14 Br., April-Mai 13⅞—⅞ bz., Mai-Juni 13 11/12 bz., Sept.-Okt. 12¾ bz. u. Gd., ⅝ Br. — Rapskuchen pr. Ctr. 66—68 Sgr. Leinkuchen pr. Ctr. 79—81 Sgr. — Spiritus geschäftslos, loko 14 7/12 Br., 14½ Gd., pr. April u. April-Mai 14¾ Gd., Mai-Juni 15 Br., Juni-Juli 15¼ Br., Juli-August 15½ Br., August-Sept. 15¾ Br. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 5. April.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	76—79	73	60—68 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	71—73	70	62—66	
Roggen	54—55	53	52	
Gerste	45—47	44	40—42	
Hafer	31—32	29	27—28	
Erbsen	56—60	53	46—50	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 5. April, Nachmittags 1 Uhr. Warmes Wetter. Weizen steigend, hiesiger loco 6, 15, fremder loko 6, 10, pr. Mai 6, 10½, pr. Juni 6, 10, pr. Juli 6, 11. Roggen höher, loko 5, 10, pr. Mai 5, 2½, pr. Juni 5, 3, pr. Juli 5, 4. Rüböl höher, loko 15½, pr. Mai 14 1/20, pr. Oktober 14 7/10. Leinöl loko 12. Spiritus loko 19.

Bremen, 5. April. Petroleum, Standard white loko 6 5/12, pr. März-April-Abladung 6⅜, pr. Septbr. zu 6⅜ Käufer. Unverändert.

Hamburg, 5. April, Nachm. 4 Uhr. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko sehr fest, Termine fest. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 107½ Bankothaler Br., 107 Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 109 Br., 108 Gd., do. 125-pfd. 106 Br., 105 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 111 Br., 110½ Gd., do. 125-pfd. 108 Br., 107 Gd., pr. Juli-August 2000 Pfd. in Mk. Banko 125½ Br., 124½ Gd. Roggen pr. April 5000 Pfd. Brutto 79 Br., 78 Gd., pr. Mai-Juni 79½ Br., 78½ Gd., pr. Juni-Juli 81 Br., 80 Gd., pr. Juli-August 2000 Pfd. in Mk. Banko 99 Br., 98 Gd. Hafer sehr fest. Gerste unverändert. Rüböl animirt, loko 30, pr. April 29¾, pr. Mai 29¾, pr. Oktober 27⅝. Spiritus fest, pr. April 20¾, pr. Mai 19¾, pr. Juni-Juli 20¼. Kaffee stille. Zink fest, Umsatz 1500 Ctnr. Petroleum ruhig, Standard white, loko 15 Br., 14¾ Gd., pr. April 14½ Gd., pr. August-Dezember 15½ Gd. — Sehr schönes Wetter.

Paris, 5. April, Nachmittags. Rüböl pr. April 126, 00, pr. Juli-August 111, 00, pr. Septemb.-Dezember 109, 75. Mehl pr. April 56, 25, pr. Juli-August 58, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 58, 25. Spiritus pr. April 60, 50. — Wetter schön.

Antwerpen, 5. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt. Weizen fest, Hamburger 25½ a ¾. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 52½ bez. u. Br., pr. April 52 Br., pr. Mai 52 Br., pr. September-Dezember 57 Br. Unverändert.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
5. April	Nachm. 2	28' 4''' 32	+ 7°5	W 2	heiter Cu. Ci-cu.
5. "	Abnds. 10	28' 3''' 48	+ 4°7	W 0-1	ganz heiter.
6 "	Morgs. 6	28' 3''' 05	+ 0°7	WSW 2	ganz heiter. Reif

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. April 1870, Vormittags 8 Uhr, 8 Fuß 3 Zoll
" " 6. " " " " 8 " 7 "

Posener Marktbericht vom 4. April 1870.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	—	—	—	—	—	—
Mittel-Weizen	2	5	—	2	7	6
Ordinärer Weizen	1	27	6	2	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	22	—	1	23	—
Roggen, leichtere Sorte	1	19	6	1	20	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	28	—	1	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegramme.

Stuttgart, 6. April. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Beamten seines Ressorts tritt anknüpfend an das Publikandum des Gesammtministeriums, betreffend die Etatermäßigungen, dem zur Beruhigung des Volkes verbreiteten Vorgeben entgegen, als sei in den politischen Verhältnissen Württembergs eine Aenderung eingetreten; es betont ferner, daß Württemberg die Allianzverträge mit Preußen ehrlich im patriotischen Sinne enthalten werde und ein aufrichtig freundliches Verhältniß zum Nordbunde wünsche, endlich kündigt es für den Zusammentritt der Stände neue Vorlagen, betr. die Ersetzung des Geheimrathes durch das Staatsministerium und die Organisation der Verwaltungsrechtspflege, an.

Paris, 6. April. Die Legislative setzte die Berathung der Interpellation Grevys fort. Nachdem Ollivier erklärt hatte, die Regierung werde die gegen gewisse Punkte des Senatkonsults gerichteten Ausstellungen prüfen, wurde mit 227 gegen 43 Stimmen eine Resolution angenommen, besagend, daß die Kammer, nachdem sie die Erklärungen des Ministeriums gehört, in Ergebenheit an die parlamentarische Regierung des Kaisers zur Tagesordnung übergehe.

Breslau, 5. April. [Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank 122½ B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 154½ G. Oberschlesische Prioritäten 72½ B. do. do. 82½ B. do. Lit. F. 88¾ G. do. Lit. G. 87⅞ bz u B. do. Lit. H. 87½ bz u B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96¾ bz. Breslau-Schweid.-Freib. 109½ B. do. neue 100 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 165 a ⅜ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 88¾ G. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96 bz. Italienische Anleihe 54 G.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 5. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Neue 5proz. Badische 99⅞, neue 5proz. Russen 83⅛, Kansas 72, Rockford 70¾, Georgia 80¼, Peninsular 69¾, Chicago 83, Süd-Missouri 66.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95½. Türken 44¾. Oestr. Kreditaktien 270½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 378¼. 1860er Loose 78⅜. 1864er Loose 115⅝. Lombarden 220½.

Frankfurt a. M., 5. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95½, Kreditaktien 273½, Staatsbahn 379½, Lombarden 221½. Fest.

Wien, 5. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest. Nationalanlehen 70, 10, Kreditaktien 261, 60, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 394, 00, Galizier 238, 50, London 124, 00, Böhmische Westbahn 234, 00, Kreditloose 159, 50, 1860er Loose 97, 20, Lomb. Eisenb. 231, 20, 1864er Loose 121, 20, Napoleonsd'or 9, 88½.

Paris, 5. April, Nachmittags 3 Uhr. Weniger fest. Neue 5proz. Russen 84, neue Türken 306, 50.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 60-73, 55-73, 82½-73, 85-73, 75. Ital. 5proz. Rente 55, 60. Oesterr. St.-Eisenb.-Aktien 805, 00. do. Nordwestbahn 410, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 273, 75. Lombardische Eisenbahn-Aktien 471, 25. do. Prioritäten 247, 25. Tabaks-Obligationen 455, 00. Türken 47, 25. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 103⅜.

Berlin, 5. April. Die Kurse für Kredit, Lombarden und Franzosen stellten sich bei belebtem Geschäft Anfangs höher; da aber dazu die Verkaufslust überwog, gingen sie nachher zurück, befestigten sich aber später wieder. In den übrigen Effektengattungen blieb das Geschäft mäßig. Eisenbahnen waren ziemlich fest, aber sehr still; in Banken waren die Umsätze gleichfalls gering. Inländische Fonds blieben fest, Anleihen lebhaft, Pfand- und Rentenbriefe behauptet, Alle in gutem Verkehr; deutsche waren in besserer Haltung, als gestern; österreichische matter, nur 1858er Loose ¾ höher; von russischen Effekten wurden Prämienanleihen viel gehandelt, aber zu niedrigeren Preisen; Boden-Kredit waren sehr belebt, ebenso Schatz-Obligationen, welche heute wieder höher waren als gestern. Inländische Prioritäten waren fest, Köln-Mindener, Oberschlesische in den meisten Emissionen, Anhalter und überhaupt die Hauptdevisen, belebt; österreichische und russische behauptet, aber still, letztere zum Theil auch höher; amerikanische meist höher und belebt. Wechsel bei geringem Verkehr wenig fest. — Der Schluß der Börse war sehr fest. — Fort Wayne 79 Geld. — Oregon 71, Port Royal 73¾ bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 5. April 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96 G
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅝ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93¼ bz
do. 1857	4½	93¼ bz
do. 1859	4½	93¼ bz
do. 1856	4½	92¾ bz G
do. 1864	4½	93¼ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	92¾ bz
do. 1850, 52 conv	4	82¾ bz
do. 1853	4	82¾ bz
do. 1862	4	82¾ bz
do. 1868 A.	4	82⅝ bz
Staatsschuldscheine	3½	77⅛ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	115⅝ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58⅜ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	79 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102¼ bz
do. do.	4½	93⅛ bz
do. do.	3½	73⅛ G
Berl. Börs.-Obl.	5	100⅛ G
Pfandbriefe: Berliner	4½	90¾ bz
Kur- u. Neum.	3½	73½ bz
do. do.	4	81¼ bz
Ostpreußische	3½	75⅜ G
do.	4	82¼ B
do.	4½	89¼ bz G
Pommersche	3½	73½ B
do.	4	81⅛ bz 4½% 92½ [G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	82⅜ bz G
Sächsische	4	83 B
Schlesische	3½	76 bz
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	73⅞ bz
do.	4	81¼ bz G 4½%
do. neue	4	80⅛ B [87½ bz
do.	4½	87¼ bz [G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87¾ bz B
Pommersche	4	86 bz
Posensche	4	84¼ bz
Preußische	4	84¼ bz
Rhein.-Westf.	4	92 bz
Sächsische	4	89 bz
Schlesische	4	85⅛ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G
Pomm. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74½ B
do. 100 fl. Kred. L.	—	86½ bz G
do. Loose (1860)	5	78⅞ bz ult. 78¾
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66¼ bz [b
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [b
Ital. Anleihe	5	55-½ bz ult. 54¾
Ital. Tabak.-Obl.	6	89⅜ bz
Rumän. Anleihe	8	95¼ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66¼ G
N. russ. v. J. 1862	5	85¼ bz
do. 1864 engl. St.	5	90⅛ G
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G
do. 1866 engl. St.	5	90⅛ G
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	116 bz
do. v. 1866	5	114¼ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	83⅛ bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69¾ B n. 69 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 B kl. 68⅛
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 B [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	70 G
do. Part.-O. 500 fl.	4	98¾ bz G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅝ etw bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	— — [bz G
Amerik. Anl. 1882	6	96⅛ bz ult. 96
Türkische Anl. 1865	5	45¾ bz ult. 45½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	— — [bz G
Neue bad. 35 fl. Loose	—	33 G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104⅛ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105¾ G
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100¼ B
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅜ etw bz B
Dessauer Präm.-A	5	98¾ G
Lübecker do.		48¼ B
Sächsische Anl.	5	102¼ bz
Schwed. 10 Thlr.-L	—	12⅜ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	105¼ bz G
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels.-Ges.	4	137 bz
Braunschw. Bank	4	114¼ etw bz
Bremer Bank	4	113 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	100⅛ G
Danziger Priv.-Bk.	4	106¼ B
Darmstädter Kred.	4	129¾ bz G
do. Zettel-Bank	4	103⅝ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅛ bz
Disk.-Kommand.	4	136 bz
Genfer Kredit-Bk.	4	23⅜ bz G
Geraer Bank	4	99¼ B
Gwrbk. H. Schuster	4	109⅛ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	102¼ B
Hannoversche Bank	4	96¼ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	117⅛ B
Luxemburger Bank	4	123 B
Magdeb. Privatb.	4	95⅜ bz
Meininger Kreditb.	4	121 bz
Moldau Land.-Bk.	4	24⅛ G vll 72 B
Norddeutsche Bank	4	137 B
Oestr. Kreditbank	5	155¼-4¼-5 bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	90¼ G [do
Posener Prov.-Bk.	4	103¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	136 etw bz G
Rostocker Bank	4	114¼ etw bz
Sächsische Bank	4	127 B
Schles. Bankverein	4	121 bz G
Thüringer Bank	4	90⅛ B
Vereinsbank Hamb.	4	112½ B
Weimar. Bank	4	91¼ etw bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ bz
Erste Prß. Hyp.-G	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82½ B
do. II. Em.	4	82 B
do. III. Em.	4½	88½ G
Aachen-Mastricht	4½	77⅞ B
do. II. Em.	5	85¾ bz G
do. III. Em.	5	85⅝ bz
Bergisch-Märkische	4½	90¾ bz G
do. II. Ser. (conv.)	4½	90¾ bz
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76⅞ bz
do. Lit. B.	3½	76⅞ bz
do. IV. Ser.	4½	90 bz
do. V. Ser.	4½	88¾ bz
do. VI. Ser.	4½	88 etw bz B
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	89 etw bz B
do. (Nordbahn)	5	99 bz
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	93 G
do. Lit. B.	4½	93 G
Berlin-Görlitzer	5	98½ G
Berlin-Hamburg	4	85½ G
do. II. Em.	4	85 G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83¾ G
do. Lit. C.	4	82¾ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80 B
do. III. Em.	4	79⅞ bz G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91¼ bz B
do. VI. Ser. do.	4	79⅜ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87¾ G G. 87¾
Cöln-Crefeld	4½	91¼ et bz B [G
Cöln-Mind. I. Em	4½	93¼ G
do. II. Em	5	100¾ B
do.	4	82¼ etw bz G
do. III. Em.	4	81 G
do.	4½	90⅛ bz
do. IV. Em.	4	81 bz
do. V. Em.	4	81 G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G
do. III. Em.	4½	88½ B
do. IV. Em.	4½	87¼ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	85¼ bz
Lemberg-Czernowitz	5	68½ G
do. II. Em.	5	77 bz
do. III. Em.	5	76⅝ bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	90⅛ G
do. do. 1865	4½	89¾ G
do. Wittenb.	3	66¼ bz
do. Wittenb.	4½	89¾ G
Niederschles.-Märk.	4	83¼ etw bz G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83¼ G
do. conv. III. Ser.	4	82⅛ G
do. IV. Ser.	4½	93 G
Niederschl. Zweigb.	5	96 G D 96 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75¼ G
do. Lit. C.	4	82¼ G
do. Lit. D.	4	82¼ bz G
do. Lit. E.	3½	72¾ bz
do. Lit. F.	4½	88⅞ bz [87¾ bz
do. Lit. G.	4½	87¾ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	292 bz u 292 et
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	249 bz [bz G
do. Lomb. Bons	6	102 bz
do. do. fällig 1875	6	101 bz
do. do. fällig 1876	6	101½ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	100¾ G
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ bz B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90¼ etw bz G
do. 1862 u. 1864	4½	90½ etb G 65r 90½
do. v. Staat garant.	4½	97 bz [et bz G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¾ etw bz B
do. II. Em.	4½	89¾ etw bz B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	88 bz
Charkow-Azow	5	81¾ bz
Jelez-Woron.	5	85¾ bz
Kozlow-Woron.	5	84 bz
Kursk-Charkow	5	82 etw bz G
Kursk-Kiew	5	82¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	87¼ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	83⅜ bz
Schuja-Iwanow	5	81¼ bz G
Warschau-Teresp.	5	81¼ bz kl. 81¾
Warschau-Wiener	5	83¼ bz [bz
Schleswig	5	86⅜ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	89½ B
do. III. Em.	4½	89½ B
Thüringer I. Ser.	4	84½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	84½ G
do. IV. Ser.	4½	92½ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38½ bz G
Altona-Kieler	4	109¼ bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	101⅜ bz
Bergisch-Märkische	4	125¼ bz
Berlin-Anhalt	4	179 bz B
Berlin-Görlitz	4	68¾ bz
do. Stammprior.	5	91¼ bz G
Berlin-Hamburg	4	150¾ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	193 bz G
Berlin-Stettin	4	136¼ bz
Böhm. Westbahn	5	96 bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109½ bz G
Brieg-Neiße	4	91 G
Köln-Minden	4	124½ bz
do. Litt. B.	5	98 bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110⅜ bz G
do. Stammprior.	4½	110⅜ bz G
do. do.	5	110⅜ bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	98¾ bz G
Halle-Sorau-G.	4	62⅞ bz
do. Stammpr.	5	84⅞ bz G
Löbau-Zittau	4	69¼ bz B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 B
Märkisch-Posen	4	58 bz B
do. Prior.-St.	5	83⅞ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	118¼ etw bz B
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	182⅜ bz
do. do. Lit. B.	4	89¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	132 bz
Mecklenburger	4	76⅞ bz
Münster-Hammer	4	85¼ G
Niederschl.-Märk.	4	85¾ G
Niederschl. Zweigb.	4	86 bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	74½ etw bz G
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	84½ bz [—
Oberheß. v. St. gar.	3½	vll 68 B 2t%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	165⅜ bz [16½ bz
do. Lit. B.	3½	151 bz [15½-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— — ult. 216
Oest. Südb. (Lomb.)	5	126¼-5¼-6¾ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	46¾ bz G [126½-
do. St.-Prior.	5	74 bz G [25½-6¾
Rechte Oder-Uferb.	5	89 bz B [bz
do. do. St.-Pr.	5	96½ bz G
Rheinische	4	113¾ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ et bz B [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	23½ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	91¼ bz G
Stargard-Posen	4½	93¼ G
Thüringer	4	132 B
do. 70%	5	125½ B
do. B. gar.	4	vll 79 etw bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	56⅛ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 11/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 9⅝ G
Louisd'or	—	112¼ B
Sovereigns	—	6. 25 G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅞ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466¼ bz
Dollars	—	1. 12¼ bz G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 9/10 bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 bz
Oestr. Banknoten	—	82¾ bz
Russische do.	—	74¼ bz

Wechsel-Kurse vom 5. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	143⅞ bz
do. 2 M.	4	142⅞ G
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	152 bz
do. 2 M.	3½	151⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 24⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	82¾ bz
do. do. 2 M.	5	81⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99¾ G
do. do. 2 M.	4½	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82⅜ bz
do. do. 3 M.	6	81¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	111¼ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.